Das

Veranschlagen von Hochbauten

nach der Dienstanweisung für die Lokalbaubeamten der Staats-Hochbauverwaltung

einschließlich der neuesten Vorschriften für das Garnisonbauwesen

Normen für die Fabrikation und Lieferung von Baumaterialien und die Baupreise.

Unter gleichzeitiger Berücksichtigung ber Privatbauprapis für

Banbeamte, Architeften, Maurer- und Zimmermeifter

fowie als Lehrbuch für die hoch- und Tiefbauabteilung ber Baugewerkschulen.

Bon

G. Benfwit

Baumeifter.

Mit einer lithographierten Tafel, einem Anschlagsbeispiel und Erläuterungen. Achte erweiterte Auflage.



Berlin.

Berlag von Julius Springer. 1910.

Das

Veranschlagen von Sochbauten

nach der Dienstanweisung für die Lokalbaubeamten der Staats-Hochbauverwaltung

einschließlich der neuesten Vorschriften für das Garnisonbanwesen sowie die

Normen für die Fabrikation und Lieferung von Baumaterialien und die Baupreise.

Unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Privatbaupraxis für Banbeamte, Architekten, Maurer= und Zimmermeister sowie als Lehrbuch für die Hoch- und Tiefbanabteilung der Baugewerkschulen.

Von

G. Benfwit

Baumeifter.

Mit einer lithographierten Tafel, einem Anschlagsbeispiel und Erläuterungen-Uchte erweiterte Anflage.



Berlin.

Berlag von Julius Springer. 1910. Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten.

ISBN 978-3-642-93737-8 ISBN 978-3-642-94137-5 (ebook) DOI 10.1007/978-3-642-94137-5

Vorwort zur achten Auflage.

Das Beranschlagen von Hochbauten nach der Dienstanweisung für die Lokalbaubeamten der Staats-Hochbauverwaltung hat auch in der Privatbaupraris im Laufe der Jahre die weiteste Berschreitung gefunden, wenngleich die ältere Anschlagsweise noch vielsfach gewählt wird und auch für Staatsbauten, deren Kosten 10000 Mark nicht überschreiten, gewählt werden kann. Die Einsführung der Borberechnung für einzelne Arbeiten schafft jedem Techniker einen klaren, sicheren überblick. Ohne an Zuverlässigkeit einzubüßen, erspart diese Anschlagsweise Zeit und Arbeitskraft. — Die ältere Art der Berechnung der Massen, auf welche durch das Beispiel auf Formular D im Anschluß an die Garnison-Bauordnung hingewiesen worden ist, verdient überall da den Borzug, wo verschiedenartige Höhen auftreten oder wo wesenklich verschiedenartige Baustoffe für eine Arbeitsart verwendet werden sollen.

An den Königlichen Baugewerkschulen wird bei der Abschlußprüfung die Kenntnis des Beranschlagens nach der Dienstanweisung gefordert, auch schreibt der Normallehrplan für diese Anstalten vor, daß die in Rede stehende Anschlagsweise in den oberen Klassen zu üben ist.

Da sieben Auflagen dieses Buches in verhältnismäßig kurzer Zeit vergriffen wurden, sind Verfasser und Verleger in den Stand gesetzt, dem bautechnischen Publikum eine achte Auflage zu bieten. Sie enthält alles Wissenswerte und Notwendige für den Bausbeamten, den Architekten, den Studierenden des Baufaches und den werktätig schaffenden Meister und gibt auch über solche Fragen

Auskunft, bei welchen es sich um das Veranschlagen umfangreicher Hochbauten handelt.

Wo es erforderlich erschien, oder wo nahezu allgemein in der Privatpraxis von den Anweisungen für die Lokalbaubeamten der Staats-Hochbauverwaltung abgewichen wird, sind hierauf bezügliche Erläuterungen eingefügt worden.

Das Buch hat in den Kreisen der Fachgenossen eine weite Verbreitung erfahren, und da ferner nahezu alle Fachschulen dassfelbe als Lehrbuch eingeführt haben, läßt sich hoffen, daß die neue Auflage eine gleich freundliche Aufnahme finden wird.

G. Bentwik.

Inhaltsverzeichnis.

		Seite
AI	nweisung für die Behandlung der ausführlichen Entwürfe	
orn	und Kostenanschläge.	
		1
Α.	. Beichnungen	2
	1. Lage- und Höhenpläne	2
	2. Entwurfzzeichnungen	2
В.	Crläuterungsbericht	4
C.	Unichlag	7
	1. Massenberechnung (Allgemeines)	7
	a) Maffenberechnung der Erdarbeiten	8
	b) " " Maurerarbeiten	8
	c) " Steinmeharbeiten	10
	d) " Bimmerarbeiten	10
	e) " Gisenarbeiten	11
	2. Materialienberechnungen	11
	a) zu den Maurerarbeiten	11
	b) " " Zimmerarbeiten	12
	3. Rostenberechnung (Allgemeines)	13
	Tit. I. Erdarbeiten	14
	" II. Maurerarbeiten	15
	a) Arbeitslohn	15
	b) Maurermaterialien	16
	" III. Asphaltarbeiten	16
	" IV. Steinmegarbeiten	17
	" V. Zimmerarbeiten und =material	17
	" V1. Stakerarbeiten	18
	vII. Schmiede: und Eisenarbeiten	19
	" VIII. Dachdeckerarbeiten	19
	" IX. Klempnerarbeiten	20
	" X, XI u. XII. Tischler-, Schlosser- und Glaserarbeiten	20
	" XIII. Anstreicher- und Tapeziererarbeiten	
	"XIV. Stuckarbeiten	21
	" XV. Dfenarbeiten, Zentralheizungs- und Lüftungsanlagen	
	" XVI. Gas- und Wafferanlagen	
	" XVII. Bauleitungskoften	22
	"XVIII. Insgemein	22

	Formulare für das Beranschlagen.	Sei
	Formular A u. B.: Borberechnung und Maffenberechnung der Manrer-	
	arbeiten	. 2
	Formular C: Holzberechnung	. 2
	Formular D: Maurermaterialien-Berechnung	
	Formular E: Geldberechnung	
	Formular F: Zusammenstellung	
	Umrechnung in Stämme für Zimmerarbeiten	
	Maffenberechnung ber Gifenarbeiten	
4.	Technifche Grundfate für die Aufstellung von Gutwürfen und Roften-	
	anichlägen	
5.	Bestimmungen über die Große von Maner- und Dachsteinen fowie über	
٠.	das Mischungsverhältnis von Kalk und Zementmörtel	
ß	Busammenstellung bes Bedarfes für Maurer- und Dachbederarbeiten	
0.	a) Bedarf an Berblendsteinen	
	b) Decemble	
	c) Lehmmaterial	
	d) Bedarf an Gips	
	e) Dfenbaumaterial	
	f) Bedarf an Kachelin	
	g) Gifenfchienen	
	b) Rohrbedarf	
	i) Dachbeckungsmaterial	
	k) Binfbled	
	l) Gewichte der für Banzwecke verwendeten Aupfer-, Zink- und Bleitafeln	
- 7	Normen bezüglich der Anfertigung und Anlieferung von Baumaterialien	
"•	a) Abmessungen von Ziegelsteinen	
	b) Normen bezüglich der Verblend- und Formsteine	
	c) Formate von Alinkern, Dachsteinen usw.	
	d) Normalien für deutsche glasierte Tourohre	. 4
	e) Normalien für Kachelöfen	. 4
	f) Platten und Fliesen	
	g) Normen für hydraulische Bindemittel	
	1. Kalfimörtel	
	2. Hydraulische Mörtel	
	3. Beton	
	i) Handelsformate rechteckiger und sonstiger Schablonenschiefer	5
	k) Handelsnormen für Glas	
	1. Lafelglas	
	2. Spiegelglas	5

		•							Seite
8.	Die 2	Baupreise							56
A r	beits	preise							56
	a)	Maurerarbeiten							5 6
	b)	Pise= und Beton=Arbeiten							58
	c)	Manrermaterialien							58
	d)	Massivdecken (Eisenbetondecken)							59
	e)	Asphaltarbeiten							59
	(f)	Steinmegarbeiten			٠.				6 0
	g)	Steinsetzerarbeiten							61
	h)	Zimmerarbeiten und materialien							61
	i)	Stakerarbeiten							63
	k)	Schmiede= und Eisenarbeiten							63
	l)	Dachdeckerarbeiten							64
	m)	Klempnerarbeiten							65
		Tischlerarbeiten							66
		Schlosserarbeiten							67
		Glaserarbeiten							68
	q)	Anftreicher- und Malerarbeiten							68
	r)	Tapeziererarbeiten							69
		Stuckarbeiten							69
		Ofenarbeiten, Heizungsanlagen							70
		Gas- und Wasserleitungen							72
		Telephonanlagen							75
		Elektrische Haus-Telegraphen							75
		Giserne Treppen							76
9.		terungen zum nachfolgenden Anfchlagsbe							77
		Allgemeines							77
		Berechnung der Erdarbeiten							77
10		piel für einen Anschlag nach der Diensta							
		eamten der Staats-Hochbauverwaltung							
11.		hriften aus der Garnifon-Banordnung							
		Anweifung für die Bearbeitung der Bar							
		Zusammenstellung des Maurermaterialbe							
		Bedarf für Ziegeldächer							13 0
	d)	Formular für die Massenberechnung der	Grd=	und	Ma	urerc	ırbeit	211	131

Anweifung

für die Behandlung der ausführlichen Entwürfe und Rosten= auschläge zu Hochbauten.

(Nach der Anweisung vom 1. Dezember 1898.)

Allgemeines.

§ 1.

Diese Anweisung gilt für Neubauten in vollem Umfange, für Um-, Erweiterungs- und Reparaturbauten dagegen nur, soweit die Berhältnisse bies zulassen.

Bevor ausführliche Entwürfe und Kostenanschläge angesertigt werden, sind, sofern der Ban nicht auf Grund vorgeschriebener Normalien zur Ausstührung gelangen soll, für Bauten, deren Kosten mehr als 5000 Mark bestragen, zunächst nur Borentwürfe und Kostenüberschläge auszuarbeiten.

Hierzu ift nach Rap. 24 ber Dienstamweisung für die Lokalbaubeamten der Staats-Hochbauverwaltung zu bemerken: Korbehaltlich der Bestimmungen des Allgemeinen Landrechts (§§ 88—91 I. II. Tit. 10) ist jeder bei der Anfstellung des Entwurfs und des Kostenanschlags beteiligte Beamte für diesenigen Teile verantwortlich, welche von ihm herrühren. Entspringt der Entwurf gemeinschaftlicher Arbeit, so hat jeder Beteiligte für den ganzen Entwurf einzutreten.

Behören zu einer Bauanlage verschiedene Baulichkeiten, so muffen:

- a) für das Sauptgebände,
- b) für die Rebengebäude,
- c) für Nebenanlagen (äußere Gas- und Wasserleitung, Anlagen für elektrische Beleuchtung, Umwehrungen, Pflasterungen und sonstige Befestigung der Höfe, Gartenanlagen, Brunnen usm.)

gesonderte Unschläge und Ginzelentwürfe aufgestellt werden. Gbenso find bie Koften für Geräte, Möbel uim. gesondert zu veranschlagen.

Bei Ausarbeitung der ausführlichen Entwürfe und Roftenanschläge sind neben den nachstehenden Borfchriften die "Bestimmungen über die Bauart der von der Staatsbauverwaltung auszuführenden Gebäude unter besonderer Berüchsichtigung der Berkehrssicherheit" vom 1. November 1892 zu beachten.

§ 2.

Die ausführlichen Ausarbeitungen zu Sochbauten bestehen:

- A. aus den Bauzeichnungen nebst den etwa erforderlichen Ginzelzeichnungen sowie den Lage- und Höhenplänen;
- B. aus bem Erläuterungsbericht;
- C. aus dem Anschlage mit den Berechnungen der Maffen, Materialien und Rosten.

Jedes Stück ist sowohl von dem Berfasser als auch von dem Revisor unter Angabe des Ortes, Datums und Amtscharakters zu vollziehen.

A. Zeichnungen.

§ 3.

1. Lage= und Sohenplane.

Die Lages und Höhenpläne sollen die Gestalt und die nächste Umsgebung der Baustelle sowie deren Oberstäche veranschaulichen; die Längen müssen darin in der Regel nach dem M. 1:500, die Höhen in zehnsachem Maßstabe der Längen aufgetragen werden. Die verschiedene Höhenlage der einzelnen Teile des Bauplates ist nur bei sehr unregelmäßiger Gestaltung der Oberstäche in besonderen Plänen darzustellen; im allgemeinen gesnügt ein Höhennetz oder die Eintragung der wichtigsten Höhenzahlen in den Lageplan. In den etwa beizususugenden Höhenplänen ist der bestanute niedrigste und höchste Stand des Grundwassers sowie der benachbarter Gewässer zu vermerken. — Die Lagepläne sind stets mit einer Nordlinie zu versehen.

2. Entwurfszeichnungen.

Die Entwurfszeichnungen sind bei Bauten von großem Umfange sowie bei Bauanlagen mit einer größeren Zahl von Einzelgebäuden in der Regel im Maßstabe von 1:150, bei Bauten mittleren und kleineren Umfanges jedoch im Maßstabe von 1:100 aufzutragen. Sie sollen das Bauwerk durch die Grundrisse aller Geschosse und der Fundamente, durch Ansichten, Durchschnitte, Balken= und Sparrenlagen vollständig zur Anschauung bringen. Soweit die Deutlichkeit nicht darunter leidet, können Balken= und Sparrenlagen in die Grundrisse der Geschosse mit blassen Farben eingetragen werden.

Das unterste, teilweise unter der Erdobersläche liegende Geschoß ist mit "Kellergeschoß" zu bezeichnen, während die darauf folgenden Geschosse mit "Erdgeschoß", "erstes, zweites, drittes usw. Geschoß" und "Dachsgeschoß" zu bezeichnen sind.

In den Zeichnungen sind die der Bauausstührung zugrunde zu legenden Maße in Metern mit 2 Stellen hinter dem Komma, z. B. 5,24, die Mauerstärken jedoch in Zentimetern, z. B. 25 oder 38 usw. anzugeben.

Mit bezug auf das Einschreiben der Maße möge folgendes eingefügt werden:

Im Fugenbau ist ein tadelloser Verband nur dann erreichbar, wenn die Längen der einzelnen Mauerkörper wie auch die Öffnungen und Nischen durch halbe Steine teilbar sind. Die nachfolgende Kopfmaßtabelle wird die Ermittlung der Maße wesentlich erleichtern Sie bezieht sich auf halbe Steine (Köpse). Für Wandstärken, Pseiler und Pseilervorlagen von Außenecke zu Außenecke ist 1 cm in Abzug zu bringen (z. B. eine Wand, 3 halbe Steine stark, = 38 cm; 1 Pseiler, 8 Köpse breit, = 1,03 m). Für Öffnungen (Fenster, Türen usw.) sowie für Wandvischen und Weiten zwischen Wänden, Pseilern und Wandvorlagen ist 1 cm hinzuzussigen (z. B. ein Fenster, 9 Köpse breit, = 1,18 m; eine Nische, 20 Köpse lang, = 2,61 m; ein Zimmer, 41 Köpse lang, = 5,34 m). — In allen anderen Fällen sind die Zahlen der Tabelle zu entrehmen (z. B. ein anschließendes Mauerstück einer Scheidewand, 14 Köpse lang, = 1,82 m).

	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9
	-	0,13	0,26	0,39	0,52	0,65	0,78	0,91	1,04	1,17
10	1,30	1,43	1,56	1,69	1,82	1,95	2,08	2,21	2,34	2,47
20	2,60	2,73	2,86	2,99	3,12	3,25	3,38	3,51	3,64	3,77
30	3,90	4,03	4,16	4,29	4,42	4,55	4,68	4,81	4,94	5,07
40	5,20	5,33	5,46	5,59	5,72	5,85	5,98	6,11	6,24	6,37
50	6,50	6,63	6,76	6,89	7,02	7,15	7,28	7,41	7,54	7,67
60	7,80	7,93	8,06	8,19	8,32	8,45	8,58	8,71	8,84	8,97
70	9,10	9,23	9,36	9,49	9,62	9,75	9,88	10,01	10,14	10,27
80	10,40	10,53	10,66	10,79	10,92	11,05	11,18	11,31	11,44	11,57
90	11,70	11,83	11,96	12,09	12,22	12,35	12,48	12,61	12,74	12,87
100	13,00	13,13	13,26	13,39	13,52	13,65	13,78	13,91	14 0 4	14,17

Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß bei Aufstellung der Massen die Abmessungen und die Anzahl zu unterscheiden sind. Beispiel: Das Maß von 4 m kommt 5 mal vor. Es ist zu schreiben: 4,00.5, nicht etwa 4.5, weil es nicht ersichtlich sein würde, daß 4 das Maß, 5 aber die Anzahl angibt.

Die Stärken der Bauhölzer sind in Zentimetern, und zwar in Form eines Bruches auszudrücken, z. B. $^{16}/_{20}$, wobei die größere Holzstärke stets unterhalb des Bruchstriches stehen soll.

Die durchschnittenen Teile sind mit hellen, das Material kennzeichnenden Farben unter Bermeidung von dunkelblauen und karminroten Tönen ans zulegen*).

Die Grundriffe muffen die Zweckbestimmung jedes einzelnen Raumes sowie dessen Flächeninhalt und Umfang enthalten. Bei Feststellung des Flächeninhaltes und des Umfanges werden die in demselben Geschoffe durch Gurtbogen verbundenen Vorlagen und überwölbte Nischen wie volle Mauersteile behandelt.

Jeder Raum soll zur schnellen Auffindung eine mit Zinnober einzuschreibende Nummer erhalten, wobei mit dem Grundriß des untersten Fundamentabsates anzufangen und bis zum Dachgeschoß fortzuschreiten ist. Die Nummern müssen in jedem Geschoß von links nach rechts und von oben nach unten fortlaufen.

In allen Grundriffen sind die Linien, nach welchen die Durchschnitte dargestellt find, anzugeben und an ihren Endpunkten mit Buchstaben zu bezeichnen.

Es sei hier hinzugefügt, daß es gebräuchlich ist, einer Schnittlinie, falls sie ihre Richtung verändert, bei jedem Knick einen Buchstaben zu geben. Schnittlinien werden allgemein mit Zinnober ausgezogen. An ihren Enden erhalten sie mit schwarzen Linien dargestellte Kreuze unter 45°. Über denselben stehen die gleichfalls mit Zinnober einzuschreibenden Buchstaben.

Für die zur Berdeutlichung wichtiger Konstruktions= oder Architektur= teile erforderlichen Zeichnungen ist ein größerer Maßstab (1:50, 1:20 oder 1:10) zu wählen.

Die Größe der Zeichnungen soll in der Regel eine Länge von 65 cm und eine Breite von 50 cm nicht überschreiten. Für die Zeichnungen ist dauerhaftes, Radierungen gestattendes Papier von der Beschaffenheit des sogenannten "Bhatman" zu verwenden.

Die Berpadung und Zusendung der Zeichnungen soll in Mappen ers folgen. — Gin Aufrollen der Zeichnungen ist nicht gestattet.

B. Erläuterungsbericht.

§ 4.

Der Erläuterungsbericht hat unter hinweis auf das Bauprogramm, die Zeichnungen und den Kostenanschlag alle den Bau betreffenden Bershältnisse eingehend zu behandeln. Er ist auf gebrochenem Bogen zu schreiben und muß folgende Mitteilungen enthalten:

^{*)} Nähere Angaben auf farbigen Tafeln enthält das Buch: Die Darftellung der Bauzeichnung von Benkwitz. Berlag: Julius Springer, Berlin.

1. Dienstliche Veranlassung zur Aufstellung des Entwurfes.

Angabe der Berfügung, durch welche der Auftrag zu den Ausarbeitungen erteilt ift, sowie der sonstigen in Betracht kommenden Borgange.

2. Bauprogramm.

Angabe der Gründe, welche die Ausführung nötig machen, sowie des Bedarfes an Räumen und der sonst verlangten Ginrichtungen.

3. Beschaffenheit der Bauftelle und des Bangrundes.

Beschreibung des Bauplates; Gründe für dessen Bahl und für die Stellung der Gebäude. Mitteilungen über die Zugänglichseit des Grundsstückes und die etwa in Frage kommenden privatrechtlichen Beziehungen zu den Nachbargrundstücken; über etwaige Fluchtlinienbeschränkungen und voraussichtliche Beränderungen an vorbeiführenden öffentlichen Straßen; Beschreibung der etwa ersorderlichen Umgestaltung der Erdoberfläche sowie der für die Bes und Entwässerung nötigen Anlagen.

Angaben über die Beschaffenheit des Baugrundes und seine Tragfähigkeit; Beschreibung der Vorkehrungen, welche zu seiner Befestigung erforderlich sind; Angaben über die Höhe des Grundwasserstandes und über die Möglichkeit, gutes Trink- und Gebrauchswasser zu beschaffen.

4. Bauentwurf.

Begründung der Grundriffanordnung und der Raumverteilung; Unsabe der Geschößen zwischen den Oberkanten der Fußböden sowie der Höhrenlage des untersten Fußbodens zur Erdobersläche und zum höchsten Grundwasserstand.

5. Bauart.

Bezeichnung der wichtigsten Baumaterialien unter Begründung der getroffenen Wahl mit Rücksicht auf Festigkeit, Wetterbeständigkeit, Breis= angemessenheit und Anfuhrverhältnisse.

Beschreibung der Konstruktionen unter Hinweis auf die Zeichnungen und die bezüglichen Positionen des Kostenanschlages in nachstehender Reihenfolge:

- a) Architeftur;
- b) Mauerwerk, Mauerstärken;
- c) Schutz gegen Erdfeuchtigkeit und Schwammbildung, Borfichtsmagregeln gegen klimatische Einwirkungen;
- d) Decten;
- e) Fußboden;

- f) Treppen;
- g) Dächer;
- h) Fenfter und Türen;
- i) Innerer Ausbau;
- k) Beizung und Lüftung.

6. Zeit der Herstellung.

Angabe des Zeitraumes, welcher für die Bollendung der einzelnen Bauteile sowie des ganzen Baues in Aussicht genommen ist, ferner des voraussichtlichen Zeitpunktes der Bauabnahme und der Fertigstellung der Abrechnung.

7. Bauleitung.

Mitteilung der Umstände, welche die Berwendung technischer Hilfsfräfte für die spezielle Bauleitung notwendig machen, und Angabe der voraussichtlichen Dauer ihrer Berwendung.

8. Baukoften.

Angabe der Rosten des Bauwerks. Ermittelung des Betrages für die Einheit der zu bebauenden Fläche nach Quadratmetern, wobei die Fläche des Erdgeschosses einzustellen und als Höhe das Maß von der Oberkante des Fundamentes dis Oberkante Hauptgesims, sofern nicht besondere Bershältnisse eine andere Annahme erforderlich machen, einzusetzen ist.

Hei der Preisberechnung find ungleichartig ausgebildete Bauteile nicht zusammenzufassen. So ist beispielsweise bei Kirchen der Rauminhalt des Turmes mit einem anderen Preise zu berechnen als der des Kirchenschiffes und der Sakristei.

Der für das Kubikmeter umbauten Raumes angesetzte Preis ist in jedem Einzelfalle mit den Preisen ähnlicher Bauwerke desselben Regierungsbezirks oder benachbarter Bezirke, unter Benutzung des in den neuesten statistischen Nachweisungen enthaltenen Materiales, zu begründen.

Um die für die Bauausführung im ganzen erforderlichen Kosten sicher beurteilen zu können, müssen außer den Ausgaben für die Herstellung der Gebäude auch die Kosten der Nebenanlagen sowie der inneren Ausstattung der Gebäude mit Mobiliar, Geräten, Instrumenten und dgl. überschläglich ermittelt werden.

Berechnung der Kosten für eine Nuteinheit (z. B. Sitylat in Kirchen, Krankenbett in Kliniken usw.). Die berechneten Beträge sind mit den Kosten ähnlicher Bauwerke, namentlich solcher in derselben Provinz, in Bergleich zu stellen.

Hier ist ferner mitzuteilen, aus welchen Fonds die Rosten des Baues bestritten werden sollen, und welche Patronats- oder sonstige Beiträge, bestehend in Geld- oder Naturallieferungen (Baumaterial, Rundholz usw.) seitens des Fistus, ferner, welche Beiträge einschließlich der Hand- und Spanndienste von dazu verpslichteten Gemeinden, Pächtern usw. zu leisten sind.

C. Anschlag.

§ 5.

Der spezielle Rostenanschlag besteht:

- 1. aus der Maffenberechnung nebst Borberechnung;
- 2. aus der Materialienberechnung und
- 3. aus der Roftenberechnung.

Bei Bauten, deren Koften 5000 Mark nicht übersteigen, kann die Massen- und Materialienberechnung mit der Kostenberechnung vereinigt, d. h. ben einzelnen Bordersätzen vorangestellt werden.

1. Massenberechnung. Allgemeines.

§ 6.

Die Maffenberechnung erftredt fich in der Regel:

- a) auf die Erdarbeiten,
- b) auf die Arbeiten des Maurers,
- c) auf die Arbeiten des Steinmeten,
- d) auf die Arbeiten des Zimmermannes,
- e) auf die Gifenarbeiten.

Der Massenderechnung ist lose beizusügen eine Borberechnung (vgl. das Anschlagsbeispiel), aus welcher ersichtlich sein soll:

- 1. der äußere Umfang des Bebäudes in jedem Befchoffe;
- 2. die Gefamtfläche des Gebäudes in jedem Geschosse und in den Fundamenten;
- 3. die Flächeninhalte fämtlicher Räume (vgl. § 3);
- 4. der Umfang fämtlicher Räume;
- 5. ein Berzeichnis aller Gurtbogen-, Tür- und Fensteröffnungen, Nischen usw., deren Inhalt bei der Materialienberechnung in Abzug kommt.

Die einzelnen Positionen in der Massenberechnung sind mit einer Nummer zu bezeichnen, welche mit der entsprechenden Nummer der Kostensberechnung übereinstimmt, gleichviel, ob dabei Lücken in der Reihenfolge entstehen oder nicht.

Um die rechnerische Prüfung zu erleichtern, sollen lange Zahlenreihen, welche sich über mehrere Zeilen erstrecken, vermieden werden. Die einzelnen Ansätze sind vielmehr möglichst kurz untereinander aufzusühren. Wiedersholungen von Rechnungsansätzen sind zu unterlassen; es genügt ein hin weis auf die Positionsnummern, bei welchen die betreffenden Ansätze berreits vorkommen.

a) Maffenberechnung der Erdarbeiten.

§ 7.

Sofern schwierige Fundierungen in Frage kommen, sind für diefe bes sondere Anschläge anzufertigen.

Befindet sich der gute Baugrund bereits in geringer Tiese unter der Erdoberstäche und bietet die Fundierung demnach keine Schwierigkeiten, so sind die Erdarbeiten unter Tit. I zu veranschlagen. In der Berechnung sind die Ausschachtungen der Baugrube und das Ausheben des Bodens für die Fundamentabsätze, ferner die zur Einebnung des Bauplatzes und zur Absuhr bestimmten Massen gesondert zu berücksichtigen.

Der Ermittelung des kubischen Inhalts der Baugrube sind die Tiefe bis zu den Fundamenten und die Außenmaße des untersten Fundamentsabsates unter Hinzurechnung eines der Tiese der Ausschachtung und der Standfähigkeit des Bodens entsprechenden, in den Grenzen von 0,30 bis 1 m sich bewegenden Arbeits: und Böschungsraumes zugrunde zu legen. Für die Berechnung des Erdaushubes der Fundamente (unterhalb der Sohle der Baugrube) ist der kubische Inhalt des Fundamentmauerwerks, gegebenenfalls unter Zuschlag eines der Bodenart anzupassenden Bruchsteiles für Arbeitsraum in Ansatz zu bringen.

b) Maffenberechnung der Maurerarbeiten.

§ 8.

Die Berechnung der Mauermassen erfolgt in der Weise, daß von der in der Vorberechnung angegebenen Gesamtsläche eines jeden Geschosses und der Fundamente die Flächen der darin vorhandenen Räume abgezogen werden und der Rest mit der Geschoßhöhe (der Höhe des Fundamentsabsates) multipliziert wird.

In Ausnahmefällen, wie bei der Ausmauerung von Senkfasten und Brunnen, bei kleinen Borbauten, alleinstehenden Pfeilern, Treppenwangen und dgl. hat die Ermittelung der Massen durch Multiplikation der einzelnen Längen, Breiten und höhen zu erfolgen. Dasselbe Berfahren kann auch bei Bauten, deren Kosten 10000 Mark nicht übersteigen, und bei Bauten, in welchen ein starker Bechsel in der höhe der Räume stattsindet, der das Material der Wände ein verschiedenartiges ist, Anwendung sinden.

Die Geschofhöhen find von Oberkante Fußboden bis Oberkante Fußboden zu rechnen.

Mit bezug auf diese letzte Bestimmung wird folgendes eingesügt: Es kommt vor, daß sich beispielsweise auf eine 51 cm starke Außenmaner eine 25 cm starke Kniewand, und zwar bereits auf die Mauergleiche, also da aufsetzt, wo die Unterkante der Balken ist. Nach der Bestimmung soll dis Oberkante Fußboden gerechnet werden. Wo in solchem Falle — und dies wird zumeist zutressen — eine Ausmanerung zwischen den Balken nicht erforderlich wird, muß der zwiel gerechnete Streisen von Balkenunterkante die Fußbodenoberkante unter "Abzug" in Abrechnung kommen, weil sonst sowohl im Arbeitslohn wie auch hinsichtlich der Materialberechnung zwiel in Rechnung gestellt wird.

Für Bruchsteinmauerwerk sind die Stärken in vollen Dezimetern anzunehmen oder auf halbe Dezimeter abzurunden; für die Stärke des Ziegelsmauerwerks gelten die Maße, welche in Anlage D vorgeschrieben sind. Abweichungen hiervon sind zu begründen.

Von den Mauermassen sind für die Materialberechnung Türen, Fenster, Gurtbogen, Nischen usw. in Abzug zu bringen, während Schornstein= und Lüftungsrohre nicht abgezogen werden. Bei ausgemauerten Fach= werkswänden sind zur Materialberechnung Abzüge für die Öffnungen zu machen.

Befonders zu berechnen sind:

- a) die Massen bes Zement- und Klinkermauerwerks sowie des Mauerwerks aus porosen und Lochsteinen;
- b) die Maffen der Mauersteinverblendung;
- c) die Massen der aus Haustein hergestellten Teile unter Annahme von mittleren Abmessungen für das Einbinden der Werksteine.

Freistehende Schornsteine sind unter Angabe der Röhrenzahl nach Metern ihrer Höhe zu berechnen. Gewölbe kommen nach den in die Zeichnungen eingeschriebenen Flächenmaßen zum Ansat, und zwar einschließlich der Hintermauerung. Für Pflasterungen gilt dieselbe Flächensberechnung unter Berücksichtigung der Gurtbogenöffnungen und größeren Nischen.

Bei Ermittelung der Bug- und Fugungsstächen sind die Fenster- und Türöffnungen, deren Leibungen ebenfalls geput oder gefugt werden, nicht abzuziehen, mährend bei Gurtbogenöffnungen eine Seite sowohl für die Berechnung der Arbeit wie des Materials in Abzug kommt. Letteres gesichieht auch bei Türen, deren Futterbreite nicht die ganze Stärke der Mauer einninmt, während Türen mit vollen Futtern auf beiden Seiten beim Put in Abzug zu bringen sind.

c) Maffenberechnung der Steinmetarbeiten.

§ 9.

Die Steinmetarbeiten find wie folgt gu berechnen:

- a) Die Quader- und glatte Berblendung nach Quadratmetern ihrer Fläche unter Abzug der Gesimse, Säulen, Pfeiler, Fenstergewände und Berdachungen sowie der Öffnungen usw.;
- b) die durchlaufenden Gefimse, Gebälke und dgl. nach ihrer (in der größten Ausladung gemessenen) Länge mit Hinzurechnung der etwaigen Verkröpfungen;
- c) alle einzeln auftretenden Bauteile, wie Säulen, Pfeiler, Fenfters gewände, Berdachungen, Sohlbante und bgl. nach der Studzahl.
- Es sind hierbei die wesentlichsten Abmessungen der Werkstücke sowie die Tiefe ihrer Einbindung in das Mauerwerk anzugeben.

Sofern es aus besonderen Gründen erwünscht ist, hat neben der Berechnung nach Flächen, Längen und Stückzahl eine Ermittelung des kubischen Inhalts einzutreten, welcher zur Erläuterung in Klammern hinter den Bordersäten anzugeben ist.

Bei Treppen sind Podeste nach Quadratmetern und die Treppenstufen nach der Stückzahl unter Angabe ihrer freien länge zu ermitteln. Bei beiden ist die Tiefe der Einbindung in das Mauerwerk anzugeben. In ähnlicher Weise ist bei Türschwellen, Abdeckungsplatten usw. zu verfahren.

d) Maffenberechnung ber Zimmerarbeiten.

§ 10.

Mit bezug auf das Formular für die Massenberechnung der Zimmerarbeiten vergleiche das nachfolgende Anschlagsbeispiel. Die Längen der Balten- und Berbandhölzer sind gruppenweise zusammenzufassen und behufs Ermittelung des Kubikinhalts auch die Stärken anzugeben. Die Längen der einzelnen Hölzer mussen aus den Zeichnungen unmittelbar zu entnehmen sein. Stöße, Zapfen und dgl. bleiben bei Ermittelung der Längen unberücksichtigt.

Die Bestimmung, daß Stöße, Zapfen und dgl. bei der Ermittelung der Längen unberücksichtigt bleiben sollen, muß selbstredend für den Anschlag innegehalten werden. Für die praktische Ausführung ist es aber dringend erforderlich, nebenher eine sogenannte Holzliste aufzustellen, bei welcher die Zapfen und dgl. berücksichtigt sind. Die nach den oben angeführten Bestimmungen aufgestellte Massenberechnung kann nicht als Grundlage für die praktische Ausschlung dienen, weil alle Hölzer mit Zapfen zu kurz angegeben sind und infolgedessen zu kurz geschnitten werden würden. Die Holzliste muß alle Hölzer in den Längen ausweisen, welche sie vor der Bearbeitung haben müssen.

Im Privatban wird zumeist die Kostenberechnung auf Grund der Holzliste aufgestellt. Es werden hierbei also — und zwar vollsberechtigt — alle Zapfen den Holzlängen hinzugerechnet.

Dielungen, Schalungen und Berschläge find nach ihrer Fläche, Bohlenunterlagen für Öfen und Kochherde, Kreuzholz- und Bohlenzargen nach der Stückahl unter Angabe ihrer Größe, Dübel und Überlagsbohlen nach der Stückahl unter Angabe der Abmessungen der Türöffnungen und der zugehörigen Wandstärke in Ansatz zu bringen.

Für die Flächenberechnungen der Deckenschalungen und Dielungen gelten die für Gewölbe und Pflasterungen getroffenen Bestimmungen. Bei Dachschalungen sind nur die mehr als ein Quadratmeter großen Oberslichte, Schornsteine, Aussteigelufen usw. abzuziehen.

Hörigen Podeste nach Quadratmetern zu berechnen, und zwar einschließlich der Podestbalken, Schalungen, des Gisenzeuges und des Geländers.

Es sei hier eingefügt: Bei zum Teil gewundenen Treppen oder bei solchen, welche sog. "gezogene" Stufen aufweisen, ist es empfehlenswert, die geraden Stufen von den vorbenannten zu trennen, da für gerade Stufen ein geringerer Preis anzusezen ist. Es sind ferner zu trennen: gelochte und aufgesattelte Treppen.

e) Maffenberechnung ber Gifenarbeiten.

§ 11.

Für die erforderlichen Sisenkonstruktionen (gewalzte und genietete Träger, Säulen, eiserne Dachbinder usw.) sind die Abmessungen der einzelnen Teile auf Grund von statischen Berechnungen sestzustellen. Bei den in diesen Berechnungen wichtigen Formeln sind die Quellen anzugeben. Bei größeren Sisenkonstruktionen kann bei der ersten Veranschlagung von Massenberechnungen abgesehen werden. (Bgl. § 23.)

2. Materialberechnungen.

§ 12.

Materialberechnungen sind je nach Bedarf aufzustellen und zwar in der Regel:

- a) für die Maurerarbeiten;
- b) für die Zimmerarbeiten; außerdem
- c) bei Patronatsbauten für die Steinmet und Dachbeckerarbeiten.

a) Materialienberechnung zu den Maurerarbeiten.

§ 13.

Die Materialienberechnung zu den Maurerarbeiten wird nach dem beisgefügten Beispiel im Anschluß an die Massenberechnung aufgestellt.

In dieser Berechnung ist bei jeder Position der Bedarf an Steinen, Mörtel usw. nach den Bestimmungen in der Anlage D auszuwersen. Um Schluß ist aus den ermittelten Mörtelmengen der Gesamtbedarf an Kalk, Zement und Sand unter Benutzung der in der Anlage D angegebenen Berhältniszahlen zu ermitteln.

Es sei hier eingefügt, daß hinsichtlich des Bedarfes an Materialien die Angaben der Anlage D nicht mit den diesem Buche gleichfalls ansgesügten Angaben für das Garnisonbauwesen übereinstimmen. Für die Privatbaupraxis sind die letzteren empfehlenswerter Insbesondere möge man beachten, daß der Bedarf an Sand nach den Angaben der Anlage D ersahrungsmäßig fast niemals ausreicht. Sedenfalls ist dafür Sorge zu tragen, daß der angesahrene Sand nicht auf dem Bauplat verschleppt wird.

Der Bedarf an Ziegeln, Formsteinen, Mörtel usw. zur Herstellung von Gesimsen, Fenstereinfassungen u. dgl. ist nach Metern oder stückweise besonders zu ermitteln, Material zum Berputen der Türen, Fenster, Fuß-leisten usw. sowie zum Ausbessern beschädigten Butes wird nicht besonders berechnet, sondern aus dem mit 3 bis 5% zu bemessenden Zuschlage für Bruch und Berlust gedeckt. Nebenmaterialien wie Rohr, Rohrnägel, Draht, Gips usw. sind von der Materialienberechnung auszuschließen (vgl. § 17).

b) Die Materialienberechnung zu ben Zimmerarbeiten.

\$ 14.

Die Berechnung der Zimmermaterialien erfolgt im Anschluß an die Massenberechnung unter Benutzung desselben Formulars. Die Ermittelung des kubischen Inhalts ist auf die Balken, Lagerhölzer, Fachwerks-, Dach-verbandshölzer usw. zu beschränken, während alle übrigen Zimmermaterialien nach Quadratmetern oder nach Stückzahl zu berechnen sind.

Es sei hierzu bemerkt: In der Privatpraxis ist es nicht üblich, die Lagerhölzer nach Anbikmetern zu berechnen. Sie bedürfen keiner besonderen Bearbeitung und scheiden aus tem Abschnitt für zu bearbeitende Hölzer (Balken, Fachwände, Dächer) aus. Im allgemeinen rechnet man die Lagerhölzer unter Angabe der Stärke nach Metern. Vielsach ist es auch gebräuchlich, unter Zugrundelegung des Quadratinhaltes der Gewölbe anzugeben, wieviel Meter für ein Quadratmeter zu rechnen sind. Es läßt sich dies leicht ermitteln, sobald die Entfernung der Lagerhölzer voneinander festgestellt ist.

Für die nach Kubikmetern berechneten Hölzer ist ein Zuschlag von 2 bis 3 %, für Bohlen und Bretter von 3 bis 5 % als Berschnitt in Anssatz zu bringen.

Es sei hierzu bemerkt, daß für die Privatbaupraris zu empsehlen ist, für nicht rechtwinklige Räume 8 bis $10\,^{\rm o}/_{\rm o}$ Verschnitt anzunehmen, namentlich, wenn die Winkel wesentlich vom rechten Winkel abweichen. Für solche Fälle sind $5\,^{\rm o}/_{\rm o}$ Verschnitt dei Deckenschalungen und Fußböden keineswegs ausreichend. Auch für Räume mit mehreren Bandvorlagen sind mindestens $6\,^{\rm o}/_{\rm o}$ Verschnitt in Ansatz zu bringen.

Bei Bauten, zu benen Fistus das Holz aus der Forst in natura hergibt oder dessen Wert zu vergüten hat, ist die Masse der im ganzen erforderlichen Verbandhölzer, Bohlen, Bretter, Schwarten, Latten usw. als Rundholz, nach Stämmen, Sägeblöcken und Stangen getrennt, besonders zu ermitteln. Hierbei ist darauf zu achten, daß die angenommenen Längen der Rundhölzer zur Gewinnung der aus einem Stücke herzustellenden Verbandshölzer ausreichen. Für Verschnitt sind hier ebenfalls die oben bezeichneten Zuschläge in Ansatz zu bringen. Die formelle Handhabung der Umrechnung in Rundholz regelt die Königliche Regierung.

3. Rostenberechnung (Allgemeines).

§ 15.

In der Kostenberechnung sind die einzelnen Bauarbeiten nach Titeln zu ordnen. Der Umfang der Arbeiten sowie deren Art ist genau erkennbar zu machen; auch sind im Text alle Nebenleistungen hervorzuheben, welche auf die Höhe der Sinzelpreise von Ginfluß sein können, z. B. bei Fußböden, ob "gespundet", mit verdeckter Nagelung, aus Brettern von höchstens 20 cm Breite usw. Kommen Nebenleistungen allgemeiner Natur in Betracht, so sind diese am Kopse des betreffenden Titels zu vermerken.

Eingefügte Bemerkung: Nebenlieferungen allgemeiner Natur kommen z. B. vor bei den Tischlerarbeiten. Der Tischler hat seine Arbeiten frei bis an die Stelle der Einfügung in den Bau anzuliefern und dieselben für den vereinbarten Preis einzusetzen. (Zum Teil, wie bei den Fenstern, mit hilfe des Maurers. Die hilfeleistung des letzteren ist bei den Maurerarbeiten nach Stück in Rechnung zu stellen.)

Soweit die Materialien nicht gesondert zur Berechnung gelangen, werden sie im Gegensate zu dem größten Teil der Maurer= und Zimmer= arbeiten gemeinsam mit den Arbeitsleiftungen veranschlagt.

Bei den Kostenberechnungen ist das aus den Massenberechnungen zu entnehmende Ergebnis unverändert (also mit 2 Dezimalstellen) als Borders sat verwenden. In den Spalten für die Kosten-Einzelbeträge (nicht Einheitspreise) sind die Pfennige zu berücksichtigen.

Es sei hierzu bemerkt: Bei Angabe der Psennige ist zu berücksichtigen, daß stets 2 Stellen zu schreiben sind, z. B. 7 Pfennige 07, nicht 7. Ferner ist das richtige Untereinanderschreiben von Zahlen zu beachten. Es ift stets die lette Zahl unter die lette Zahl der darüberstehenden zu setzen, z. B.

4352 315

Diese Maßnahmen erleichtern das Zusammenzählen bzw. das Abziehen von Zahlen und beugen Frrtümern vor. Empfehlenswert ist Anschlagspapier mit feineren Zwischenlinien in den Spalten, in welchen Zahlen zusammengerechnet werden (Länge, Fläche, Inhalt, Abzug).

Um Schlusse bes Anschlags ist ohne Rücksicht auf ben Umfang bes Baues eine nach Titeln geordnete Übersicht der Gesamtkosten zu geben. (Bgl. das nachfolgende Beispiel.) Bei Kirchen=, Pfarr= und Schulbauten, zu welchen Fiskus als Patron oder Gutsherr Materialien oder bare Beisträge zu liefern hat, sind dem Anschlage am Schlusse noch gesonderte Besechnungen dieser Beiträge sowie der den Gemeinden zur Last fallenden Kosten beizufügen.

Bei Forstbauten sind die Kosten der Anfuhr sämtlicher Materialien in einem besonderen Titel des Kostenanschlages zu ermitteln. Gin gleiches gilt für Domänenbauten, bei welchen außerdem die sonstigen, dem Bächter zur Last fallenden Leistungen getrennt anzugeben sind.

In die Kosten für Fuhren, welche von Domänenpächtern unentgeltlich zu leisten sind, muffen die Kosten für das Auf- und Abladen mit eins gerechnet werden.

Tit. I. Erbarbeiten.

§ 16.

Die in der Massenberechnung ermittelte Menge der auszuhebenden Erde ist einschließlich des Transportes und des Einebnens in Ansatz zu bringen. In den Anschlagspreis ist einzuschließen die Vorhaltung fämtlicher Geräte, Karrdielen usw. Überstüfsige, daher abzusahrende Bodenmassen sind besonders zu veranschlagen.

Es sei hier eingefügt: Bei Abgabe der Preise ist die Bodenart zu berücksichtigen. Erdboden, der von Schutt oder Steingeröllen, Burgelwerf u. dgl. durchsett ist, bedingt einen höheren Preis als gleichmäßiger Sandboden. Bei der abzusahrenden Bodenmasse ist zu berücksichtigen, daß 1 cbm Erde der Baugrube etwa 1,25 cbm Erde ergibt, weil sich dieselbe auflockert und naturgemäß einen größeren Raum einnimmt. Auf diese aufgelockerte Masse ist Rücksicht zu nehmen, wenn es sich um Absuhr derselben nach Kubikmetern handelt.

Bei schwierigen Fundierungen und fünstlicher Befestigung des Bausgrundes tritt an die Stelle des Tit. I des Hauptanschlages ein Sondersanschlag, welcher sämtliche auf die Fundierung bezüglichen Aussührungen

einschließlich der Erdarbeiten, des Wasserschöpfens usw. umfassen muß. (Bgl. § 7.)

Tit. II. Manrerarbeiten.

a) Arbeitslohn.

§ 17.

Die Ausführung des in der Massenberechnung ermittelten Mauerwerks ist bei dem Arbeitslohn ohne Abzug der Öffnungen, für jedes Geschoß gesondert, zu veranschlagen.

Eingefügte Bemerkung: In der Privatbaupraxis ist es augemein üblich, nicht nur Öffnungen, sondern auch Nischen in den Wänden als volles Mauerwerk zu berechnen. Es ist dies dadurch berechtigt, daß Ecken lotrecht aufzuführen sind und daß jede Nische nach oben hin abgeschlossen werden muß.

Nicht besonders entschädigt wird die Herstellung von Mauerwerk in Zementsmörtel statt in Kalkmörtel, die Anlage von Bogen im Mauerwerk usw. (Bgl. Anlage E und Anlage F unter a Nebenteistungen, 1 bis 8.)

Hierzu sei bemerkt: Für die Privatpraxis ist es nicht geraten, Zementmauerwerk zu bemselben Preise anzusetzen wie Kalkmauerwerk. Die Herstellung des ersteren ist bedeutend teurer, ersordert ein viel sorgsfältigeres Unnässen der Steine und wird auch zumeist aus Steinen aufgeführt, die sich schwerer mit dem Hammer bearbeiten lassen. Störend für den ganzen Arbeitsbetrieb ist es ferner, wenn einzelne Teile in Zement-, andere (danebenliegende) in Kalkmörtel aufgeführt werden müssen.

Die Verblendung mit Ziegelsteinen ist auch dann, wenn sie gleichzeitig mit der Hinternauerung ersolgen soll, besonders zu berechnen, und zwar nach dem Flächeninhalt der Ansichten ohne Abzug der Öffnungen, Gesimse usw. Der Preis für die Verblendung ist so zu bemessen, daß darin die Heritung von einfach gegliederten Pfeilern, Fenstereinfassungen usw., serner die Reinigung und Ansstugung der Flächen sowie die Verüstung einsbegriffen ist. Für das Versetzen von reich gegliederten Fenstergewänden, Verdachungen sowie von einzelnen Architekturteilen ist dagegen eine Zulage sür jedes Stück anzunehmen. Sollen einzelne Teile der Flächen aus anderem Material (z. B. aus Haustein usw.) hergestellt werden, so sind diese einschließlich der zugehörigen Öffnungen von den verblendeten Flächen in Abzug zu bringen.

Glatte Butarbeiten kommen nach den Bestimmungen im § 8 (also zutreffendenfalles unter Abzug von Öffnungen) zur Beranschlagung, und zwar einschließlich des Berputens der Türen, Fenster, Fußleisten, Ofenröhren, der Lieferung des Rohres, Drahtes und Gipses sowie des Nachputens, des Schlämmens und Weißens.

In der Privatbaupraxis wird nahezu allgemein das Verputsen der Türen. Fußleisten usw. besonders in Nechnung gestellt, ebenso auch das Nachbessern des gesamten Putses. Es erscheint dies auch gerechtsertigt, da die Putssächen während der Bauzeit vielsach durch Zimmerleute, Tischler, Ofensetzer und andere Handwerker beschädigt werden.

Bergleiche im übrigen hinsichtlich der Bereitung des Mörtels sowie des Borhaltens der Geräte und Rüstungen die technischen Vorschriften, welche bei der Verdingung und Ausschrung der Maurerarbeiten zu besachten sind.

Die Beteiligung der Maurer bei dem Berlegen von eisernen Trägern usw. ist im § 23 angegeben.

b) Maurermaterialien.

§ 18.

Die Preise für die Maurermaterialien sind einschließlich der Anfuhr bis zu den Lagerpläten auf der Bauftelle zu bemeffen. Bei Domanenund Forstbauten sind diese Preise jedoch ausschließlich der Anfuhr anzuseten.

Gewöhnlicher Kalf ist in gelöschtem, Wasserfalt in gebranntem Zustande zu veranschlagen.

Bei Patronatsbauten sind die Koften für das Einlöschen des Kalkes besonders in Unsatz zu bringen, weil diese Leistung zu den der Gemeinde obliegenden Handdiensten gehört.

Tit. III. Afphaltarbeiten.

§ 19.

Die Afphaltarbeiten sind einschließlich des Materials in Rechnung zu stellen. Folierschichten sind tunlichst aus Gußasphalt, und zwar in einer Stärke von mindestens 1 cm auszuführen. Bodenbeläge aus Gußasphalt sollen im Innern von Gebäuden 1,5 cm bis 2 cm, in höfen bis 3 cm stark hergestellt werden. Für befahrbare Asphaltbeläge in höfen und Durchsahrten empfiehlt sich die Berwendung von Steinasphalt in einer Stärke von 5 cm. Als Unterlage für die Asphaltbeläge ist eine Betonschicht von 15 bis 20 cm Stärke zu wählen, deren Kosten entweder bei Tit. II oder bei Tit. III zu verauschlagen sind.

Gegenüber der Bestimmung, daß tunlichst für Isolierschichten Gußasphalt anzuwenden sei, möge hier für die Privatbaupraris der Asphaltzsilz von Büsscher & Hossimann empsohlen sein. Usphaltzuß ist äußerst spröde und bekommt bei partiellen kleinen Senkungen des Fundaments Risse, die der Fenchtigkeit den Zutritt in das über der Isolierschicht liegende Mauerwerk gestatten. Asphaltsilz ist gegen diese Mängel gesichert. Die Verwendung von Dachpappe zur Isolierung ist nicht empsehlenswert.

Tit. IV. Steinmegarbeiten.

§ 20.

Die Steinmetarbeiten sind in der Regel einschließlich der Lieferung des Materials und des Bersetzens der Hausteine zu veranschlagen. In Gegenden, wo die Lieferung und Bearbeitung sowie das Bersetzen der Haussteine nicht von einem und demselben Unternehmer bewirkt zu werden pflegen, und bei Patronatsbauten, zu denen Fiskus das Material zu vergüten hat, sind die Einheitspreise bei jeder Position getrennt zu berechnen, damit erforderlichenfalls eine gesonderte Bergebung ersolgen kann (vgl. d. Beispiel).

Nachstehende Leistungen und Lieferungen werden nicht besonders entschädigt und sind daher bei Bemessung der Preise für die Steinmetzarbeiten zu berücksichtigen: die Anfertigung der Schabsonen, das Heranschaffen und Aufbringen der Werkstücke, die Vorhaltung der Winden, Taue und der sonst erforderlichen Gerätschaften, das Vergießen und Vermauern der zwischen den Werkstücken sowie zwischen diesen und dem Ziegelmauerwerke verbleibenden Käume, die Lieferung und das Vergießen der Dübel sowie das Nacharbeiten und Reinigen der versetzen Steine vor der Abrüstung. Die Dübel sind aus verzinktem oder verbleitem Eisen herzustellen. Zum Verzwenden.

Die Rosten für die zum Heben und Bersetzen der Werksteine erforderlichen Ruftungen sowie für die Berstärkung bereits vorhandener Ruftungen sind bei diesem Titel zu berechnen.

Die zum Versetzen der Werkstude erforderlichen Materialien, als Ziegel, Dachsteine, hydraulischer Kalk usw., sind in der Maurermaterialberechnung zu berücksichtigen.

Es sei hier folgendes eingefügt: Die Berechnung des Bedarses an Werksteinen wird nach Kubikmetern auszurechnen sein, und zwar auf Grund eines sogenannten Schichtenplanes. Die Schichten werden mit Bahlen, die einzelnen Steine mit Buchstaben bezeichnet. Bei Ermittelung des kubischen Inhalts darf nicht übersehen werden, daß jedes Werkstück etwas größer in Ansatz zu bringen ift, als es nach der Bearbeitung werden soll. Früher nannte man diese Zugabe "Arbeitszoll". Im allgemeinen rechnet man jeder Abmessung mindestens 3 cm hinzu-Bemerkt sei noch, daß in der "Steinliste" die gleichgroßen und gleichgestalteten Werksteinstücke mit denselben Buchstaben bezeichnet werden können.

Tit. V. Zimmerarbeiten und Material.

§ 21.

Die Hölzer zu den Balkendecken, Fußbodenlagern, Fachwerkswänden, Dachverbanden usw. werden besonders berechnet, und zwar beim Arbeits= Bentwig, Beranfchlagen. 8. Aust. lohn nach Metern der Länge, beim Material nach Kubikmetern. Alle übrigen Zimmerarbeiten sind einschließlich des zugehörigen Materials zu berechnen.

Bei Bauten, zu welchen Fiskus das Holz hergibt ober dessen Wert zu vergüter hat, ist im Anschluß an die Ausführungen in den §§ 14 und 15 eine Berechnung des nach der Forsttaze sich ergebenden Rundholzwertes beiszufügen. (Bei der späteren Abrechnung treten an die Stelle der Taxpreise die Bersteigerungs-Durchschnittspreise.)

In den Preis für das Zurichten und Berlegen der Balten ist das Ausfalzen derselben für die Stakung oder, wo zu diesem Zwecke Latten zur Berwendung kommen, die Lieferung und Anbringung der letzteren mit einszubegreifen.

Eingefügte Bemerkung: Für die Privatbaupraxis empsiehlt sich obiges Verfahren nicht. Das Andringen der Latten wird nach Metern berechnet, wobei zu deachten ift, daß Streichbalken nur an einer Seite, die übrigen Balken aber an zwei Seiten Latten erhalten müssen. Die Latten werden fast allgemein unter Angabe ihrer Stärke einschl. der Befestigung und der Lieferung der Nägel in besonderer Position in Rechnung gestellt.

Ebenso ist in die Preise für das Berbinden und Aufstellen der Bauhölzer zu Dachverbänden, Hänge- und Sprengwerfen usw. das Anbringen bes erforderlichen Gisenzeuges: Klammern, Hängeeisen, Bolzen einzuschließen.

Holztreppen sind nach den Bestimmungen des § 10, Abs. 4 einschließlich des Geländers und des Gifenzeuges zu veranschlagen.

Nägel für Dielungen usw. sind nicht besonders zu berechnen. Hinsichtlich der Rüftungen wird auf § 17 verwiesen.

Tit VI. Staferarbeiten.

§ 22.

Die auszustakende Fläche setzt sich aus der Summe der Flächeninhalte der mit Balkendecken zu versehenden Räume zusammen, ohne Abzug für Balken. In die Preise für das Staken ist das Einbringen der Stakhölzer oder Bretter, die Umwicklung oder der Berstrich mit Strohlehm sowie die Ausfüllung der Balkensache — einschließlich der Lieferung aller Materialien — einzuschließen.

Es sei hier folgendes eingefügt: Podeste der Holztreppen mit Zwischenboden sind den auszustakenden Flächen hinzuzurechnen. In der Privatbaupraxis wird zumeist die Anlieferung und das Einbringen der Einschubbretter oder Schwarten bei den Zimmerarbeiten verauschlagt, wogegen Einbringung und Anlieferung der in Falze einzutreibenden Stakhölzer zu den Stakerarbeiten gehören.

Tit. VII. Schmiede= und Gifenarbeiten.

§ 23.

Anker, Bolzen, Schienen, Fenstergitter u. dgl. sind gewöhnlich nach der Stückzahl, Treppengeländer, Einfriedigungsgitter dagegen nach Metern ihrer Länge unter Angabe der Abmessungen und der Gewichte in Ansatz zu bringen. Eiserne Treppen sind wie hölzerne nach der Anzahl der Stufen, die zugeshörigen Treppenabsätze nach Quadratmetern zu berechnen.

Größere Gisenkonstruktionen (Dächer, Träger, Säulen u. dgl.) sind mit Preisen für je 100 kg zu veranschlagen.

Bei zusammengesetzten und genieteten Konstruktionen (eiserne Dächer, genietete Trägersysteme usw.) ist das Aufstellen einschließlich der ersorderlichen Rüstungen in die Einheitspreise für je 100 kg mit einzubegreisen. Dagegen ist das Versetzen und Verlegen eiserner Säulen, Träger usw. Sache des Maurers und in dem betreffenden Titel gesondert zu veranschlagen.

Die gründliche Reinigung der Gifenteile von Rost sowie das Grundieren mit Mennige ist bei Bemeffung der Preise zu berücksichtigen.

Bei umfangreichen Eisenkonstruktionen genügt zunächst eine überschlägsliche Ermittelung der Kosten. Der ausführliche Entwurf und Anschlag muß jedoch bald nach Beginn des Baues ausgearbeitet und zur Revision bezw. Superrevision eingereicht werden.

Es sei hier folgendes eingefügt: Die Anlieferung der Anker, Bolzen, Schienen, Klammern usw. findet in der Privatbaupraxis zumeist nicht nach Stück, sondern nach Gewicht statt. Bezahlung folgt nach so genannten Wagezetteln. Es ist dringend anzuraten, das Gewicht für die Einzelteile vorzuschreiben. Die Lieferanten neigen vielsach dahin, die Eisenteile unnötig stark zu machen, es ist deshalb ratsam, im Bertrage sestzuseten. daß über das verlangte Gewicht hinaus keine Bezahlung erfolgt.

Tit. VIII. Dachbederarbeiten.

§ 24.

Die einzubekenden Dachflächen ergeben sich aus der Berechnung der Dachschalung (vgl. § 10). (Die Angabe ist für Dacheindekungen auf Latten nicht zutreffend. Hier sind die Sparrenlängen und die Gebäudelänge maßegebend. Für Dachslächen in unregelmäßiger Form ist die wirkliche Größe zu ermitteln.) Die Eindeckung der Firste, Grate, Kehlen, der Schornsteinund Dachsenstereinsassungen usw., sofern dazu daßselbe Material wie zur Eindeckung des Daches verwendet werden soll, ist in der Regel nicht besonders zu berechnen, vielmehr in den Preis für das Quadratmeter Dachssläche einzuschließen. Wird dagegen zur Eindeckung der genannten Dachteile oder Anschlisse ein anderes Material verwendet, wie Zink, Kupfer oder Blei,

fo können hierfür befondere Preise berechnet werden. Dabei nuß das Gewicht für 1 qm und die Fabriknummer der Metalle angegeben werden.

In die Preise für das Eindeden der Dachflächen sind einzubegreifen: das Deckmaterial, die etwa erforderlichen Rägel, Leiterhaken u. dgl.

Die Rosten metallener Dachsenster und Aussteigeluken sind einschließlich ber Eindedung, Berglasung und des Anstrichs stückweise zu berechnen. Schneefänge und Laufbretter sind einschließlich des Materials, der Arbeit und des Anstriches mit einem Breife für die Längeneinheit in Ansat zu bringen.

Für die Privatbaupraris beachte man: Es ift nicht empfehlenswert, die Dachdeckerarbeiten ohne Anlieferung und Anbringung der Dachlatten seitens des Dachdeckers zu vergeben, denn es ist eine alte Erfahrung, daß bei Fehlern in der Dacheindeckung der Dachdecker die Schuld dem Zimmermann und letzterer die Schuld dem Dachdecker zuschiebt.

Tit. IX. Rlempnerarbeiten.

§ 25.

Bei den Rlempnerarbeiten sind die Abdedungen der Gesimse, die Berkleidungen der Stirnbretter und Rinnen, Abfallröhren usw. nach Metern oder nach Quadratmetern unter Angabe der Abmessungen zu berechnen; Abdeckungen der Fenstersohlbänke und Berdachungen, Wasserkäften u. dgl. sind stückweise, ebenfalls unter Angabe der Abmessungen zu veranschlagen.

Für die Dachrinne ist eine zwedmäßige und dauerhafte Konstruktion zu wählen; lettere ist zur Begründung des in Ansatz gebrachten Breises durch eine handstigze zu erläutern.

Es sei hier eingefügt, daß sich Rinnen von halbkreisrundem Querschnitt am besten bewähren. Sie verhindern am ehesten das Stehenbleiben von Wasser. Insbesondere muß aber jede Rinnenkonstruktion als mangelhaft angesehen werden, welche nicht ein Herausnehmen der Rinne zum Zweck der Reparatur berselben gestattet oder diese nur dann ermöglicht, wenn das Deckmaterial der Trause gleichfalls mit aufgenommen werden muß.

Die Fabriknummer des Bleches und das Gewicht desfelben für die Flächeneinheit ist bei jeder Position anzugeben.

Tit. X, XI u. XII. Tifchler-, Schloffer- und Glaferarbeiten.

§ 26.

Tischler-, Schlosser- und Glaserarbeiten sind getrennt unter Benutzung des Formulars E zu veranschlagen.

Fenster, Glasmände, Türen und Türfutter sind nicht nach der Stücksahl, sondern nach dem Flächeninhalt unter Zugrundelegung der kleinsten Lichtmaße in Ansatzu bringen. Unter kleinsten Lichtmaßen werden dies

jenigen Abmessungen verstanden, welche sich nach der Bollendung des Baues für die einzelnen Öffnungen als die geringsten ergeben. Bei den Fenstern sind die Latteibretter und die Futter in den Preis für das Quadratmeter einzubegreifen.

Türverkleidungen sind nach Metern, Türverdachungen nach der Stücks zahl zu veranschlagen.

Bei Wandtäfelungen, Parkettfußböden und ähnlichen Arbeiten erfolgt die Berechnung nach Quadratmetern.

Die Schlofferarbeiten (Beschläge zu Türen und Fenstern) sind nach ber Stückzahl zu veranschlagen. Stücke, welche gleiche Beschläge erhalten, find zusammenzusaffen.

Die Glaserarbeiten sind nach Quadratmetern zu veranschlagen; die Bordersätze sind aus der Berechnung der Fenster bei den Tischlerarbeiten zu entnehmen, erforderlichenfalls, wie bei Glastüren und ewänden, unter Berücksichtigung eines entsprechenden Abzuges für die Holzteile.

Tit. XIII. Unftreicher= und Tapeziererarbeiten.

§ 27.

Die Anstreicherarbeiten sind je nach der Art und Bedeutung der einzelnen Leistungen entweder nach der Fläche oder nach der Länge zu berechnen. Für die Fenster, Türen, Türfutter usw. sind die Bordersäte aus dem Titel X "Tischlerarbeiten" zu entnehmen. Ginfache Fenster sind auf einer Seite, Doppelsenster auf zwei Seiten eines Fensters voll zu rechnen. Die gründliche Reinigung der Gegenstände und die Berkittung der Fugen vor Ausbringung des Anstrichs wird nicht besonders entschädigt.

Die Tapeziererarbeiten sind nach der Fläche meist einschließlich der Borten, Einfassungsstreifen und Papierunterlagen zu veranschlagen. Für die Massensermittelung gelten die bei den Maurers, Zimmerers usw. Arbeiten gegebenen Borschriften; in der Regel werden die dort berechneten Vordersätze hierher übernommen werden können.

Tit. XIV. Studarbeiten.

§ 28.

Die Studarbeiten sind einschließlich der sicheren Befestigung und aller Materialien, je nach ihrer Urt und Bedeutung, entweder stückweise oder nach der Flächen- und Längeneinheit in Rechnung zu stellen. Die zur Befestigung dienenden Eisen sind in forgfältigster Beise gegen Rost zu sichern.

Tit. XV. Dfenarbeiten, Zentralheizungs- und Luftungsanlagen.

§ 29.

Rachelöfen, eiserne Füllöfen, Rochherde u. dgl. sind stüdweise einsschließlich aller erforderlichen Eisenteile und Materialien zu berechnen.

Bentralheizungen find bei Ausarbeitung des ausführlichen Entwurfes und Anschlages sowohl in den Zeichnungen wie im Erläuterungsbericht und

in der Geldberechnung (in letterer indessen vorläusig nur überschläglich nach dem kubischen Inhalte der zu heizenden Räume und nach dem Gesantswärmebedarf) nach den Bestimmungen des § 1 der "Unweisung zur Herstlung und Unterhaltung von Zentralheizungss und Lüftungsanlagen" vom 15. April 1893 zu berücksichtigen. Gleichzeitig mit dem ausstührlichen Kostensanschlage ist unter Beachtung der seitens der vorgesetzten Behörden bei der Revision des Borentwurfes gegebenen Weisungen das Programm für die später einzuleitende Wettbewerbung nebst den erforderlichen Berechnungen vorzulegen.

Tit. XVI. Gas- und Wafferanlagen.

§ 30.

Der Geldberechnung sind Erläuterungen vorauszuschicken, aus benen zu ersehen ist, welchen Umfang die beabsichtigten Anlagen erhalten sollen. Alsdann sind die Auslässe für die Gas- und Wasserleitung getrennt zu ermitteln und hiernach die Kosten der einzelnen Leitungen innerhalb des Gebäudes auf Grund eines Durchschnittspreises für jeden Auslaß zu ver- anschlagen.

Für die außerhalb des Gebäudes liegenden Gas- und Wasserleitungen sind, soweit dieselben nicht nach § 1 besondere Unschläge erfordern, Bauschsummen auszuwerfen.

Basch- und Aborteinrichtungen, Ausguffe usw. sind stückweise in Ansatz zu bringen.

Tit. XVII. Bauleitungstoften.

Kostenbeträge für die Bauleitung sind bei Staatsbauten in die Un-fchläge nicht aufzunehmen.

Tit. XVIII. Insgemein.

§ 32.

Im Titel "Insgemein" find alle Arbeiten, welche bei den übrigen Titeln nicht berücksichtigt werden können, aufzusühren. Insbesondere sind die Kosten für Beschaffung und Borhaltung von Bauzäunen, Materialienschuppen usw., für Richtegelder, Krankens, Invaliditätss und Altersverssicherungsbeiträge (für diesenigen Arbeiter, welche ihre Löhne aus Fonds zu einmaligen und außerordentlichen Ausgaben der einzelnen Berwaltungen beziehen), Reinigungsarbeiten und ähnliche Ausgaben in getrennten Bauschssummen anzugeben. Falls für Richtegelder ein höherer Betrag als 150 Mark in Aussicht genommen wird, ist derselbe entsprechend zu begründen. Unterstützungen an Arbeiter aus Baufonds werden nicht gewährt.

Am Schlusse dieses Titels ist außerdem für unvorhergesehene Arbeiten und zur Abrundung ein nach Prozenten der bis dahin ermittelten Kostenssumme zu berechnender Geldbetrag auszuwerfen.

Formular A. und B. Borberechnung und Maffenberechnung ber Maurerarbeiten.

Poj.	Naum Nr.	Stück= zahl	Gegenstand	Länge m	Breite m	Fläche qm	Höhe m	In= halt cbm	Abzug

Formular C. Holzberechnung (wenn erforderlich, doppelseitig).

Pof. ber Massen=	er Ken= Stiick				Berbanbbölzer m					Bohlen qm		Bretter qm	
bzw. Koften= Berech= nung	zahl	Segenfiano	ganzen m	²¹ / ₂₇	18/27	16/24	13/18	16/16	8 em	5 cm	3,5 cm	2,5 cm	2 cm

Die Liniterung ist in jedem Falle den zur Berwendung gelangenden Holzstärken entsprechend einzurichten.

Formular D. Maurermaterialien-Berechnung (wenn erforderlich, toppelfeitig).

Pos. ber Massen= bzw. Kosten=	Stild= zahl	Gegenstand	Bruch= fteine	Sinter= mane= rung8= fteine	Ber- blend= fteine	Form= fteine	Klin- fer	ແໂນ.	Kall= mörtel	Ze= ment= mörtel
Berech= nung			cbm			Stiid*			Li	ter

Die Liniierung ist in jedem Falle den zur Berwendung kommenden Materialien entsprechend einzurichten.

Formular E. Gelbberechung.

Poj.	Stiid= zahl	Gegenstand	Einheite Preis	3=	Gelbbetrag			
			Mark	Pf.	Mark	Pf.		
		·						

Formular F.

Tit.	Zusammenstellung		
		Mari	Pf.
I.	Erdarbeiten		
II.	Maurerarbeiten a) Arbeitslohn		
	b) Materialien		
III.	Asphaltarbeiten		
IV.	Steinmetarbeiten		
V.	Zimmerarbeiten und Material		
VI.	Stakerarbeiten		
VII.	Schmiede= und Eisenarbeiten		
VIII.	Dachdeckerarbeiten		
IX.	Klempnerarbeiten		
х.	Tischlerarbeiten		
XI.	Schlofferarbeiten		
XII.	Glaserarbeiten		
XIII.	Anstreicher- und Tapeziererarbeiten		
XIV.	Stuckarbeiten		
XV.	Ofenarbeiten, Zentral-Heizung- u. Lüftungs-		
	anlagen	4	
XVI.	Gas- und Wafferanlagen		
XVII.	Bauleitungskoften		
XVIII.	Insgemein		
	im ganzen		
			İ
	l e e	Manager v. an	

Aufgestellt	Revidiert	Rechnerisch festgestellt
ben	ben	ben
Name	Name-	Name
(Umtscharakter)	(Umtscharakter)	(Amtscharakter)————

Den vorstehend gegebenen Formularen seien noch folgende hinzugefügt: Bei Anschlägen für solche Bauten, zu welchen das Holz aus dem Forst verabfolgt wird, oder dessen Bert nach der Forsttaxe zu vers güten ist, ist in einer besonderen Zusammenstellung unter Benutung nachsfolgenden Formulars die Masse des im ganzen erforderlichen Holzes der Berbandhölzer, Bohlen, Bretter, Latten, Schwarten usw., als Rundholz nach Stämmen, Sägeblöcken und Stangen getrennt, zu ermitteln, wobei zu beachten ist, daß die angenommenen Längen der Rundhölzer zur Gewinnung der notwendig aus einem Stück herzustellenden Hölzer ausreichen.

	Umrechnung zu Stämmen für das Stück Rubit- Klaffe											Wert nach ber Holztare ber Oberförsterei		
¥0j	Stiic _t abí	Gegenstand	эві	erer meffer	inhalt	epol3	\$ Jot	Ben	für 19					
, e	8		m Sän			zahl cbm	Schneibeholz	Bauholz	Stangen	Einheits= preis M. Pf.		Gel betr M.		
,														
!														

Maffenberechnung der Gifenarbeiten.

Für größere Eisenkonstruktionen (gewalzte und genietete Träger, Säulen, einzelne Dachwerke usw.) sind durch statische Berechnung die Dimensionen der einzelnen Teile festzustellen. Danach sind die Massen der zu beschaffenden Sisensorten (nach Art der Konstruktion getrennt) nach Gewicht zu ermitteln.

Statische Berechnungen sind etwa in folgender Form anzusetzen:

Saaldede
$$(9.6 \times 7.5 \text{ m})$$
.

1 Trager (R) auf 3 gleich weiten und gleich hohen Stuten.

Die Belaftung besfelben durch die Baltendede usw. beträgt:

$$^{1}/_{2} \times 9,60 \times 7,50 \times 400 = 14400 \text{ kg}.$$

Bierzu ift erforderlich ein Widerstandsmoment:

$$W = \frac{14400 \times 960}{32 \times 750} = 576$$

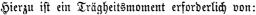
Ein Träger nebenstehender Abmessung mit W=577, Gewicht für 1 lfd. $m=51.4~\mathrm{kg}$ genügt.

Unterlagsplatte $=28\times28\times1$ cm,

Gewicht = 5,64 kg.

Bußeiferne Säule (Q), 4,00 m hoch. Belaftung

$$P = \frac{5}{8}$$
. 14400 = 9000 kg.



$$J = \frac{P \times n \times 1^{2}}{10 \times E} = \frac{9000 \times 6 \times 400 \times 400}{10 \times 1000000}$$

$$J = 864.$$

Eine Säuse von nebenstehenden Abmeffungen mit F=51 qcm und einem Gewicht für ein Meter = 45 kg (stehend gegoffen) genügt.



Nachdem auf diese Weise sowohl die Profile als auch die Gewichte der einzelnen Konstruktionsteile ermittelt worden sind, bewirft man behufs Ermittelung der Massen die Zusammenstellung derselben nach dem hier ansgesügten Formular.

Bufammenftellung über Träger und Stüten.

lages	Bezeich= nung		Gewalzte Träger			Un	terlagspla	tten	©äulen		
Pof. bes Anichlages	in ber ftati= fchen Berech= nung	Gegenstände	Träger= Länge	Ger für ein Meter	vicht im ganzen	Unter= lags= platten	Gem der P im einzelnen	,	Eiferne Säulen	Gew im einzelnen	im ganzen
			m	kg	kg	Stiict	kg	kg	Stück	kg	kg
	R Q	1 Stå. såmniede- eiserner Träger zu 9,6 m lang Gußeis. Säule, 4,0 m lang .	9,6	51,4	493,44	2	5,64	11,28	. 1	. 180	. 180

4. Technische Grundfäge*).

Die Anlage C enthält technische Grundsätze für die Aufstellung von Entwürfen und Kostenanschlägen. Es sei mit bezug hierauf verwiesen auf die Dienstanweisung für die Lokalbaubeamten der Staats-Hochbauverwaltung. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Verlin.

^{*)} Bergleiche: "Die Geschäfts- und Bauführung" von G. Benkwitz, 2. Auflage. Berlag: Julius Springer, Berlin.

5. Bestimmungen über die Größe von Mauer- und Dachsteinen sowie über das Mischungsverhältnis von Kalk- und Zementmörtel

(Anlage D der Dienstamweifung).

§ 1.

Die bei ben Hochbauten zur Berwendung gelangenden Mauersteine muffen eine Länge von 25 cm, eine Breite von 12 cm und eine Starke von 6,5 cm aufweisen (Normalformat).

Bei diesen Abmessungen und den unten verzeichneten Mauerstärken ist für die Stoßsugen eine Stärke von 10 mm zugrunde gelegt. Die Lagerssugen sind zu 12 mm angenommen, wonach sich für jedes Weter der Höhe rund 13 Ziegelschichten ergeben.

Die Abmeffungen ber Mauern betragen:

$$1/_2$$
 Stein = 12 cm
 1 , = 25 , 3 , = 77 , $1^{1}/_2$, = 38 , $3^{1}/_2$, = 90 , 4 , = 103 ,

usw. mit einem Zuwachs von 13 cm für jebe 1/2 Stein größere Mauerstärke.

Bon dem Normalformat abweichende Steine durfen nur dann verwendet werden, wenn brauchbare Ziegel in den oben vorgeschriebenen Abmessungen nur bei wesentlicher Erhöhung der Rosten und bei erheblicher Berzögerung der Bauaussführung zu erlangen wären.

Mauerwerk im fogenannten Klosterformat. (Größe ber Steine: 28,5 cm lang, 13,5 cm breit, 8,5 cm hoch.) Lager- und Stoßfugen je 1,5 cm.

Wandstärfe:

Auf 1 m höhe sind 10 Schichten anzunehmen.

In den Gegenden der unteren Elbe und unteren Weser sowie in Schleswig-Holstein sind für die ortsüblichen Ziegelsteine kleineren Formates die Abmessungen von 22:10,5:5 cm — Oldenburger Format — und von 23:11:5,5 cm — Kieler Format — festgesetzt.

\$ 2.

Berblendziegel können etwas größere als die für Hintermauerungssteine vorgeschriebenen Abmessungen aufweisen; ihre gleichzeitige Berwendung
mit Ziegeln des Normalformates darf indessen nur dann erfolgen, wenn
die Stoß- und Lagersugen der Berblendung noch eine Stärke von mindestens
8 mm erhalten können. (Größe der Berblendsteine: 252:122:69 mm.)

§ 3.

Bur Beseitigung der erheblichen Übelstände, welche sich aus der großen Berschiedenheit in den Abmessungen der glatten Dachsteine (fog. Biberschwänze) ergeben haben, ift ein Normalformat

von 365 mm Länge, 155 mm Breite, 12 mm Stärke eingeführt worden.

Die zulässige Abweichung von der Länge und Breite darf höchstens 5 mm und von der Starke höchstens 3 mm betragen.

Das Normalformat ist bei allen Entwürfen und Rostenanschlägen zus grunde zu legen.

Von der Einführung eines Normalformats für Firstziegel, Dachpfannen und Falzziegel ist einstweilen Abstand genommen.

§ 4.

Die Bestandteile des Kalkmörtels sind in der Regel so zu mischen, daß bei mittelgutem Sande für Ziegelmauerwerk auf 1 Teil Kalk = 2 Teile Sand — für Bruchsteinmauerwerk auf 1 Teil Kalk = 3 Teile Sand — zugesetzt werden. Eine derartige Mischung ergibt etwa 2,4 bzw. 3,2 Teile Mörtel.

Erscheint unter Umständen ein weniger fetter Mörtel ausreichend, oder ergibt ber zur Verfügung stehende Kalt mehr oder weniger Maffe, so ist die Anwendung anderer Zahlen in den Anschlägen zu begründen.

§ 5.

Der bei Hochbauten zur Berwendung gelangende Zement ist je nach Bedürfnis mit 1, 2 oder 3 Teilen Sand zu vermischen. Derartige Mischungen ergeben etwa 1,25, 2,10 oder 2,90 Teile Mörtel.

Von der Berwendung des Zementes ohne Zusatz von Sand ist bei Hochbauten in der Regel abzusehen, auch eine Mischung von 1 Teil Zement und 1 Teil Sand nur ausnahmsweise zuzulassen. In den meisten Fällen wird ein Zusatz von 2 oder 3 Teilen Sand zu wählen sein.

Für das Bersetzen und Bergießen bearbeiteter Werksteine ist hydraulischer Kalf oder, wo ein schnelles Abbinden des Mörtels erreicht werden soll, eine Mischung von gewöhnlichem Kalf mit mäßigem Zusat von Zement (sog. verlängerter Zementmörtel) zur Anwendung zu bringen. Reiner Zement ist für den genannten Zweck nicht zu verwenden.

\$ 6.

Für Bruch und Verlust sind am Schluß der Materialienberechnung, je nach der Güte der zur Verwendung kommenden Materialien und den örtlichen Verhältnissen entsprechend, angemessene Zusätze von 2 bis 5 % zu machen. Diese sind so zu bemessen, daß die Ziegelmengen auf volle Tausend, die

Bruch- und Sausteine auf volle Rubikmeter, die Mörtelmassen auf volle hundert Liter abgerundet werden.

Aus den berechneten Mörtelmengen ist der Kalk und Zement durch Division der Massen mit den in §§ 4 und 5 angegebenen Verhältniszahlen (2,4 bzw. 3,2 oder 1,25, 2,10 und 2,90) zu ermitteln.

§ 7.

Der Bedarf an Steinen und Mörtel für Maurer: und Dachdeckerarbeiten ist in der nachfolgenden Zusammenstellung angegeben, deren Ansätze sowohl für die Beranschlagung wie für die Abrechnung maßgebend sind.

Es sei hier darauf hingewiesen, daß die Aufstellung des Materials bedarfes der Garnisonbau-Verwaltung nicht in allen Teilen mit der nachfolgenden Aufstellung der Staats-Hochbauverwaltung übereinstimmt. (Vgl. Abschnitt 11 b Vorschriften aus der Garnison-Vauordnung.)

6. Zusammenstellung

bes Bedarfes an Steinen und Mörtel für Maurer= und Dachdeckerarbeiten.

(Nach Anlage D der Dienstanweisung für die Lokalbaubeamten der Staats-Hochbauverwaltung.)

	Gegenstand	Ziegel Stilct	Mörtel Liter
1	cbm volles Mauerwerk aus Bruchsteinen erfordert 1,25 bis		
	1,30 cbm regelmäßig aufgesetzte Steine		330
1	" volles Ziegelmauerwerk erfordert	400	280
	1000 " " Schornsteinen zu vermauern erfordert .		700
1	qm 1/2 Stein starke Ziegelmauer ohne Öffmungen erfordert	50	35
1		100	70
1	$\left[\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	150	105
1	, 2 , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	200	140
1	" 1/2 " " Fachwand auszumauern	35	25
1	" 1/2 " " au verblenden (einschließlich)		
	1/2 Stein breiter Ginfassung des Holzwerks)	75	50
1	" 1/2 Steinstarkes Tonnengewölbe bis zu 4 m Spannweite (in		
	ber Chene gemessen) einschl. der üblichen Hintermauerung	95	70
1	" 1 Stein starkes desgl	190	140
1	" 1/2 " gedrücktes Gewölbe (elliptischen Quer-		
	janittes)	90	65
1	"1 Stein starkes desgl	180	130
1	" 1/2 " " Kreuzgewölbe (halbkreisförmig), die		
	Grate 11/2 Stein breit und 1 Stein hoch	125	90
1	" 1/2 Stein starkes besgl. (flachbogig, sonst wie vor) .	95	70
1	" 1/2 " Rappengewölbe (flachbogig, ohne Ver=		
-	ftärkungsrippen)	75	55
1	" ½ Stein starkes Kappengewölbe (flachbogig, die Ver-		
•	stärkungsrippen 11/2 Stein breit und 1 Stein hoch) .	82	60
1	m freistehender Schornsteinkasten mit russischen Röhren (14 cm		
•	au 20 cm) und ½ Stein starken Wangen bei 1 Rohr .	60	45
	" 2 Röhren	100	70
	, 3 ,,	140	100

	Gegenstand	Ziegel Stild	Mörtel Liter
1	m freistehender Schornsteinkasten mit 1 russischen Rohr bei 1 Stein starken Wangen	85	60
1	am flachseitiges Ziegelsteinpflaster in 1,2 cm starker Kalk- mörtelbettung	32	17
1	" flachseitiges Ziegelsteinpflaster desgl. mit vergoffenen Fugen in Sandbettung	32	8
1	" hochtantiges ziegelsteinpflaster mit 6 mm starten Stoß- fugen in Mörtelbettung	56	30
1	Überzug von Zementmörtel)		50
1	Tonplatten, durchschuttlich	13	25 10
1	am Verblendmanerwerk ohne Öffnungen, aus ganzen und halben Steinen im Kreuzverbande (gleichzeitig mit der		
. 1	Hintermauerung aufzuführen)	75	52
-	blendsteinen (nachträglich aufzuführen), an Viertelsteinen "halben Steinen	50 } 50 }	40
1	" glatter Wandput, 1,5 cm ftark"	•	17 20
1 1	" " " auf ausgemauert. Fachwerkswänden " schlichter Fassabenput mit Fugen		15 20—25
1	" Ausfugung bei Feldstein- und Bruchsteinmauerwerk . " " Biegelmauerwerk		15 5
1 1 1	" " " Fachwerk		3 13
1	" glatter But auf halbkreisformigen Connen- oder Kreuz- gewölben, durchschnittlich		26
1	Rreuzgewölben, durchschnittlich		23 20
1 1	" Deckenpuß auf einsach gerohrter Schalung ohne Gipszusatzus " wie vor mit Gipszusatz		20 17
1 1	" " auf doppelt gerohrter Schalung mit Gipszusat " Wand- u. Gewölbeslächen 2 mal zuschlämmen 0,5 Liter Kalf		30
1000 1000	Stück Dachsteine (Biberschwänze) böhmisch in Kalk zu legen " " nur mit Kalk zu verstreichen		720 480
1000 1000	" Dachpfannen in Kalkmörtel zu legen		1200 720 350
1000	" " mit Kalkmörtel zu verstreichen		300

	Gegenstand	Ziegel Stiid	Mörtel Liter
1	m Kalkleisten an Giebeln und Schornsteinen		5
1	am einfaches Dach aus Biberschwänzen auf 20 cm weiter Lattung	35	
1	" Doppelbach aus Biberschwänzen auf 14 cm weiter Lattung	50	
1	"Kronendach aus Biberschwänzen auf 25 cm weiter Lattung	55	
1.	" Deckung mit kleinen holländischen Pfannen (34 zu 24 cm,	20	
1	2 cm start)	20	
	1,5 cm start)	15	
1	"Falzziegeldach auf 31 cm weiter Lattung	16	
1	m Deckung des Firstes mit Hohlziegeln (40 zu 17 cm, 2 cm stark)	5	

Den vorstehenden Borschriften seien hier nachfolgende Angaben bingugefügt:

a) Bedarf an Berblendsteinen.

Beim Fugenmauerwerk, falls die Wandflächen mit besseren Steinen (Berblendern) verblendet werden, muß der Bedarf der letteren ermittelt und von der Masse der hiertenauerungssteine abgezogen werden. Es wird hierbei die Art und Weise der Verblendung zu berücksichtigen sein. Werden die Berblendsteine gleichzeitig mit den Hintermauerungssteinen verlegt, so hat man zu rechnen:

Für 1 Meter = 13 Schichten.

Biervon 6 Läufer= und 7 Binderschichten.

1 m Läufer = 4 Steine

1 " Binder = 8

mithin $(6 \times 4) + (7 \times 8) = 80$ Steine für 1 Quadratmeter.

Rechnet man hierzu 5 % für Bruch und Berlust, so ist der Bedarf außreichend genau ermittelt.

Bei der Berblendung mit 3/4 Steinen und Riemchen, falls man lettere dadurch gewinnt, daß man von den ganzen Berblendern je 1/4 Stein abschlägt, erhält man den sogenannten Kopfverband.

hierbei hat man zu rechnen:

Für ein Quadratmeter 7 Schichten zu 8 Steinen = 56 gange Steine.

Hierzu 5 % für Bruch und Verluft.

Geschieht die Berblendung mit Läufern und Riemchen, so daß letztere in der Ansicht die Stelle der Binder vertreten, so hat man zu rechnen für 1 Quadratmeter:

- 6 Läuferschichten zu 4 Steinen = 24 Läufer,
- 7 Riemchenschichten zu 8 Riemchen = 56 Riemchen; oder umgekehrt:
 - 7 Läuferschichten zu 4 Steinen = 28 Läufer,
 - 6 Riemchenschichten zu 8 Riemchen = 48 Riemchen.

Durchschnittlich
$$\frac{24+28}{2}=26$$
 Läufer. $\frac{56+48}{2}=52$ Riemchen.

Die Verblendung kann auch als Kopfverband mit halben Steinen in der einen und Riemchen in der andern Schicht erfolgen. In solchem Falle ist die oben angeführte Anzahl der Läufer zu verdoppeln*).

Bei Ermittelung der zu verblendenden Wandslächen sind Tür= und Fensteröffnungen nach ihren äußeren lichten Maßen abzuziehen. Formsteine für Gesimse, Tür= und Fensterumrahmungen sind nach Metern zu ermitteln. Die Formsteine, gleichviel, ob Läufer, Binder oder Dreiviertelsteine, sind von der Anzahl der Verblendsteine als ganze Steine abzuziehen.

Die Berechnung der Formsteine erfordert entsprechende Spalten. Jede Spalte kann mit einer kleinen isometrischen Zeichnung des betreffenden Formsteins versehen werden. Außerdem ift zu berücksichtigen:

- a) ob die Steine auftreten als Binder, Läufer, Rollschichtsteine, Dreis viertelsteine (bei Türs und Fensterumrahmungen), halbe Steine oder Riemchen,
- b) ob zu jeder Formsteinart Ecksteine erforderlich sind für einspringende oder ausspringende Ecken,
- c) ob alle Formsteine dieselbe Färbung haben oder nicht,
- d) ob die Formsteine glasiert sind,
- e) ob für Bogen keilformige Steine erforderlich find.

Bei Normalformsteinen ist nur die Nummer der Steine (vgl. 7. Normen d. Baumaterialien) erforderlich.

b) Dedenput.

Für 1 qm Deckenput bei einfacher Berohrung:

0,9 qm Bretter, 2 cm ftark, 20 cm breit mit Zwischenräumen pon 2 cm:

^{*)} Bedarf nach der Anweisung (Anlage D): 50 Biertelsteine und 50 halbe Steine. Sicherer rechnet man mit 52 Stück. Ersahrungsmäßig werden trot strenger Beaufsichtigung oft genug Verblendsteine als hintermanerungssteine mit verwendet. Fast bei jedem Verblendbau reicht die ausgerechnete Masse an Verblendsteinen nicht aus.

25 Rägel, 6 cm lang (60 Rägel wiegen 0,28 kg), 31 Stengel Rohr, 11 m Draht und 85 einfache Rohrnägel.

Für 1 qm Rohrdeckenput bei doppelter Berohrung:

30 1 Mörtet und 41 l Gips, 62 Stengel Rohr, 22 m Draht, 85 einfache und 85 boppelte Rohrnägel.

" 1 " besgl. auf Pliefterlatten.

hierzu gehören außerdem:

17 m Latten, 2,5 cm stark,

25 Pliefternägel (1000 Stud = 0,9 kg), 0,7 kg hen und 0,1 kg Kälberhaare.

, 1 " Voute.

hierzu gehören:

81 Gips, 140 Stengel Rohr, 40 m Draht und 210 große und kleine Rägel.

c) Lehmmaterial.

	cbm	Stakholz Raummeter	Stroh kg	Sant cbm
10 qm Wellwand, 60 cm stark	7 1 1 0,1 3 0,5	0,3 0,4 0,3 1,3 m	25 5 12	0,6

d) Bedarf an Gips.

Es erfordert:	
1 " besgl. bei starkem Zusak zum Kalkmörtel	- 28 -40

e) Dfenbaumaterial.

Auf je 1 l Lehin ift 0,1 l Sand zu rechnen.

f) Bedarf an Kacheln usw.

Bu einem Ofen von a Kacheln Länge, b Kacheln Breite für jede Höhenschicht 2 (a + b) - 6 gerade Kacheln und 4 Ecken, auf jede Sockelschicht 2 gerade Kacheln mehr.

	310	gel	Repm
	€t	üď	Liter
1 Ofen, $3^1/_2$ Kacheln lang, 2 Kacheln breit, 8 bis 9 Kacheln			
hoch	30	125	430
1 " 4 bis 4½ Kacheln lang, 2½ Kacheln breit) 🝃	40	150	560
1 , 4 bis 4½ Kacheln lang, 2½ Kacheln breit 3 , 4½, 5 , 3 , 3	50	180	620
1 , 5 , 51/2 , , 31/2 , , , 51/6	55	210	680
1 , 51/2 , 61/2 , 4 , ,) &	60	250	830
1 Koch = Plattenherd (Platte 80 cm im Quadrat) mit			
Bratofen und Heizloch, 81/2 Kacheln lang, 31/2 Kacheln			
breit	200	75	75 0
1 Waschkessel einmauern (Ressel-76 cm Durchmesser) aus-			l
schließlich Fundament	260	-	206
1 Backofen zu 1 z Mehl, 2,5 und 2,8 m im Lichten	3200		2000

g) Eisenschienen.

Zu einem Heizofen 4 mal die Ofenbreite in $m \times 0.3$ kg. " " Bratofen 4 " (0.5 bis 0.6 m) $\times 0.3$ kg.

h) Rohrbedarf.

1 Schock Rohr hat 2 Bunde von je $20~\mathrm{cm}$ Durchmeffer und $1.9~\mathrm{m}$ Länge und enthält 900 Stengel.

Es erfordern:

10 qm verschalte Wand oder Decke. 0,35 Schock 10 " Fachwand (für 10 qm 17,5 m Holz gerechnet) 0,12 bis 0,14 "

i) Dach dedungsmaterial.

(Mit bezug auf den Bedarf siehe die Zusammenstellung des Materialbedarses für Ziegelbächer der Garnisonbauverwaltung (11c).)

Latten, 6/4 cm stark, 6,25 bis 4,5 m lang.

Lattnägel, 9 cm lang, 60 Nägel wiegen 0,47 kg;

0,90 m Latte erfordert 1 Nagel + 10 % Berluft.

Pappdach, 1:12 Steigung. Berschnitt 4 bis 5%.

Bei einem Leiftendach find erforderlich:

1,05 gm Bappe, 1,10 m Dedleiften, 1,10 m Dedftreifen.

Schindelbach, 1:2 Reigung, für 1 qm:

bei 42 cm Lattenweite 32 Schindeln, ausschl. der doppelten Traufreihe; "20 " " 60 " " " " " " "

für 1 m Lattenreihe 13 Schindeln;

Schindel 10 cm breit, 0,47 bis 0,80 lang; für 2 Schindeln 43 Rägel. Englisches Schieferdach, 1/4 Reigung.

1 am englischer Schiefer wiegt 1,3 kg.

Reine feitliche Überdedung; ber britte Stein überbedt ben ersten barunterliegenden um etwa 1/3.

Für 1 Tafel 2 Nägel + 10% Berluft.

Maße in Zentimetern	Bedarf für 1 Quabratmeter Stück	Lattenw schräger Dec	gerater ung	Lattenbebarf für 1 Quadratmeter m	Gewicht für 1200 Stück kg
61/36	10,5	1			3000
61/30	12,4	35	28,5	3,00/3,70	2600
56/30	13,7	30	23.5	3,50/4,45	∫ 2450
51/25	18,3	j 30	20,0	0,00/4,40	l 1675
46/23	23,0	28	21	3,75/5,00	1350
41/20	30,0	25,5	18	4,10/5,85	1050

k) Zinkblech.

Sewicht für 1 qm. 3intblech $\Re r$. 9 = 3,15 kg. " " 10 = 3,50 " " " 11 = 4,06 " " " 12 = 4,62 " " " 13 = 5,18 " " " 14 = 5,74 "

1) Gewichte der für Bauzwede verwendeten Aupfer=, Zint= und Bleitafeln.

(Nach den "Technischen Grundsätzen der Abteilung für das Bauwesen".) Gewicht des am Kupfertafel . . . 6 bis 7 kg.

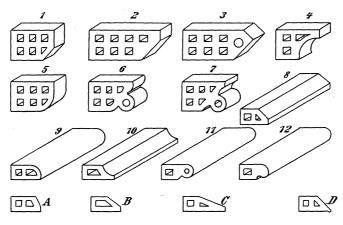
"	"	"	Zinkblech	$\Re r$. $11 = 4.06$ "	
,,	,,	"	,,	" 12 = 4,62 $"$	
,,	"	,,	,,	$_{"}$ 13 = 5,18 $_{"}$	
	"		"	$_{"}$ 14 = 5,74 $_{"}$	
				$_{"}$ 15 = 6,65 $_{"}$	

Gewicht	des	$q\mathbf{m}$	Walzblei	non	1	$\mathbf{m}\mathbf{m}$	Stärke	=	11,5	kg.
"	"	"	<i>n</i> ·	"	2	"	"	=	23,0	"
"	"	"	"	"2	,5	. "	"	=	28,7	"
"	"	"	."	"	3	"	"	=	34,5	"
"	"	"	n -	"	4	"	"	=	46, 0	"
"	"	<i>n</i> .	,,	,,	5	,,		=	57.5	

7. Normen bezüglich ber Anfertigung und Lieferung ber Baumaterialien.

a) Abmessungen der Ziegelsteine.

Mit bezug auf die Abmeffungen der Ziegelsteine ist bereits das Erforderliche mitgeteilt worden.



b) Normen bezüglich der Berblend= und Formsteine.

Die im Jahre 1879 in Berlin abgehaltene General-Versammlung des deutschen Bereins für Fabrikation von Ziegeln usw. hat ein Werk angebahnt, welches im Lause der Jahre erhebliche Mängel und Übelstände der Bauaussührung im Backsteinrohbau beseitigt hat. Es ist gelungen, sowohl für die Herstellung von Verblendsteinen als auch von einfachen Formsteinen Normalgrößen und Formen zu vereinbaren, welche sich sür öffentliche und private Bauaussührungen in ausgedehntem Maße Eingang verschafft haben.

Die jum Befdluß erhobenen Grundfage find folgende:

1. Un bem bisherigen Normalformat von 250, 120 und 65 mm ift für die Hintermauerungssteine festzuhalten und eine strenge Durchführung mehr als bisher anzustreben.

- 2. Die zuläfsigen Abweichungen sind nach der Feinheit des Materials und der beanspruchten Eleganz des Baues in jedem Falle festzusetzen. Bei feinen Verblendern sollen die Abweichungen in den Abmessungen der Steine untereinander 1 mm nicht überschreiten.
- 3. Die Wandungsstärken für Lochsteine hängen von dem Material und von dem Zweck ab, zu dem der Stein verwendet werden soll. Bei äußeren Berblendsteinen sollen die Wandungen nicht weniger als 22 mm betragen. Bei senkrecht gelegten Steinen (Ecksteine, Profils sowie Bogensteine) dürsen die Löcher zur Vermeidung von Mörtelverlust und starkem Setzen des Mauerswerks nicht größer sein als 15 mm im Durchmesser.
- 4. Es ist wünschenswert und der Verbreitung des Ziegelrohbaues förderlich, wenn auf den Ziegeleien neben den gewöhnlichen Verblendsteinen, Oreiquartieren usw. auch eine Anzahl einsacher und häusig wiederkehrender Profilsteine vorrätig gehalten wird. Diese Steine sind auf allen Ziegeleien als Normalformsteine mit denselben fortlaufenden Nummern zu bezeichnen, welche sich nur auf das Profil beziehen, wogegen Steine desselben Profils, jedoch in abweichenden Längen, keilförmig usw., durch hinzugesügte Buchstaben zu bezeichnen sind, z. B. 4a, 4b usw. Behufs leichterer Einsbürgerung solcher Normalsteine sind davon zunächst nur 12 anzusertigen. Bgl. die Zeichnung.
- Rr. 1. Rleiner Schmiegstein, 187 mm lang (Schmiege 70 mm lang).
 - Dr. 2. Großer Schmiegstein, 252 mm lang.
- Nr. 3. Achteckstein (Achteck), wie Nr. 2, jedoch mit rechteckiger Stoß= fuge.
- Rr. 4. Hohltehle, Rr. 5 Runded (Bulft), Rr. 6 und 7 Rund = ftabsteine, einsache Profilsteine in der Größe eines Dreiquartiers, d. h. 187 mm lang.
- Nr. 8. Abwässerungsstein (Schrägstein), Nr. 9 Rundkant, Nr. 10 Hohlkant, Nr. 11 Bulft, Nr. 12 Wassernase (Nasenstein), einfache Gestinssteine, 250 zu 120 zu 65 mm groß, das Profil an der langen Seite.
- Zu den Steinen 8 bis 12 sind möglichst auch Eckteine (im rechten Winkel), 122 mm lang und in den Seiten so lang vorrätig zu halten, daß nach Abzug des Profils 1/2 bezüglich 3/4 Stein von der Ecke aus übrig bleibt.

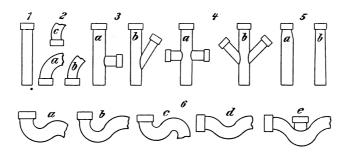
c) Formate von Klinkern, Dachsteinen usw.

In dem im Kommiffionsverlage von Ernft Toche erschienenen Berte "Hilfswiffenschaften zur Baukunde" finden fich folgende Angaben:

a) Klinker. Die Abmessungen der Klinker, wie sie in Berlin und Umgegend zur Berwendung kommen, sind 240.115.35 mm.

Die Chauffee-Rlinker, wie sie im Oldenburgischen gefertigt werden, sind in der Form wenig feststehend und haben die mittleren Abmessungen von 220 bis 230 zu 105 bis 115 zu 50 bis 55 mm.

- b) Schamottesteine haben verschiedene Formate: 262 bzw. 236 mm lang, 131 bzw. 123 mm breit, bei 65 mm Dicke.
- c) Biberschwänze 350 bis 400 mm lang, 140 bis 160 mm breit, 10 bis 20 mm bic. In einigen Gegenden werden diese Platten 420 mm lang und 200 mm breit angefertigt. Größe und Stärke sind dem Material angepaßt. Bielsach gebräuchlich ist das Mittelmaß von 360 zu 150 zu 12 bis 15 mm. Normalsormat: 36,5 cm Länge, 15,5 cm Breite, 1,20 cm Dicke.
- d) Sogenannte holländische Pfanne. Große Pfannen: 390 mm lang, 260 mm breit, 15 mm stark; kleine Pfannen: 340 mm lang, 240 mm breit.
- e) Falzziegel. Die in Nordbeutschland am meisten gebräuchlichen (auch die französischen) Falzziegel haben 380 mm Länge und 230 mm Breite; daneben kommen mehrere kleinere Formate vor.



d) Normalien für deutsche glasierte Tonrohre.

Seitens des Bereins deutscher Tonfabrikanten ist eine feste Norm für die Beiten der Rohre vereinbart worden. Die (bis 1 m gehenden) Rohrslängen sind unbestimmt geblieben, dagegen folgende. Abmessungen ansgenommen worden:

50, 75, 100, 125, 150, 175, 200, 225, 250, 275, 300, 350, 400, 450, 500, 600 mm.

Das gerade Rohr (Rr. 1) kommt in allen Dimenfionen vor.

Bogenstücke (Mr. 2a, b, c) in den Weiten 100 bis 225 mm.

Anfätze (Mr. 3a und b), doppelte Anfätze (Mr. 4a und b), Übergangsrohre (Mr. 5a und b) und Spphons Mr. 6a bis e desegleichen.

e) Normalien über Kachelöfen.

Seitens bes Bereins "Berliner Baumarkt" ift auf Grund seines Marktberichts die Unterscheidung ber Gute ber Öfen in

"fein weiß" — "weiß" — "halbweiß" — "bunt" usw. als undurchführbar aufgegeben worden.

An Stelle Diefer Bezeichnungen treten

3 Rlaffen, nämlich: Weiß I., II. und III. Qualität auf.

Bezüglich des Materials murde festgestellt:

Die Kacheln ber äußeren Umkleidung muffen in Ton und in Glasur möglichst gleiches Schwindmaß haben, damit sich keine Haarriffe einstellen. Das Material muß eben durchgeschliffen und darf nicht windschief fein.

Bei der außeren Erfcheinung find in Betracht zu ziehen:

Farbe, Glang und Reinheit.

Chemische Bestandteile und Prozesse find nicht zu berüchsichtigen. Bezüglich bes Segens murde festgestellt:

- 1. Sorgfältiges Couleuren;
- 2. Benaues Behauen und Schleifen ber Rachelfanten;
- 3. Gründliches Abreiben des Materials mit fenchtem Lehm;
- 4. Genaue Innehaltung ber Wage und des Lotes sowie des fach- gemäßen Verbandes.

Unterscheibungen ber brei Rlaffen von Bfen.

- 1. Ein Dfen I. Alasse muß vollständig gleichmäßig in der Farbe sein und darf keine Haarrisse zeigen. Solche Farbenabtönungen, welche gleichs mäßig auf allen Kacheln auftreten, sind nicht als fehlerhaft anzusehen, falls Glanz und Reinheit des Materials ein tadelloses ist. Die Fugen müssen durch sorgfältiges Behauen und Schleifen und zwar ohne Unterwickelung scharf hergestellt werden, auch müssen dieselben sowohl in wagerechter wie auch lotrechter Richtung gleich breit sein.
- 2. Ein Dfen II. Klasse kann sich zusammenstellen aus Racheln der 2. Wahl der I. Klasse oder aus solchem Material, dessen Glasur durch geringeren Zinngehalt eine weniger vorzügliche ist. Die Farbe der Kacheln ist eine möglichst gute, wenn auch nicht ganz gleichartige. Farbenabtönungen die sich gleichmäßig verteilen, sind auch hier gestattet. Der Glanz soll mittelstart sein, farbige Pünktchen sollen die Keinheit nicht zu sehr trüben. Die Fugen müssen möglichst eng und gleichmäßig sein.
- 3. Ein Ofen III. Klaffe ift herzustellen aus einer Auswahl von Kacheln der I. und II. Klaffe, fann aber auch aus besonders zubereitetem Material hergestellt werden. Haarriffe dürfen nur in beschränfter Beise

auftreten, ebenso darf die Farbe keine auffallenden Berschiedenheiten zeigen. Farbenabtönungen sind dagegen auch hier statthaft. Der Glanz braucht nur ein matter zu sein. Berunreinigungen dürfen das Material nur hellsgrau erscheinen lassen. Beim Setzen sind auch hier die Kanten zu hauen und zu schleifen. Gefordert wird dagegen keine so durchaus genaue Aussführung wie bei den Öfen I. und II. Klasse. Die Breite der Fugen soll eine gleichmäßige sein.

Die Abmeffungen ber Racheln und Rachelöfen.

Die gewöhnlichen Dfenkacheln find 21 zu 24 cm groß. Mit Silfe berfelben läßt fich auf Grund nachfolgender Tabelle eine ganze Reihe von Zusammenstellungen machen.

1.		2.		3.		4.
	٤	Sfengröße	2.	Berechnung		1 qm
Ofen=		Racheln:		ber		Heizfläche
Nr.	21 cm	breit, 24 c	m hoch	Heizoberfläche bes Ofen	ŝ	erwärmt
	breit	tief	hod		$q\mathbf{m}$	cbm
1	$2^{1/_{2}}$	2	6	2 (0.53 + 0.42) 1.59	2,98	10
2	$2\frac{1}{2}$	2	8	2(0.53 + 0.42) 2.05	3,90	10
3	3	2 1/2	8	2 (0.63 + 0.53) 2.05	4,76	11
4	3	$2^{1}/_{2}$	9	2 (0,63 + 0,53) 2,29	5,31	12
5	$3^{ ext{l}}\!/_{\! ext{2}}$	$2^{1}/_{2}$	9	2 (0.73 + 0.53) 2.29	5,77	15
6	$3^{1}/_{2}$	$2^{1}/_{2}$	10	2 (0.83 + 0.53) 2.53	6,37	18
. 7	4	21/2	9	2 (0.83 + 0.53) 2.29	6.23	- 18
8	4	$2^{1/_{2}}$	10	2 (0.83 + 0.53) 2.53	6,88	19
9	4	$2^{1}/_{2}$	11	2 (0.83 + 0.53) 2.77	7,53	22
10	$f 4^{ ext{l}}/_2$	$2^{ 1}\!/_{\! 2}$	9	2 (0.93 + 0.53) 2.29	6,69	20
11	4 $^1/_2$	$2^{1}/_{2}$	10	2 (0.93 + 0.53) 2.53	7,39	22
12	${f 4}\ ^1/_{f 2}$	$2^{1/2}$	11	2(1,04+0.53)2,77	8,09	24
13	5	$2^{1}/_{2}$	10	2(1,04+0.53) 2.53	7,94	24
14	5	$2^{1}/_{2}$	11	2 (1,04 + 0,53) 2,77	8,70	27
1 5	5	3	10	2(1,04+0.63)2.53	8,45	27
16	5	3	11	2 (1,04 + 0,63) 2,77	9,24	30
	ł	ł	1	1		I

Die Tabelle enthält gleichzeitig die sich ergebende Heizsstäche der bezüglichen Öfen, d. h. diejenige Fläche des Ofens, welche oberhalb des Rostes liegt. Ausgeschlossen sind Sockel, Bekrönung und obere Abdeckung. Die in Spalte 4 der Tabelle verzeichneten Angaben über den Zimmer-raum, welcher durch 1 qm Heizsstäche eines Rachelosens erwärmt wird, sind annähernde und nehmen überhaupt nur auf den am häusigsten vorstommenden Fall Bezug, daß der betreffende Raum an 3 Seiten eingebaut

ift und eine Außenwand hat. Im anderen Falle find die Zahlen der Spalte 4 zu verkleinern, wie sie im Abschnitt über Beizung, Band IV des vorerwähnten Werkes "Hilfswissenschaften der Baukunde" angegeben sind.

f) Platten und Fliesen aus natürlichem und künstlichem Stein; Schwemmsteine.

- a) Marmorplatten: Form quadratisch. Die Seitenlängen wechseln zwischen 20 und 31,50 cm. Sehr gängig ist die Größe 26 zu 26 cm.
- b) Schieferfliesen: Form quadratisch. Seitenlängen wie vors stehend.
- c) Solnhofer Platten (aus Kalkstein), Abmessungen nach Angabe bes Solnhofer Aktienvereins: Form quadratisch, Seitenlängen: 20, 24,30, 26,80, 29,30, 31,60, 32,80, 36,50, 39,50, 43,80, 47,40 58,40 cm, besgl. Malztennen=Format mit 34, 37, 40 cm Seitenlänge.
- d) Sandstein=Platten und Fliesen in verschiedenen Größen der Bearbeitung (Weser-Platten). Die "Udministration der Sollinger Sandsteinbrüche in Holzminden a. B." stellt quadratische Platten mit folgenden Seitenlängen her: 20, 22, 24, 26, 29, 34, 41, 50, 58, 65 cm, rechtedige Platten desgleichen von 29 zu 58 und 58 zu 72,5 cm.

Die Firma Went in Karlshafen: quadratische Platten von 25, 30, 35, 40, 45, 50, 55, 60 cm.

Die Firma Rothschild in Stadtoldendorf: besgleichen quadratische Platten von 20, 22, 24, 26, 29, 34, 41, 50, 58 cm Seitenlänge, rechtedige besgleichen von 58 zu 72,5 cm.

e) Tonplatten und Fliesen. Mettlacher von Billeron & Boch: Gerieselte Trottoir-Fliesen 16²/₃ zu 16²/₃ cm, 3,3 cm stark; Fußbodensliesen 14,4 cm zu 14,4 cm 2,0 cm stark.

Sinziger aus der Sinziger Mosaitplatten-Fabrit: Duadratische Platten von 17 cm Seitenlänge; achtedige in versichiedenen Größen bis 20 cm breit und hoch.

Saargemünder von Utschneider & Jaunez. Quadratische mit 16 cm und 20 cm Seitenlänge; achteckige mit 20 cm Breite und höhe und quadratischen Einsatstücken von 6,5 cm Seite; — sechseckige, glatt von 10 cm Seitenlänge (17 cm Breite, 20 cm höhe); — sechseckige, geriefelt von 9,2 cm Seitenlänge (16 cm Breite, 18,5 cm höhe).

- f) Hollandische Borzellanplättchen zu Wandbekleidungen, quadratisch mit 13 cm Seitenlänge.
- g) Zementplatten und Terrazoplatten. Verschiedene Größen und Formate. Am günftigsten quadratische Form mit 17 cm Seitenlänge.
- h) Rheinische Schwemmsteine (Bimssandsteine). Gebräuchlichste Sorte: 25 cm lang, 12 cm breit und 10 cm dick; eine andere Sorte von derselben Grundsorm, aber 8 cm dick.

g) Normen für hydraulische Bindemittel.

Die für die einheitliche Lieferung und Prüfung von Portland-Zement durch das Zusammenwirken verschiedener deutscher Bereine im Jahre 1877 vereinbarten Normen sind für den Bereich der preußischen Bauverwaltung durch Ministerial-Berfügung vom 10. November 1878 in Geltung gesetzt worden.

Portland Zement ist ein Erzeugnis, entstanden durch innige Mischung von Kalk und Ton als wesentliche Bestandteile nach bestimmten Berhältnissen, darauf folgendem Brennen bis zur Sinterung und hierauf Zerkleinerung bis zur Mehlfeinheit.

Jedes Erzeugnis, welches auf andere Weise entstanden ift, oder welchem während oder nach dem Brennen fremde Körper beigemengt werden, ist nicht als Portland-Zement zu betrachten. Nach einem Runderlaß des Ministers der öffentl. Arb. vom 16. März 1910 sind die deutschen Normen für einheitliche Lieferung und Prüfung von Portlandzement und von Sisensbetonzement festgestellt worden. Hinschtlich des Eisenportlandzements ist die Bewährung, namentlich, wenn es sich um Lufterhärtung handelt, mit besonderer Sorgfalt durch Versuche festzustellen. Naturzemente, aus natürlichen Steinen durch einfaches Brennen hergestellte Erzeugnisse dürsen, weil sie mangels inniger Mischung der Vestandteile nicht die erforderliche Gleichs mäßigkeit gewährleisten, nicht als Portlandzemente bezeichnet werden.

- 1. Bei Bergebung größerer Zementlieferungen sollen in Zukunft vor der Zuschlagserteilung nicht nur Proben mit Normalsand und in der Normalsmischung 1:3 vorgenommen werden, sondern auch mit denjenigen Mischungen und Sandsorten, die beim Bau wirklich verwendet werden sollen. Ein Zusat bis 2% Gips behufs Feststellung der Abbindezeit ist jedoch gestattet.
- 2. Je nach der Art der Berwendung ist Portland Zement langsamsoder schnellbindend zu verlangen. Für die meisten Zwecke kann langsam bindender Zement angewandt werden, und es ist diesem dann wegen der leichteren und zuverlässigeren Berarbeitung und wegen seiner höheren Bindetraft immer der Borzug zu geben.

Als langfambindend find solche Zemente zu bezeichnen, welche in 1/2 Stunde oder in langerer Zeit erft abbinden.

- 3. Portland Zement soll volumbeständig sein. Als entscheidende Brobe soll gelten, daß ein dunner, auf Glas oder Dachziegel ausgegoffener Ruchen von reinem Zement, unter Wasser gelegt, auch nach längerer Besobachtungszeit durchaus keine Krümmungen oder Kantenrisse zeigen darf.
- 4. Poriland Zement foll fo fein gemahlen fein, daß eine Probe besfelben auf einem Siebe von 900 Maschen für 1 Quadratzentimeter höchstens 20% Rudftand hinterläßt.
- 5 Die Bindekraft des Portland Zements soll durch Prüfung einer Mischung von Zement und Sand ermittelt werden. Daneben empfiehlt es sich, zur Kontrolle der gleichmäßigen Beschaffenheit der einzelnen Lieferungen auch die Festigkeit des reinen Zements festzustellen.

In erster Linie foll die Druckprobe maßgebend sein, die Zugprobe, als zur Borprobe genügend und auf der Bauftelle leichter auszuführen, aber baneben beibehalten werden.

6. Guter langsam bindender Zement soll bei der Probe mit drei Gewichtsteilen Normalsand auf ein Gewichtsteil Zement nach 28 Tagen Ershärtung — ein Tag an der Luft und 27 Tage unter Wasser — eine Minismalsestigkeit von 10 kg für 1 Duadratzentimeter haben.

Bei einem bereits geprüften Zement fann die Probe sowohl des reinen Zements als des Zements mit Sandmischung als Kontrolle für die gleich= mäßige Gute der Lieferung dienen.

Normalsand wird dadurch gewonnen, daß man einen möglichst reinen Duarzsand wäscht, trochnet, durch ein Sieb von 60 Maschen für 1 Duadratzentimeter siebt, dadurch die gröbsten Teile ausscheidet und aus dem so ershaltenen Sande mittels eines Siebes von 120 Maschen für 1 Quadratzentimeter noch die seinsten Teile entsernt.

Die Probeförper muffen sofort nach Entnahme aus dem Waffer geprüft werden.

Zement, welcher eine höhere Festigkeit als 10 kg (unter 6) zeigt, gestattet in den meisten Fällen einen größeren Sandzusatz und hat, von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet, sowie oft schon wegen seiner größeren Festigkeit bei gleichem Sandzusatz, Anrecht auf einen entsprechend höheren Breis.

Bei schnellbindenden Portland Bementen ift die Zugfestigkeit nach 28 Tagen im allgemeinen eine geringere als die oben angegebene.

Auszug aus den Motiven und Erklärungen zu vorstehenden Rormen sowie Beschreibung ber Proben zur Ermittelung der Bindefraft.

Erklärungen zu 2. Um die Bindekraft eines Zementes zu ermitteln, rühre man den reinen Zement mit Wasser zu einem steifen Brei an und bilde auf einer Glas- oder Metallplatte einen etwa 1,5 cm dicken, nach den Rändern hin dunn auslaufenden Kuchen. Ist dieser so weit erstarrt, daß er einem leichten Druck mit dem Fingernagel oder Spatel widersteht, so ist der Zement als abgebunden zu betrachten.

Da eine höhere Temperatur das Abbinden des Zementes beschleunigt, eine niedere aber dasselbe verzögert, so sollen die Bersuche bei einem mittleren Wärmegrad des Wassers und der Luft von 15 bis 18° C vorgenommen werden. Wo dies nicht angängig ist, müssen die jeweiligen Wärmeverhältnisse berücksichtigt werden.

Langsambindender Zement darf sich mährend des Abbindens nicht wesentlich erwärmen, wogegen raschbindender Zement eine Wärme-Erhöhung bemerkbar werden läßt.

Erklärungen zu 3. Bei raschbindendem Zement wird der Ruchen nach 1/4 bis 1 Stunde nach dem Anmachen der Probe unter Wasser gebracht. Bei langsambindendem Zement darf dieses, je nach der Bindezeit, erst nach längerer Zeit, bis zu 24 Stunden nach dem Anmachen stattsinden. Etwaige nach den ersten Tagen oder nach längerer Beobachtungszeit an den Kanten des Kuchens sich zeigende Risse oder Krümmungen deuten an, daß der Zement "treibt". Hierdurch aber sindet unter Bolumen=Bermehrung eine beständige Abnahme der Festigkeit statt, welche bis zu gänzlichem Zerfallen des Zementes führen kann.

Gine weitere Probe zu gleichem Zwede ist die folgende: Der zu einem steifen Brei mit Wasser angerührte Zement wird als ein nach außen hin dunn auslaufender Kuchen auf ein mit Wasser getränktes, äußerlich wieder abgestrocknetes Dachziegelstud gegossen und mit Berücksichtigung der Bindezeit unter Wasser gelegt. Löst sich der Kuchen nicht vom Stein ab und zeigt er weder Berkrümmungen noch Risse, so wird der Zement beim Bau nicht treiben.

Motive und Erklärungen zu 6. Da verschiedene an und für sich gute Zemente hinsichtlich ihrer Bindekraft zu Sand sehr verschieden sich vershalten, so ist namentlich beim Bergleich mehrerer Zemente eine Prüfung mit hohem Sandzusat unbedingt erforderlich. Als geeignetes Berhältnis wird angenommen: 3 Gewichtsteile Sand auf 1 Gewichtsteil Zement, da mit 3 Teilen Sand der Grad der Bindefähigkeit bei verschiedenen Zementen in hinreichendem Maße zum Ausdruck gelangt.

Da die Korngröße des Sandes auf die Festigkeits-Resultate von großem Einfluß ist, so ist überall der sogenannte Normalsand anzuwenden.

Alle Probeförper sind nach deren Anfertigung während 24 Stunden an der Luft liegen zu lassen und dann bis zur Prüfung unter Wasser zu legen.

Einige spezielle Angaben über Mörtel-Materialien. (Hisswissenschaften ber Baukunde.) Die Mischung der Mörtel-Materialien erfolgt in der Praxis nach Raumteilen; eine größere Genauigkeit der Mischung (die bei hydraulischem Mörtel von Bedeutung sein kann und für Probeversuche unerläßlich ist) wird bei Benutzung von Gewichtsteilen erzielt. Will man hiervon Gebrauch machen, so können die nachstehenden Angaben über die Beziehungen zwischen Gewicht und Volumen der gangbarsten Mörtel-Materialien benutzt werden.

Portland Zement hat ein spezifisches Gewicht nicht unter 3,10. Das auf einem Siebe von 900 Maschen für 1 Quadratzentimeter bis 10% Rückstand lassende Pulver wiegt für 1 Hektoliter, lose gelagert, 130 bis $140~{\rm kg}$, seft gelagert 160 bis 175 kg. 1 Faß der Normalpackung mit etwa 1,25 hl Inhalt wiegt 165 bis 170 kg.

Roman=Zement hat ein mit der Herfunft fehr wechselndes spezifisches Gewicht, ift aber immer leichter als Portland=Zement. Er wird nach Tonnen sehr ungleicher Größe, zuweilen auch nach Gewicht gehandelt.

Traß. Das Gewicht bes losen Pulvers ist von einer solchen Mehlseinheit, daß auf dem Siebe von 500 Maschen 40 bis 50% Rückstand bleibt, ist 90 bis 100 kg für 1 hl. Die Beschaffung erfolgt nach Gewicht. Ebenfalls wird der Tuffstein — das Rohmaterial — nach Gewicht gehandelt.

Hydraulischer Kalk wird in gebrannten Stüden nach Gewicht beschafft. 1 cbm Stüdenkalk wiegt 750 bis 900 kg, 1 cbm zu Pulver gelöschter Kalk 650 bis 725 kg.

Fettkalk (Luftkalk, Utkalk) wird entweder nach Raummaß, häufiger aber nach Gewicht beschafft. 1 "Tonne" Kalk hat 2,2 hl Inhalt; 1 hl wiegt 90 bis 100 kg und liefert:

troden gelöscht 1,5 bis 1,7 hl Kalkpulver;

naß " 1,7 " 2,4 " Sumpffalk (Kalkteig), 1 hl Kalkpulver wiegt 80 bis 100 kg, 1 hl Kalkteig wiegt bei 50 % Wassersanteil 140 kg.

1 hl Mörtelsand in einigermaßen trockenem Zustande wiegt bei gemischtem Korn 140 kg.

h) Mörtel= und Beton=Mischungen.

Ergiebigfeit der Mifchungen:

1. Ralfmörtel.

1 Teil Kalk und zwei Teile Sand geben höchstens 2,4 Teile Mörtel.

1 cbm Kalkmörtel wiegt 1600—1800 kg

1 " gelöschter Kalk " 1300—1400 "

2. Sydraulifche Mörtel.

Mörtel aus hydraulischem Kalk				Traßmörtel				Mörtel aus Portland-Zement				
Half	Sand	Waffer	Mörtel	Traß	Fettkalk Naur	Sand n t e i l e	Mörtel	Bement		Rait aumte	Waffer i l e	Mörtel
1	1		1,50	1	0,5	0,50	1,20	1			0,45	0,90
1	2		2,10	1	0,5	0,75	1,50	1	1		0,55	1,50
1	3		2,75	1	0,75	0,50	1,30	1	2		0,80	2,30
1	4	-	3,50	1	1	1	2,00	1	3		1,05	3,10
1	2	1,05	2,35	1	1	2	3,10	1	4		1,30	3,80
\mathfrak{P}	ortlai	ndzeme	nt	1	2	3	4,30	1	5	0,5	1,30	4,90
1	0,70		1,40	1	2	6	7,50	1	0,7	0,85	- 1	1,60
	·	·	·	Hydr. Kalf		Waffer		1	6	1,0	1,35	6,00
				1	1	1	2,20	1	7	1,0	1,60	6,80
								1	8	1,5	1,50	7,70
								1	10	2,0	1,70	9,40

3. Beton.

Nachstehende Mischungen eignen sich teils für trodene, teils für naffe Betonierung. Lettere bedarf eines höheren Mörtelanteils.

Bei der trockenen Betonierung wird der erforderliche Mörtelanteil dadurch bestimmt, daß man den Gesamthohlraum, den der Steinschlag usw. enthält, (von 0,3 bis 0,5 betragend), genau ermittelt. Dieser Hohlraum, mit einem geringen Zuschlag für schwache Umhüllung der Steins und Kiessstücke, bildet den erforderlichen Mörtelanteil. Derselbe ist geringer, wenn in dem Steinschlag (Kies usw.) möglichst alle Korngrößen zwischen 5 und 50 mm Durchmesser vertreten sind, weil dann die Hohlräume verkleinert werden. Beton von so gemischtem Korn verträgt zudem einen höheren Sandzusatz zum Mörtel.

Bei Beton, welcher eingestampft wird, ist ber erforderliche Mörtelanteil kleiner als bei nur geschüttetem Beton.

Hybraul.		Port=				Stein=	3icgel=	Beton	menge
Rall	Traß	land= Zement	Seettfalf (Sealth Bled		fchlag	fcflag	an= gemacht	einge= fampft	
Raumteile					98	aumtei	le	Raun	iteile
1	1 33	_		0,65		4,2		5,0	_
1		1,2		0,80	0,85	1,30		3,7	3,5
1	_	0,65	_	0,70	0,60	1,80		28	_
	1			1	0,80		2,50		4,4
	1		0,75	2	_	6			_
	1		0,45	0,50		3,25		4,0	
		1	_	3	-	5	_		_
	_	. 1	_	3		6		_	
	_	1	_	2		7		_	
·		1	_	2	_	13			
	_	1	_	6		5			
	-	. 1	_	2,4		4,6	-	5,50	_

Portland= Zement	Fettfalt= Sand aumteile	Sand	Kie s	Stein= fchlag Laumteil	Ziegel= fchlag e	angemacht	nnenge eingestampft n t e i l e
1		2			4,75	6,0	
1	_	3	_		7	9,0	_
1		2,75		3,75		5,5	_
1		2,85	-	3,65		65	_
1	_	1	2	_	_	2,8	
. 1	_	2	3	_		4,0	
1		2	4			_	4,4
1		3	6		_	. —	6,6
1		4	8		_		8,8
1		5	10	_		_	11,2
1		6	12	_ ,	·		13,4

i) Handelsformate rechtediger und sonstiger Schablonen-Schiefer.

Englische Schiefer	Boll engl.	$\frac{26}{16}$	$\frac{26}{15}$	$\frac{24}{14}$	$\frac{24}{12}$	$\frac{22}{12}$	$\frac{22}{11}$	$\frac{20}{10}$	$\frac{18}{10}$	$\frac{18}{9}$	$\frac{16}{10}$	$\frac{16}{9}$
(die gangbarften For- mate find in den erften 9 Spalt. angegeben)	cm	$\begin{bmatrix} 66 \\ 41 \end{bmatrix}$	$\frac{66}{38}$	$\frac{61}{36}$	$\frac{61}{31}$	$\frac{55}{31}$	$\frac{56}{28}$	$\frac{51}{25}$	$\frac{46}{25}$	$\frac{46}{23}$	$\frac{41}{25}$	$\frac{41}{23}$
o Optili ingegeven)	Zoll engl.	16	14	10	14	14	13	13	12	12	11	10
	em .	8 41	12 36	14 36	8 <u>36</u>	7 36	10 33	7 33	8 31	6 31	55 28 	8 25
Blane französische	Boll engl.	20 24	31 24	25 22	20 20	18 18	25 18	18 16	20 16	15 14	14 14	10 14
und desgl. grüne Rimogner		14 60	12 60	12 55	10 50	10 46	9	10 40	8 40	10 36	8 36	7 36
	cm	$\frac{-}{36}$ 12	30 12	30 10 ¹ / ₄	25	2 5	$\overline{23}$	25	2 0	25	20	18
	Zoll engl.	7	6	7	_			_				
	cm	$\frac{30}{18}$	$\frac{30}{15}$	$\frac{26}{18}$	-	_	_	_		_	-	
Rote und violettrote (St. Anne Fuman)	Zoll engl.	$\frac{24}{12}$	$\frac{20}{11}$	$\frac{20}{10}$	$\frac{18}{10}$	$\frac{18}{9}$	$\frac{16}{10}$	$\frac{16}{8}$	$\frac{14}{10}$	$\frac{14}{8}$	$\frac{14}{7}$	$\frac{13}{7}$
(3.4 (3	cm	$\frac{60}{30}$	$\frac{50}{28}$	$\frac{50}{25}$	$\frac{46}{25}$	$\frac{40}{23}$	$\frac{40}{25}$	$\frac{40}{20}$	$\frac{36}{25}$	$\frac{36}{20}$	$\frac{36}{18}$	$\frac{33}{18}$
Dentsche Schiefer	Zoll engl.	$\frac{24}{14}$	$\frac{24}{12}$	$\frac{22}{12}$	$\frac{22}{11}$	$\frac{20}{10}$	$\frac{18}{10}$	$\frac{18}{9}$	$\frac{16}{10}$	$\frac{16}{9}$	$\frac{16}{8}$	$\frac{14}{8}$
	em	61	61	$\frac{56}{}$	56	51	46	46	41	41	41	36
	Zou engl.	36 14	31 13	31 13	28 12	25 12	25 10	23 10	25 10	23	20	31
		7 36	7 33	6 33	8 31	6 31	7 25	6 25	5 25			
	em	18	18	<u>15</u>	<u>15</u>	$\frac{-}{15}$	1 8				_	

Dentiche Schiefer, Schuppenform.

Dachschieferzeche "Kreuzberg und Wilhelmsberg" bei Caub am Rhein.

Die einzelnen unbehauenen Platten werden senkrecht nebeneinander gestellt und nach laufenden Metern verkauft.

Je nach der Größe der Platten teilt man diese ein in: Halbe, Biertel, Achtel, Zwölftel und Sechzehntel.

3	m	=	1	Reis		10	Kuk	nassauisch.
---	---	---	---	------	--	----	-----	-------------

-	G e w i	cht für 1 m	Durchichnittliche	Ungefähre Deckungs:		
Gattung	Roh etwa kg	Nach deutscher Art behauen etwa kg	Stildzahl Stildzahl für 1 m	fläche für 1 m in Quadratmetern		
1/2	265	220	140	9,50		
1/4	185	155	145	6,50		
1/8	135	115	135	4,50		
1/12	90	75	150	2,50		
1/16	65	50	160	1,50		

Schieferbaugefellschaft Maner & Co. gu Caub am Rhein.

	G e w i	d)t für 1 m	Durchschnittliche	Ungefähre Dedungs=		
Gattung	Roh etwa kg	Deutsch behauen etwa kg	Stilætjahl fiir 1 m	fläche für 1 m in Quadratmetern bei 1/3 Überdeckung		
		I. Sorte	•			
1/2	250	200	126	9 bis 10		
1/4	166	135	136	6		
		II. Sorte	•			
1/8	116	83	140	3,30		
1/12	83	66	150	1,65		

Fregesche Berte, A. E. Merten (Gräfenthal in Thuringen).

Abgesehen vom Schuppenschiefer werden geliefert:

- A. Normal=Schablonenschiefer nach fechsediger Form mit rechten Winkeln an Ropf und Fuß und langen Abschnitten.
- B. Normal=Schablonenschiefer mit furzen Abschnitten, sonst wie vorstehend.
- C. Schablonenschiefer nach fechsediger Form mit fpigen Binteln.
- D. Schablonenschiefer nach fünsediger Form für deutsche Dedungsweise.
- E. Schablonenschiefer nach rechtediger Form.
- F. Ortsteine.

A. Normal=Schablonenschiefer nach seckiger Form mit rechten Winkeln an Kopf und Juß und langen Abschnitten.

Sorte		Diagonale	Abschnitt	Ungefähre	1000 Stild			
		Ränge und Breite		Stückzahl	becken	wiegen		
		Zentimete	r	für 10 qm	qm	Zentner		
NN.	I	$66,0 \times 52,0$)	75	134	73		
',,	II	$61,2 \times 47,4$		90	110	58,7		
,,	III	$56,5 \times 42,5$		110	90	48		
"	IV	$51,5 \times 38,0$		140	71	38,3		
"	V	47.5×33.3	14,10	184	54	30,4		
"	VI	42.5×28.5	14,10	250	40	23,3		
"	VII	$37,7 \times 23,5$		360	27	18,3		
" \	VIII	$33,0 \times 18,3$		566	17	11,7		
"	1X	30.8×16.5		737	13	10,8		
,,	Χ	28.3×17.8		1000	10	8,7		

Bierzu gehörig Randsteine und Rantenfteine.

k) Sandelsnormen für Glas.

(Nach den "hilfswiffenschaften zur Baukunde".)

1. Tafelglas.

Das Tafelglas zerfällt seiner Qualität nach in 4 "Wahlen", von benen die erste ihres hohen Preises wegen nur ausnahmsweise zur Berwendung gelangt. Bei besseren Bauten wird Glas der zweiten und dritten Wahl, bei geringeren die vierte Wahl verarbeitet.

Mit bezug auf die Stärke ift zu unterscheiden: 4/4, 6/4 und 8/4 Glas. Diefen Bezeichnungen entsprechen die Stärken von bezüglich etwa 2, 3 und 4 mm nebst Gewichten von bezüglich etwa 5, 7,5 und 10 kg für 1 qm.

Die am wenigsten reinen, aus dem 8/4 Glas ausgeschiedenen Taseln werden für Oberlichtverglasung und ähnliche Zwecke verwendet und tragen die Bezeichnung Doppelglas.

Früher kam das Glas durchgängig nach "Bunden" und "Kiften" in den Handel — ein "Bund" enthält 21 bis 24 Scheiben verschiedener Größen; — eine "Kifte" enthält 20 qm Glas; — 1/2 Kifte etwa 10 qm; in neuerer Zeit bürgert sich immer mehr der Handel nach Quadrat= metern ein.

Die Preisbestimmung erfolgt nicht nach ber Größe der Tafeln, sondern nach sogenannten "addierten Zentimetern". So rechnet z. B. eine Tasel von 40 und 60 cm Seitenlängen, welche 100 addierte Zentimeter ergibt, im

Tabelle über die Größen der Spiegelglaß-Lafeln.

cm	qm	cm	qm	cm	q m	cm	qm	cm	qm.	çm	qm	cm	qm	cm	qm
6×18	0,011	9×18	0,017	12×18	0,022	15×18	0,027	18×18	0,032	21×21	0,044	24×2 4	0,058	27×27	0,073
6×21	0,013	9×21	0,019	12×21	0,025	15×21	0,032	18×21	0,038	21×24	0,050	24×27	0,065	-	-
6×24	0,014	9×24	0,022	12×24	0,029	15×24	0,036	18×24	0,043	21×27	0,057	· -	_	-	-
6×27	0,018	9× 2 7	0,024	12×27	0,032	15×27	0,041	18×27	0,049	-	_	_		_	_
186×318	5,91	189×318	6,01	192×318	6,11	 195×318	6,20	198×319	6,30	201×318	6,39	_		204×318	6,49
186×321	5,97	189×321	6,07	192×321	6,16	195×321	6,26	198×321	6,36	201×321	6,45	-	_	204×321	6,55
186×324	6,03	189×324	6,12	192×324	6,22	195×324	6,32	198×324	6,42	201×324	6,51	_		202×324	6,40
		•			: 										

Preise ebenso wie eine Tafel von 36 und 64 cm Seitenlängen. Hierbei aber ist zu beachten, daß bei der Berechnung nach addierten Zentimetern für die in ungeraden Zahlen gegebenen Seitenlängen die nächsthöhere gerade Zahl angesetzt wird; z. B. werden 35 und 47 cm gerechnet wie 36 und 48 cm = 84 addierte Zentimeter.

In den Tarifen beziehen sich die Preissätze auf $^4/_4$ Glas. — $^6/_4$ Glas ist etwa $50\,^0/_0$, $^8/_4$ Glas etwa $100\,^0/_0$ teurer als ersteres.

2. Spiegelglas (Rohglas).

Gewöhnlich wird Spiegelglas in brei Qualitäten gefertigt. Die beiden ersten werden durch Schleifen und Polieren zum eigentlichen Spiegelglase verarbeitet, mährend die dritte, unbearbeitete, als "Rohglas" zu Bauzwecken dient.

Die übliche Stärke des Rohglases — welches sowohl glatt oder gerieselt als auch mattiert hergestellt wird — ist je nach der Größe der Taseln 5 bis 15 mm; für besondere Zwecke kommen auch Stärken von 20 bis 25 mm vor.

Mehrere größere Fabriken haben sich zu einem Ring verbunden (Aachener Spiegelmanufaktur, Stolberg bei Nachen, Schalke in Bestfalen, Freden in Hannover, Altwasser in Schlesien, Fürth in Bayern usw.) und halten gemeinsame Breise fest.

Die Größe der Tafeln, wie dieselben als gangbare Ware erzeugt werden, beginnt bei 6 cm Breite und 18 cm Höhe = 0,011 qm und wächst, indem sowohl die Breiten- als auch die Längendimension regelmäßig um je 3 cm zunimmt, auf 204 cm Breite bei 324 cm Höhe = rund 6,60 qm.

Es weisen daher die Anfangs= und Endteile der Tabelle folgende Tafel= größen auf: (Siehe Seite 53).

Tafeln von mehr als $16~\mathrm{qm}$ Größe werden auf besondere Bestellung angesertigt. Es sind bereits Tafeln $5\times 5=25~\mathrm{qm}$ Größe und darüber angesertigt worden.

Bezüglich der Preise fiebe den fich hierauf beziehenden Abschnitt.

l) Bauhölzer.

Normen über unbearbeitete Solzer.

Auf Antrag des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister sind Anfang August 1898 vom Preußischen Minister für öffentliche Arbeiten und zugleich von den obersten Reichsbehörden Normalprofile für Kanthölzer und Schnittmaterial (Bretter, Bohlen, Pfosten, Latten) festgesetzt und deren Beachtung bei Aufstellung von Kostenanschlägen vorgeschrieben.

Tabelle für Normalprofile der Banhölger in Bentimetern.

8	10	12	14	16	18	20	22	24	26	28	30
8/8	8/10 10/10	10/ ₁₂ 12/ ₁₂	10/ ₁₄ 12/ ₁₄ 14/ ₁₄	12/ ₁₆ 14/ ₁₆ 16/ ₁₆	14/ ₁₈ 16/ ₁₈ 18/ ₁₈	$ \begin{array}{c c} 14/20 \\ 16/20 \\ 18/20 \\ 20/20 \end{array} $	$ \begin{array}{c c} & 16/22 \\ & 18/22 \\ & 20/22 \end{array} $	18/24 20/24 24/24	20/26 $24/26$ $26/26$	22/28 $26/28$ $28/28$	24/30 28/30

Halb- und Rreughölzer find durch Teilung der gegebenen Stärken beraustellen.

Tabelle für Schnittmaterial (Bretter, Bohlen, Pfosten, Latten). In Längen von 3,50; 4; 4,50; 5; 5,50; 6; 7 und 8 m

In Stärken von 15; 20; 25; 30; 35; 40; 45; 50; 60; 70; 80; 90; 100; 120 und 150 mm.

Befaumte Bretter in Breiten von Bentimeter gu Bentimeter fteigend.

8. Die Baupreise.

Die Baupreise sind den Schwankungen unterworfen. Arbeitslöhne und Transportmittel beeinflussen dieselben derart, daß sich allgemein maßgebende Preise nicht aufstellen lassen. Für die praktische Bauausführung werden stets die ortsüblichen und zeitgemäßen Preise zu ermitteln sein.

Alls Stundenlohnsätze sind nach Berliner Preisen unter Berückstigung der Unkosten für Unfalls, Invaliditätss und Altersversicherung sowie der Krankenskassenbeiträge anzunehmen für einen Erdarbeiter 0,65—0,70 M., für einen Arbeiter 0,55—0,65 M., für einen Zimmermann 0,90—1,00 M., für einen Maurergesellen 0,90—1,00 M., für einen Puter 1,25—1,30 M., für einen Maurerpolier 1,30—1,40 M., desgl. für einen Zimmerpolier.

A. Arbeitspreise.

a) Maurerarbeiten.

	2000
1 cbm leichte Erde auszuheben und bis auf etwa 50 m zu verkarren,	
einschl. Vorhaltung der Karren und Karrdielen, durchschn.	
1 m tief	1,25—1,50
1 " für jedes Meter Mehrtiefe	0,50
1 Fuhre (etwa 2 cbm Erde oder Sand) abzufahren	2,50—3
1 Fuhre Bauschutt aufladen und abfahren	6
1 cbm Fundament- und Kellermauerwerk aus Ziegeln oder aus	
Bruchsteinen aufzuführen	5-6
1 " Ziegelmauerwerk des Erdgeschosses	6-6,50
1 " desgl. für jedes Stockwerk höher eine Zulage von	0,80—1,20
1 am Verblendung des Mauerwerks mit besseren Steinen, Zulage	1-1,80
1 " nachträgliche Verblendung desgl. für Bandverzahnung	2,50—5
1 " Fachwand, 1/2 Stein stark auszumauern	1-1,30
1 " desgl. zum Ausfugen bestimmt	1,40-1,50
1 " besgl., 1/2 Stein auszumauern und 1/2 Stein zu verblenden	2,10-2,30
1 m russisches Rohr im Mauerwerk auszusparen	0,35
1 " freistehendes ruffisches Rohr im Dachraum und oberhalb des	
Daches aufzuführen	2,30—2,80
1 " freistehenden Schornstein mit 2 oder mehr russischen Rohren	1,50 —2
1 " Steigerohr im und über Dach	5—5,80

	M.
1 qm Tonnengewölbe, 1/2 Stein stark, in der Ebene gemessen, einschl.	
Hatt, in det Consultung und der Cin- und Ausrüstung	3,60-4,20
1 " besgl., 1 Stein start, sonst wie vorstehend	5-6,10
1 " Kreuzgewölbe mit 1/2 Stein starken Kappen und 1 Stein	0 0,10
ftarken Graten, sonst wie vorstehend	5—8
1 " Kappengewölbe zwischen eisernen Trägern oder Gurtbogen,	
in der Ebene gemessen, einschl. der Hintermauerung sowie	
Gin= und Ausrüftung	2-2,50
1 " besgl., 1 Stein start	3,50-4
1 " besgl. 1/4 Stein stark, sonst wie vorstehend	1,60—2,20
1 " böhmisches Gewölbe, 1/2 Stein stark	4,50—5,60
1 "Gewölbe aus Berblendsteinen, Zulage	1,60—2,50
1 " Ziegelsteinpflaster, auf der flachen Seite in Sand gelegt, einschl.	1,00 2,00
Herstellung der Sandbettung, die Fugen vergossen	0,750,80
1 " desgl. in Mörtel gelegt	1—1,20
1 " hochkantiges Ziegelsteinpflaster, in Mörtel gelegt, einschließlich	- 1/ - 0
Herstellung des Planums	1,40—1,50
1 m Treppenftuse, in Flach- und Rollschicht gemauert, die Border-	2/20 2/00
ansichten geputt	2,40—3
1 qm Mauerwerk auszufugen, in Kalkmörtel	0,75—0,90
1 " " " " Bementmörtel, Zulage	0,15
1 " Rapp-Rut anzufertigen	0,35-0,40
1 " glatten But auf massiven Wänden	0,50-0,60
1 " besgl. auf Fachwänden einschl. der Anlieferung von Draht,	
Rohr, Nägeln und Gips	0,80-0,90
1 " Decken- und Schalmandput einschl. der Anlieferung von Draht	
usw. bei einfacher Berohrung	1-1,20
1 " desgl., aber bei doppelter Berohrung	1,30—1,60
1 " But, fein aufzuziehen und abzufilzen als Zulage	0,40-0,50
1 " Fassadenput, glatt	11,50
1 " desgl., mit Nuten versehen	1,30—1,60
1 " desgl., Rauhput	1,50—1,75
1 " Nachbessern des Butes einschl. des Berputzens der Fußboden-	
leisten, Türbekleidungen usw	0,15-0,20
1 m Granit- oder Sandsteinschwelle und Freitreppenstufen mit Hilfe	
des Steinmegen zu versetzen	2,50—2,80
1 qm Sandsteinfassade mit Hilfe des Steinmegen zu verblenden und	
die Steine mit hydr. Kalk zu vergießen	4—5
1 " Mettlacher oder andere Fliesen in Zementmörtel verlegen .	1,50—2
1 Tonne Zement im Mauerwerk verarbeitet, Zulage	2,60
1 Tonne Zement für Bogen und Gewölbe verarbeitet, Zulage	2,75
1 einfaches Fenster einsetzen: für 1 Stück aufgenageltes Bankeisen	0,50
1 einfaches Fenster einsetzen: für 1 Stück eingelassenes Bankeisen.	0,70

	m.
.1 Doppelfenster einsetzen und vermauern, für jede Steinschraubc . 1 Latteibrett einsetzen	0,70—0,80 0,80—1,10 1,40 3,30—4,50
Arbeiten einschl. Materiallieferung.	
(Nach dem Kalender der Baugewerkzeitung.) 1 am Eisenbeton= oder Eisensteindecke von 1,50 m Spannweite und 250 kg/am Nutslast	4,25 4,50 8,50—10,50 bis 12,—
b) Pisee= und Betonarbeiten.	
1 am Betonfußboden, 12 cm stark, mit 2 cm starkem Zement-Estrich 1 "Gipsdielenwände, 5 cm stark, beiderseitig geputzt 1 cdm Stampsdetonfundament (1 Teil Zement, 10 Teile Kies), 15 cm stark, einschl. Abgleichen und Borhaltung der Geräte 1 "desgl.: 1 Teil Zement, 3 Teile Ziegelkseinschlag, 15—25 cm stark	2,50 3,50 21,50 19,50
c) Maurermaterialien.	
Die Preise für Maurermaterialien, namentlich diejenigen für Ziegelsteine, sind den Schwankungen bedeutend unterworfen. Die nachfolgenden Durchschnittspreise sind in Berlin in den letzten Jahren üblich gewesen. 1000 gewöhnliche Hintermauerungssteine, Normalsormat, frei User oder Bahnhof	23—27 28—32 34—36 7—8 1,60—1,80 6—7,50 1,50—1,80 0,80—1

	$\mathfrak{M}.$
1 Bund Rohr zu 60 Stengeln	0,15—0,20 0,40—0,50 0,18—0,20 7—8 3,20—3,80
d) Massibbeden.	
(Nach dem Kalender der Baugewerkzeitung.)	
Steindeden "Patent Alein".	
Bei 250 kg Nuhlast pro Quadratmeter für Wohngebäude, 10 cm stark, aus Lochsteinen, einschl. aller Materialien, je nach Um- fang der Arbeit und Größe der Spannweite, für 1 qm Bei 250 kg Nuhlast und Stellziegeln, 12 cm stark, sonst wie vor, für 1 Quadratmeter	4,60—5,80 5,50—7,20
Gifenbetondeden.	
(Umfang der Arbeit bei 200 und 1000 am.)	
1 am Eisenbetondecke auf Eisenträgern für Wohnhäuser, Gesichäftshäuser und Fabriken, mit 500—900 kg Eigengewicht nehkt Nuhlast einschl. Material, aber ohne Füllmaterial, Dielung und Puh usw. bei:	
6 cm Stärfe 4,30—4,50 M. 14 cm Stärfe 7,35— 7,50 M. 8 ,, , 4,85—5,15 ,, 16 ,, , 8,20— 8,70 ,, 10 ,, , 5,60—6 ,, 18 ,, , 9,15— 9,60 ,, 12 ,, , 6,50—6,90 ,, 20 ,, , 9,90—10,50 ,, Ms Zujdläge:	
Für Trägerummantelungen für 1 Quadratmeter	0,15—0,20 0,10 0,35—0,50 0,15
e) Afphaltarbeiten.	
1 qm Jolierschicht von gegossenem Asphalt, 1 cm stark	1,30—1,40 1,60—1,70 2,30—2,60 2,80—3 3—3,30 0,70—0,95 1,30—1,70

M.

f) Steinmegarbeiten. Sandsteinarbeiten. 1 cbm fächfischer, schlesischer, hannoverscher, Thuringer Sandstein in rechtwinklig boffierten Blöcken bis zu 1,5 cbm Inhalt, frei 85 - 1206 - 6.506,50 Treppenstufen, zweiseitig scharriert, im übrigen gespitt . . 1 8 - 10besgl., zweiseitig geschliffen, wie vor. 10 - 121 2 - 2.501 2 - 2,503 - 3.50Wendelstufen sind 6—10% teurer als gerade Stufen. 1 gm Bodest, Oberlager scharriert, Unterlager gespitt 25 - 27desgl., Oberlager geschliffen, Unterlager gespitt 26 - 28glatte Quaderung, im Mittel 18 cm stark, in Längen bis zu 30 - 36Quaderung mit abgefasten Kanten, vortretendem Spiegel 1 und Randschlag, im Mittel 25 cm stark, in Längen bis zu 42 - 561 m Sockelgesims, 15 cm breit, 25 cm hoch, mit einfacher Abfasuna 9 - 111 besgl., 20 cm breit, 30 cm hoch, mit einfachem Profil . . . 12 - 141 besgl., 25 cm breit, 45 cm hoch, mit reicherem Profil . . . 20 - 281 Tür- und Fenstereinfassung, 18cm breit, 10cm tief, mit Platte 10 - 12Band= bzw. Gurtsims, 15 cm hoch, 20 cm breit, mit ein= 10 - 12Runde Flächen und Profile das 11/2 fache. Bei den vorstehenden Breisen ist Transport, Beranschaffen und Versetzen mit Silfe des Maurers, Vorhalten der Wertzeuge, Beräte und Hebezeuge eingeschlossen, Ruftung ausgeschlossen. Granitarbeiten. 1 m Granitbortschwellen und Stufen zweiseitig, gewöhnl. gestockt 7 - 91 Stufen, vierseitig, mittelgut gestockt, ohne Profil 13 - 171 3-610 - 131 Granitplatten, im Oberlager mittelgut gestockt 17 - 24Treppenpodest-Platten, zweiseitig wie vor bearbeitet . . . 28 - 54

	$\mathfrak{M}.$
Granit in Quadern und Werkstücken.	
1 cbm einfach profiliert, mittelgut gestockt bearbeitet	$180-240 \\ 250-330 \\ 330-640 \\ 640-1150 \\ 1150-2700$
g) Steinsekerarbeiten.	
Stundenlohn für 1 Polier 1,25, 1 Gesellen 1,10, 1 Rammer 0,75, Arbeiter 0,60, 1 Steinschläger 0,90, 1 Steinmeh 1,25 M. (Überstunden von 6—9 Uhr 25 %, Nachtarbeit von 9—7 Uhr und Sonntagsarbeit 50 %, Juschlag.) 1 am Feldsteinpflaster, einschl. Material	3 1,30—1,60 4,60—5,80 10—17 7—20 14—19 10—15
hohen Betonschicht mit allem Material	16,50 5,50—8
h) Zimmerarbeiten.	
a) Arbeitslohn.	
1 m Balken, Ganz- oder Halbholzbalken zuzurichten, aufzubringen und zu verlegen	0,55—0,60 0,40 0,60—0,90 0,65—0,85 0,90—1,10
1 einflüglige Tür in einer 25 cm starken Wand	3 3,60 4,50 0,25

		M.			
4	Caralys da au habaya	0.10 0.05			
	Holzstäche zu hobeln	0,40-0,65			
1 "	Materialien und der Küftung	1,10-1,25			
1	desgl. 2,6 cm start, soult wie vorstehend	1,10—1,25			
4 "	" 2,6 " gehobelt und gestäbt	3,50			
4 "	" zu spunden, eine Zulage von	0,50			
1 ,,	gehobelter und gespundeter Fußboden, 2,6 cm stark, je nach	0,00			
- "	der Reinheit der Bretter	3,50-4			
1 "	beşql. 3,2 cm start	4,25—4,60			
1 "	Lattenwand aus rauhen Dachlatten, mit Zwischenräumen	1,20 2,00			
"	von 4 cm einschl. der Türen, Leisten usw	2,40			
1 m	gekehlte Fußleisten, 3,5 cm stark, 5—6,5 cm hoch	0,40-0,50			
1 "	desgl. 13 cm hoch, 4 cm stark	0,90—1			
1 qm	Blindboden, 2,6 cm stark	2-2,80			
1 "	Riemenfußboden, 3,2 cm stark, gehobelt und gespundet, astfrei	6,50—6,75			
1 "	desgl. aus mittelguten Brettern	5,80-6			
1 "	Stufe einer gemauerten Treppe mit gehobeltem und pro-				
	filiertem, 5 cm starkem Stufenbelag zu belegen, einschl.				
	der Wand-, Spiegel- und Kropfleisten bei einer Breite von				
	1 m, einschl. der Wangenstücke oder Dübel	6,60-7,80			
	Für je 10 cm Breite mehr eine Zulage von	0,55			
1 "	besgl. einer 1 m breiten eingelochten Treppe mit gekehltem				
	Handgriff, gedrehten kiefernen Spindeln nud Traillen, die				
	Treppe einfach und gerade, mit 5 cm starken Tritt- und 2,5 cm starken Setztufen sowie 6,5 cm starken Wangen bei				
	1 m Breite	14-17,50			
	Für je 10 cm mehr an Breite eine Zulage von	1			
1 m	desgl. einer aufgesattelten Treppe einschl. der Spiegel-,	1			
1	Wands und Aropfleisten	18-20			
	Podeste nach Duadratmetern oder gleich zweier Steigungen,	10 10			
	Wendelstufen 1/4—1/6 mehr als gerade Stufen.				
1 "	Treppengeländer mit gekehltem, elsenem Handgriff und				
. "	gedrehten, polierten elsenen Spindeln und Traillen anzu-				
	fertigen und aufzustellen einschl. aller Nebenarbeiten	16-20			
1 "	Rüsthölzer zu verbinden und aufzustellen einschl. Bolzen	0,40-0,50			
	b) Zimmermaterialien.				
	Längen bis				
(9	lach den Preisen des Kalenders der Baugewerkszeitung.)	6 m 8 m			
		M. M.			
	einstieliges geschnittenes Kiefernholz, 8/8—13/16 cm stark	52 54			
	Kreuzholz, 8/8—13/13 cm stark	66 70			
1 "	Ganz- und Halbholz 13/21—21/26 cm stark	63 66			

			33					
•							Läng 6 m	e bis 8 m
1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	qm " " " " "	fieferne rauhe Bohlen, 5,2 cm ste " " 6,5 " , " " 8 " , " " Bretter, 3,3 " , " " 2,6 " , " " 2,0 " , gehobelte und gespundete Fusbot desgl., 3,2 cm	, . , . , . , .		• • • •		É	II &1. 4,50 5,50 6,50 2,50 1,80 1,25 80
				5	Br 65	eite in cm	10	13
1	m	gehobelte und profilierte 2,5 cm sto Scheuerleiste			0,30	0,35	0,45	0,60
1 m Dachlatten					$ \begin{array}{c cccc} & 0,26 \\ & 0,50 \\ & 0,35 \\ \hline & 9 & & 10 \\ \hline & 0.38 & & 0.45 \\ \end{array} $			
i) Stakerarbeiten.					m.			
1 Geselle einschl. Borhalten des Handwerkszeuges für 1 Stunde . 1 Arbeiter für 1 Stunde					0,80 0,65 1—1,30			
1 1	" 01 01					1,50—1,75 0,20—0,30 1,50—1,60		
		k) Schmiede= und Ei	fena	rbeite	n.			
		Anker und Bolg	en.	1				
1 1	kg "	Meineisenzeug, Balfen- oder Zug Schraubenbolzen			Bogen 	anfer .	, ,	-0,40 -0,75

	m.
Guß= und Balzeisen (Baukalender).	
Die Preise für Guß- und Balzeisen sind in besonderem	
Grade den Schwankungen unterworfen.	
100 kg gußeiserne Säulen, glatt, ohne Modellkosten	26
100 " " " kanneliert und verziert, ausschl. der	
Modellfosten	28
100 "Balfen und Pfeiler desgl	23
100 " Unterlagsplatten	20,50
100 " alte Gisenbahnschienen	10
100 " Fenstereisen	25
100 "gewalzte T - und L -Träger	22,50
100 " " Exrager	23
100 " I besgl. bis 8 m lang und 40 cm hoch	19,50—20,50
100 " " Träger, besgl. über 8 m Länge mehr	1
100 "genietete Träger, bis 6 m lang und 30 cm hoch	$\frac{36}{1}$
100 ", besgl. für jedes Meter Länge über 6 m	1
1 qm Tür mit Winkeleisenrahmen, auf beiden Seiten mit 1 mm	1
starken Gijenblech zu beschlagen, einschl. Zarge aus Winkel-	
eisen, Schloß, Steinschrauben, Bänder und selbsttätiger	
Zuwurfsvorrichtung	40-42
1 " Fenster mit Sprossenteilung und Luftslügel aus Schmiede-	
eifen	26-28
1 " Fensterladen aus Schmiedeeisen	34-38
1 Stück Winkeleisen für den Schutz von Wandecken, etwa 1,80 m	
lang	1,70—1,90
l) Dachbeckerarbeiten.	
1 Geselle für 1 Stunde	. 1
1 Arbeiter " "	0,75
Die Preise der Dachdeckerarbeiten sind einschl. der Latten	
und deren Befestigung, aber ausschl. der Schalung festgestellt.	
1 qm Strohdach einschl. aller Materialien	2
1 " Rohrdach desgl	2,50
Eindeckung mit Dachziegeln:	2.50 2.00
1 qm Spließdach, Lattenweite 18 cm	3,50—3,80
1 , Doppesdach, , 14 ,	4,20—4,75 4—4,80
1 7 1 1 20 20	4-4,80 4,50-5
1 Mr	3-3,20
1 " Pfannenoach, Sesorm. Pfanne, 28 cm Lattung	5,30—5,60
1 m First= oder Grateindeckung mit Hohlsteinen, als Zulage	1,20
	•

			M
1	qm	Schieferdach auf Schalung (Schuppendach)	3,50-3,80
1	"	desgl. auf Lattung aus rechteckigem, schabloniertem Schiefer	
		in wagerechten Reihen gedeckt, mit 10 cm Überdeckung des	
		dritten Steines, engl. Deckung	3,60-4
1	"	mit vieleckigem Schiefer, gemustert	5,60
1	"	Turm- und Auppeleindeckung	7,20
1	"	Schieferdach in schräger Deckung auf Schalung	5
1	"	Steinpappdach auf Leisten, einschl. Teeren und Sanden	1,301,60
1	"	Pappdach ohne Leisten	1,20
1	"	doppellagiges Pappdach einschl. Sanden und Teeren	1,50
1	"	Holzzementdach, ausschl. der Schalung	2,30-2,60
1	Stü	ck Leiterhaken, verzinkt, zu liefern und anzubringen	0,70

m) Alempnerarbeiten.

		1 Geselle für 1 Stunde 1,25	9	Aus Zin	tbleeb N	r.
		1 Arbeiter " 1 " 0,65	10	11	12	13
1	qm	Zinkbach mit verlöteten Quernähten und hoch-		İ	İ	<u> </u>
	_	stehendem Doppelfalz	4,50	4,90	5,50	6
1	,,	Leistendach, einschl. der Leisten	4,75	5,30	5,80	6,25
1	,,	Wellenzinkdach	4,70	5,30	5,80	6,20
1	"	Abdectung der Hauptgesimse, auf Holzgesims	4	4,40	5	5,60
1	,,	desgl. auf massiven Gesimsen 0,50 M. mehr,		,		, ,
		besgl. auf Sandsteingesimsen 0,75 M. mehr.				
1	. ,,	desgl. der Band-, Brust- und Gurtgesimse,				
		der Sohlbänke und Verdachungen	4,30	4,80	5,20	
1	\mathbf{m}	Rinne, frei auf dem Dache liegend, mit	,	·		
		Wulst bei 50 cm Ummessung		3	3,25	3,50
1	"	desgl. für jedes Zentimeter Ummessung mehr	0,10	0,12	0,15	0,20
1	"	Rinneisen, zu obiger Rinne gehörig, 0,60 M.				
1	"	Kastenrinne mit ungebogenem Dreikant an				
		der Vorderseite und Abkantung nach hinten,			•	
		15 cm hoch und weit		3,20	3,50	3,70
1	"	Abfallrohr, 10 cm Durchmesser	1,60	1,70	2	2,40
1	"	Wrasensang	4,30	4,80	5,20	5,50
1	\mathbf{qm}	Kupferdach aus 0,7 mm starkem Blech, 6,25 kg				
		schwer.			-	
1	"	besgl., 0,8 mm, 7,12 kg schwer.				
1	"	,, 0,9 ,, 8,01 ,, ,,				
1	<i>n</i> .					
		Für je 100 kg 220 M.				
		100 kg Walzblei 45,50 M.				
		100 " Binf 80 M.				
	₿e	nkwitz, Beranschlagen. 8. Aufl.		5		

			m.
	n) Tischlerarbeiten.		
1	1 Geselle für 1 Stunde		1,25
	1 Arbeiter " 1 "		0,65
1	1 Bursche " 1 "		0,50
1	1 am gehobelte und verleimte Tür aus 2,5 cm star	fen Brettern	
	mit eingeschobenen Leisten ohne Rahmen		6,50—7,50
1			
	Profil		9—10
1			
	vorstehend		11—12
1			14—16
1	- " - " /		15—22
1	= 11		8
1	- 11 0 - 1 - 3 - 3		12
1	- 10 13 3 71 19		250 5
4	Bulage von		3,50—5
1	l m verzinktes, glatt gehobeltes Futter, 10—12 cm k Für jedes Zentimeter Mehrbreite, Zulage		1,20—1,50
1			0,15 1,80
1	Tür jedes Zentimeter Mehrbreite, Zulage		0,50
1	gut jeves Hentimetet werhotette, Hunge		8-9
1	, m tr ru t a a at/ r r		0-3
1			
•	gekehlt, 2,5 cm stark		1-1,30
1			1 - 7,00
_	verleimte 3,5 cm starke Bekleidung		1,30—1,85
1			.,,
	Türen, 40 cm hoch, 16 cm austadend		11—12
1			13—13,80
. 1	l am einflügliges Fenster, 3,5 cm stark		9-9,50
1	l " zweiflügl., dreiflügl., vier- und sechsflügliges	Fenster mit	
	festem oder beweglichem Mittelpfosten, 4 cm sta		9,50—10,50
1	- 1		0,90—1,20
1			
	$1^{1}/_{2}$ fache		
1	,, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		
	eichenen Hirnleisten		9-9,50
1	" 5 7		10,50—11,50
1			
	und Klammerschraube		20-22
1	" 1, 1, 1		FF 00
	Kämpfer, Oberlicht, eingelegten Kehlstößen .		55—90
		٠	

) W.
1 am Hintertorweg von 3,5 cm starkem, kiesernem Holze, in den oberen Füllungen mit Sprosseninteilung	50—60 9,50—10,50 14—16 8,50—10 15,50—18
o) Schlosserarbeiten.	
Fenster- und Türbeschläge.	
Einschließlich Borhaltung der Werkzeuge.	
1 Geselle für 1 Stunde	0,85
1 Arbeiter ,, 1 ,,	0,50
1 einflügliger Beschlag mit 2 Winkelbändern, abgereiften Ecen,	,
2 halben Vorreibern und 1 eisernem Aufziehknopf zu beschlagen	1,25
1 zweiflügliger Beschlag mit 2 Aufziehknöpfen, 8Ecten und 2Bändern, sonst wie vor	1.50
1 desgl. mit 8 Ecten, 4 Auffahbändern, 2 eisernen Rudern mit	1,70
eisernen Knöpfen und 3 eisernen Aufziehknöpfen, überein-	
ander	1,85
1 desgl. wie vorstehend, jedoch mit Messingknöpfen	2
1 vierflügliger Beschlag mit 16 Ecken, 8 Aufsatbändern und	
1 Basküle oder 1 Espagnolettstange	6,6,50
2 Baskülen und 1 Doppeleinreiber mit messingnen Oliven	
und 1 Schnepper	14—16
1 desgl. mit Rotgußoliven	20 - 22
1 desgl. mit Bronzeoliven	30—32
1 Rellertür mit 2 langen Bändern, Überwurf und Krampe. 1 Tür mit 2 Auffatbändern und Kastenschloß mit Eisenbrücker.	$\frac{3}{5}$
1 Tür wie vorstehend, aber mit eingestecktem Schloß	6,50
1 besgl. " " " messingnen Drückern und Schilbern	12—14
1 zweiflüglige Tür mit 4 Auffatbändern, Kantenriegeln, einge-	
stecktem Schloß mit Messinggarnitur auf eisernen einge-	
lassenen Schildern	22-25
1 vorderer Torweg mit 4 Kantenbändern, verstählten Pfannen und Spitzen, Bastüle am sestibenden Flügel, eingestecktem Schloß	
und Messinggarnitur	80—120
1 leichterer hinterer Torweg, sonst wie vorstehend	60-80
5*	

	M
1 zweiflüglige Haustür mit 5 starken Aufsatbändern, Kantenriegeln und eingestecktem Schloß mit Messinggarnitur	40—50 22—30 80—105
p) Glaserarbeiten.	
1 Geselle für 1 Stunde 1 am rheinisches Tasclglas bis 150 cm addierter Länge und Breite von 150—210 cm addierter Länge und Breite 1 210—260 " " " " " 1 210—260 " " " " " " 1 4 50 %; 8/4 = 100 % mehr. Sebogenes Glas 75 % teurer. 1 4 halbweißes Glas 1 5 geblasenes, geschupptes Glas 1 5 matt gemustertes Glas (Musselin) 1 6 mattes Glas 1 7 mattes Glas 1 7 mattes Glas 1 1 mattes Glas 1 1 mattes Glas 1 1 mattes Glas 2 1 mattes Glas 3 1 mattes Glas 4 mattes Glas 5 1 mattes Glas 6 mm states, je nach der Farbe 1 mohes Spiegelglas, einschl. Einsehen: 6 mm start 6,50 M, 13 mm start, 18 M. 20 " 30 " 26 " " 40 " Für Spiegelglas sind die Preise nach dem Taris der vers	1 3-3,50 3,60-4,20 4,30-5,80 2,50-2,80 7,20-8 6,50-6,80 3,50-4 8-15 7,50-15
cinigten Spiegelglasfabriken einzusehen. a) Anstreicher= und Malerarbeiten.	
1 Gehilse bei Arbeiten mit Öl- oder Wachsfarben einschl. Material für 1 Stunde	1,20—1,50 1—1,20 0,90 0,90—1,10 0,80—1 0,80—0,85 1,45—1,70 1,35—1,65 0,90—1 0,25—0,30 0,30—0,50

t) Dfenarbeiten.

Einschll. Lieferung sämtlicher Materialien (auch Lehm und Steine). Nach dem Minimaltarif des Junungsverbandes.

A. Boftamentöfen.

1 Ofen, $2^{1}/_{2} \times 3$ Kacheln, 6 Schichten hoch, mit Messingabschlußring,	
Heiztür und Messingvortür	70
desgl. 7 Schichten hoch	76
desgl. $2^{1}/_{2} \times 3^{1}/_{2}$ Racheln, 6 Schichten hoch $\dots \dots \dots$	74
$_{"}$ $2^{1}/_{2} \times 3^{1}/_{2}$ $_{"}$ 7 $_{"}$ $_{"}$ $_{"}$	78

B. Bieredofen.

Mit Terrakottafries, Obergesims, Aufsat, Medaillon, Heiztür mit Messingvortür, Kachelzeug II. Kl.

1	Ofen,	$2^{1}/_{2}$	×	3	Racheln	, 8	Schichten	hoch	٠	٠	٠		٠	٠		87
1	"	$2^{1/2}$	×	3	,,	9	"	"								95
1	"	$2^{1}/_{2}$	×	3	"	10										102
1	"	$2^{1/2}$	X	31	/2 "	8	"	,,								94
1	"	$2^{1/2}$	×	31	/2 "	9	"	,,								101
1	"	$2^{1/2}$	×	31	/2 ,, .	10	,,	. ,,								109
1	"	$2^{1/2}$	X	4	"	8		,,								101
1	,,	$2^{1/2}$	×	4	"	9	"									109
																118

Bei den letzten 3 Öfen jede halbe Kachel breiter oder länger 8 M. mehr.

Öfen, auf 3 Seiten freistehend, durchschnittl. 10 M. mehr. Mit einem Wärmerohr, Kachelunterboden, Messingvortür 7,50 M. mehr.

C. Fünfedöfen.

Mit Terrakottagarnitur wie bei B.

1	L	Ofen,	3	Rache	eln br	eit,	10-	-20	cm	ાસા	üge	1, 9	Sq	jidy	ten	l.				105
1	L	"	3	"		,,	10-	-20	",,		,,	10		,,					-	112
1	L	"	31	/2 "		,,	10-	-20	,,		,,	9		,,						111
1	L	"	31	/2 "		,,	10-	-20	"		,,	10		,,						119
1	L			,,		,,	10-	-20	,,		,,	9		,,						119
1	L	"	4	,,		,,	10-	-20	,,		,,	10		,,						128
6	ξi	nfassu	ng	im D	berte	il n	ıehr			٠.,	·									7
		emuste																		5
Ç	D	oppelt	eŝ	Unter	gesim	3 m	ehr													6

D. Hünfed-Mittelsimsöfen. Ober- und Unterspiegel weiße Kacheln mit Obereinfassung, Unterbau mit gemusterten Eden, Lisenen oder Edsäulchen, Medaillon aus Terrakotta. 1 Ofen, 3 Kacheln breit, 10—20 cm Flügel, 9 Schichten. 1 " 3 " " 10—20 " " 10 " 1 " 31/2 " " 10—20 " " 9 " 1 " 31/2 " " 10—20 " " 9 " 1 " 4 " " 10—20 " " 9 " 2 " 4 " " 10—20 " " 9 " 3 " " 10—20 " " 9 " 3 " " 10—20 " " 10 " 3 " " 10—20 " " 10 " 4 " " 10—20 " " 9 " 5 " Oberteil mit Majolikaspiegel, Unterteil dieselbe Grundsarbe in der Borderstont, mehr 3 Hlindereinlage mit durchbrochener Messingvortür Sisseriur vernickelt oder galvanisiert, mehr Schuttkasten mit durchbrochener Ausström-Messingvortür, beginnend mit Schuttkasten mit durchbrochener Ausström-Messingvortür, beginnend mit	M
Obers und Unterspiegel weiße Kacheln mit Obereinsassung, Unterbau mit gemusterten Eden, Lisenen oder Edsäulchen, Medailson aus Terrakotta. 1 Dsen, 3 Kacheln breit, 10—20 cm Flügel, 9 Schichten. 1 " 3 " " 10—20 " " 10 " 1 " 31/2 " " 10—20 " " 9 " 1 " 31/2 " " 10—20 " " 9 " 1 " 4 " " 10—20 " " 9 " 2m Oberteil mit Majolitaspiegel, Unterteil dieselbe Grundsarbe in der Vordersont, meht	
Obers und Unterspiegel weiße Kacheln mit Obereinsassung, Unterbau mit gemusterten Eden, Lisenen oder Edsäulchen, Medailson aus Terrakotta. 1 Dsen, 3 Kacheln breit, 10—20 cm Flügel, 9 Schichten. 1 " 3 " " 10—20 " " 10 "	
Unterbau mit gemusterten Ecen, Lisenen oder Echäulchen, Medaisson aus Terrakotta. 1 Osen, 3 Kacheln breit, 10—20 cm Flügel, 9 Schichten	
aus Terrakotta. 1 Ofen, 3 Kacheln breit, 10—20 cm Flügel, 9 Schichten. 1 "3" "10—20 " "10 " 1 "3"/2 " "10—20 " "9 " 1 "3"/2 " "10—20 " "9 " 1 "4 " "10—20 " "9 " 1 "4 " "10—20 " "9 " 1 "4 " "10—20 " "9 " 2 " "5 " "5 " "5 " "5 " "5 " "5 " "5	
1 Dfen, 3 Kacheln breit, 10—20 cm Flügel, 9 Schichten. 1 "3", "10—20", "10 " 1 "31/2", "10—20", "9 " 1 "31/2", "10—20", "9 " 1 "4", "10—20", "9 " 1 "4", "10—20", "9 " 1 "4", "10—20", "9 " 2 " "5 " "5 " "5 " "5 " "5 " "5 " "5	
1 " 3 " " 10—20 " " 10 "	
1 " 3 ¹ / ₂ " " 10—20 " " 9 "	
1 " 31/2 " " 10—20 " " 10 "	150
1 " 4 " " 10—20 " " 9 "	160
1 " 4 " " 10—20 " " 10 "	160
Im Oberteil mit Majolikaspiegel, Unterteil dieselbe Grundfarbe in der Vorderfront, mehr	170
der Vorderfront, mehr	
Zhlindereinlage mit durchbrochener Messingvortür Ciserner Regulierkasten mit roher Gittervortür, beginnend mit Bortür vernickelt oder galvanisiert, mehr Schuttkasten mit durchbrochener Ausström-Messingvortür, beginnend mit Schamottekasten	20
Bortür vernickelt oder galvanisiert, mehr	18
Schuttkasten mit durchbrochener Ausström-Messingvortür, beginnend mit	40
mit	12
Schamottekasten	
	40
Roftfenerung	8
orollicacrand	7,50
E. Kaminöfen.	
·	360
	500 125
	155 155
	600
	68
F. Runde Öfen.	
1 / 3 0 / -	110
1 " einfarbig, dunkel glasiert	-165
"	190
1 ,, hell mit Gold	260
G. Achtecofen.	
	125
	125 1—190
	—190)—220
1 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7 7	
1 ,, hell mit wold	300
H. Kochherde.	
1 Kochherd $3^{1}/_{2} imes 5$ Kacheln, mit Bratkasten, Eisengarnitur, Drei-	
/!	
desgl. mit 3 Schichten Wandbekleidung	70 95

	m.
Salat mit Matting muiton	104
besgl. mit Messinggarnitur	104
fasten, gemaltem Fries auf der Kachelwand, Messinggarnitur	135
1 Kochherd mit erhöhtem Bratofen	160
Mit doppeltem Bratofen, mehr	25
"Rupferblase, mehr	35—45
" Zweiloch-Gaseinsaß, mehr	20
" Dreiloch-Gaseinsat, mehr	30
1 am Küchenbekleidung aus weißen, glasierten Kacheln ohne Pfeiler,	
Fries, Sims	20-25
1 Waschherd 31/2 × 6 Racheln, mit 2 Feuerungen und 2 Rochplatten,	
ohne Ressel, Gisengarnitur mit Winkeleisenring	80
über Zentralheizungen sind unter Beifügung ber	
erforderlichen Bauzeichnungen die Preise von den Gesellschaften	
für derartige Anlagen einzuziehen.	
The state of the s	
u) Gas= und Wasserleitungen.	
Gasleitungen.	
Beste geschweifte Gasröhren, einschl. Verlegen und Dichtungs-	
material usw.:	
1 m Gasröhren 6 mm	0,80
1 ,, 13 ,,	1,20
1 ,, 19 ,,	1,60
1 ,, 25 ,,	1,90
1 ,,, 31 ,,	2,30
1 " " 39 "	2,90
1 " " 50 "	3,50
Berzinite schmiedeeiserne Gasröhren von 6—13 mm 30 %,	
von 19–50 mm 35 %, von 50–76 mm 45 % Aufschlag.	
Gashaupthähne von Messing, einschl. des Einsehens in die	
Leitung: 1 Stüd Haupthahn 9 mm	2,10
1 19	2,80
1 " 50 "	18,50
1 Schlüssel dazu von	0,50—1,70
	2,11
Gasheizöfen.	
(Nach dem Kalender der Baugewerkzeitung.)	
a) Genügend, um einen Raum von (schwarz pro Stück	40—45
	50—55
45 cbm auf 15 R zu erwärmen, { vernickelt " "	00 00

	M.
b) Genügend, um einen Raum von 80 cbm auf 15°R zu erwärmen, fomplett montiert: c) Genügend, um einen Raum von 100 cbm auf 15°R zu erwärmen, vernickelt "1 "	75—80 90—100 100—120 150—175 200—210 240—250
Basserleitungen.	
Tagelohnarbeiten einschl. Borhaltung ber Geräte:	
1 Rohrleger für 1 Stunde	1,30—1,40 0,80—0,85 0,50—0,55
1 m gußeisernes Zuflußrohr, 40 mm Durchmesser im	0.40
Lichten	3,40 3,60
1 65	4,4 0
1 , 80 , , , , ,	5,60
1 " " 100 " " " " "	6,60
1 " gußeisernes Abflugrohr, 65 mm Durchmesser im	•
Lichten	3,20
1 " besgl., $100 \mathrm{mm}$ Durchmesser im Lichten	4,20
1 ,, ,, 130 ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,, ,,	5,30
1 ,, ,, 150 ,, ,, ,, ,, ,,	6,20
1 ,, ,, 200 ,, ,, ,, ,, ,,	7,60
Innen und außen glasiertes Tonrohr, einschl.	
Berlegen, Dichtungsmaterial und Berschnitt: 1 m Tonrohr, 100 mm im Lichten	2,30
105	2,50 2,75
1 " 150 " "	3,10
1 " " 000 " "	4,60
1 , , , 200 , , , ,	5,70
1 ,, 300 ,, ,, ,,	8,75
Fassonstücke in Blei, Gußeisen und Ton werden mit	
3/4 des Preises der betreffenden Dimension außer dem Maße be-	
rechnet.	
Erdarbeiten werden bis 1 m tief mit 0,85, bis 1,50 m	
tief mit 1,40—1,60 für 1 cbm in Rechnung gestellt.	
Stemmarbeiten sind besonders zu berechnen.	
Bleizuflußrohr, einschl. Verlegen, Lötzinn, Feuerung, Vorhalten der Werkzeuge und Verschnitt:	
Souganen vet weetzenge und Setfujintt.	

		$\mathfrak{M}.$
1 " " 26 " · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		1,70—1,80 2,65 3,80—4 4,50—4,70 6,20 7,80—8
1 " Bleiabflußrohr, 40 mm		2,35 2,80 4 5,20 6,60—7
Rlosetteinrichtungen. I. Klasse mit doppeltem Geruchverschluß, gußeisernem Container mit verzinnter Wasserschald Rlosetthahn mit Hebel und Gewicht, eingelassen mit Zug und Griff, einschl. Aufstellen, Verbinden mflußrohr, Zinn, Kitt und Feuerung: a) mit massivem Mahagoniss	le und Ventil, r Messingschale it Zu= und Ab=	110—130
b) mit poliertem Eichenholzsit	verschluß: hluß, poliertem	95—116 50,50 45 29
Ֆ l e i g e r u տ v e r լ տ l ü լ լ e : a) auß Walzblei 100 mm b) " " 50 "		4,30 2 1,75
b) sechseckige mit Holzklog und Ning 1 Stück Küch en ausguß, gußeisern, emai Eingipsen der Dübel, Anschrauben und Verb Abslußrohr		4,60 8—10 0,50
Küchenspültische Einrichtung für Wasserleitung (warm und kalt), Tisch mit 2 2 Spinden im unteren Teil, rundkantig aus Jink Nr. 15, poliert, mit Ablausventilen, Schurchlaufhahn, vollständig montiert	Fächern und Igeschlagen mit Hwenkarm und	86

•	wc.
Babeeinrichtungen.	
1 Badewanne aus Zinkblech Nr. 16 mit Wulft, eingelegtem Holz boden, Sicherheitsüberlauf und messing. Abflußventil, roh	
einschl. Aufstellung	58-68
1 desgl. wie vorstehend, jedoch innen und außen lackiert	
1 Badeofen mit kupfernem Einsaß, gußeisernem Untersatz, der äußer Mantel aus starkem Zink, fein lackiert und bronziert, mi	
2 Verbindungen einschl. Aufstellung, beginnend mit	
1 besgl. ganz aus Rupfer mit gußeisernem Untersat wie vor, blan	
gehämmert und laciert, einschl. Aufstellung, beginnend mi	t 125
Babeschilder aus Marmor mit 3 eingelassenen Schalen und	
3 Hähnen mit Kristallknöpfen, einschl. Befestigung	
Dieselben aus Marmor mit eingravierten Bezeichnungen nebs	
3 Hähnen und 3 Kristallknöpsen	
1 glatte Rupferbrause mit Schraubstück und gebogenem	
schmiedeeisernem Arm	
Favencebeden, Hahn, Bentil mit Kette, Bleigeruchverschluß	
	.
	125—180
Schlüssel, ohne Aufstellung	
Schlüssel, ohne Aufstellung	
Schlüssel, ohne Aufstellung	
Schlüssel, ohne Aufstellung	210—300
Schlüssel, ohne Aufstellung	210—300
Schlüssel, ohne Aufstellung	210—300 4—18
Schlüssel, ohne Aufstellung	210—300 4—18 9—75
Schlüssel, ohne Aufstellung	210—300 4—18 9—75
Schlüssel, ohne Aufstellung	210—300 4—18 9—75 30—90
Schlüssel, ohne Aufstellung	210—300 4—18 9—75 30—90 12—75 1—7 1,50—3,20
Schlüssel, ohne Aufstellung	210—300 4—18 9—75 30—90 12—75 1—7 1,50—3,20 0,10—0,12
Schlüssel, ohne Aufstellung	210—300 4—18 9—75 30—90 12—75 1—7 1,50—3,20
Schlüssel, ohne Aufstellung	210—300 4—18 9—75 30—90 12—75 1—7 1,50—3,20 0,10—0,12
Schlüssel, ohne Ausstelegraphen.	210—300 4—18 9—75 30—90 12—75 1—7 1,50—3,20 0,10—0,12
Schlüssel, ohne Ausstellung	210—300 4—18 9—75 30—90 12—75 1—7 1,50—3,20 0,10—0,12
Schlüssel, ohne Ausstellung	210—300 4—18 9—75 30—90 12—75 1—7 1,50—3,20 0,10—0,12 0,08—0,22
Schlüssel, ohne Ausstellung	210—300 4—18 9—75 30—90 12—75 1—7 1,50—3,20 0,10—0,12 0,08—0,22
Schlüssel, ohne Ausstellung	210—300 4—18 9—75 30—90 12—75 1—7 1,50—3,20 0,10—0,12 0,08—0,22 0,10—0,12 0,25—2,10 1,80—3,60

x) Ciserne Treppen. Preise ohne Podeste, Geländer und Holzbelag.	
1 Stufe einer Haupttreppe, 1,40—1,50 m breit, Ausführung einfach besgl., Ausführung besser	17—17,50 23—25,50 14,50 12,50 14 35—40
Gußeiserne Wendeltreppen. 1 Steigung, Tritistuse durchbrochen, Durchmesser 1,25 m, ohne Sets-	
ftusen	11,50—12 14,50 16,80
" " 1,50 " "	18,80
Haustreppen in guter Ausführung, Durchmesser 1,50, sonst wie vor desgl., Durchmesser 1,70, sonst wie vor	25,50
Wendeltreppen aus Schmiedeeisen sind etwa so teuer wie Haupttreppen mit geraden Läusen.	

9. Erläuterungen zu dem nachfolgenden Anschlagsbeispiel.

a) Allgemeines.

Der den vorstehenden Bestimmungen gemäß gefertigte Bauanschlag des auf der beigefügten Tafel befindlichen Baurisses erläutert die Urt der Bersanschlagung nach der Dienstanweisung für die Lokalbaubeamten.

Die mit Benutung des Formulars A aufgestellte Vorberechnung ersleichtert das Veranschlagen im hohen Grade. So gestatten die Umfangssmaße des Gebäudes eine leichte Ermittelung der äußeren Putz und Fugensarbeiten. Durch Abzug des Flächeninhaltes der Räume von der Gesamtsläche des Gebäudes wird die vom Mauerwerk gedeckte Fläche jedes einzelnen Stockwerks ermittelt. Diese mit der Stockwerkshöhe multipliziert, ergibt den Inhalt des Mauerwerks.

Die Aufstellung des Flächeninhaltes der einzelnen Räume erleichtert mit Rücksicht auf die Arbeitsermittelung bzw. Materiallieferung des Maurers, Zimmermanns, Malers usw., die Berechnung der Gewölbe, Fußböden, der Deckenmalerei usw., während mit Hilfe des Umsanges der Räume die nötigen Längen gegeben werden, welche beispielsweise zur Ermittelung der Putzarbeiten, der Tapezierer= und Malerarbeiten in Betracht kommen.

Das Berzeichnis der Öffnungen und Nischen wird bedingt durch die Berechnung der Maurermaterialien, indem der körperliche Inhalt aller Öffnungen und Nischen von der zur Berechnung des Arbeitslohnes voll zum Ansatz gesbrachten Kubikmasse des Mauerwerks abgezogen werden muß.

b) Berechnung der Erdarbeiten.

Bei der Berechnung nach Rubikmetern ift zu berücksichtigen:

- a) das Ausschachten der Baugrube bzw. das Abheben des Mutters bodens;
- b) das Ausheben der Fundamentgraben;
- c) die Erdausfüllung;
- d) die Abfuhr des ausgehobenen Bodens;
- e) das Ebnen der Bauftelle.

Sinsichtlich des Ausschachtens der Baugrube ift zu beachten:

Zumeist wird es erforderlich, die Baugrube mit einer Abschrägung (Dossierung) zu versehen, so daß also der Durchschnitt der Baugrube ein Trapez zeigen wird. Eine solche bald flachere, bald steilere Abschrägung richtet sich danach, wie der Erdboden "steht".

Bur Ermittelung ber Grundsläche ber Baugrube sind zunächst die Funsdamentvorsprünge zu berücksichtigen, auch ist zu beachten, daß die Fundamentgräben breiter sein mussen als die Fundamentmauern, weil man zu beiden Seiten der letzteren einen "Arbeitsraum" schaffen muß, der eine ungehinderte Aufführung des Mauerwerks gestattet. Nehmen wir im nachfolgenden Beispiel den Arbeitsraum auf jeder Seite der Fundamentmauern in einer Breite von 10 cm an, so gewinnen wir die in Klammern gestellten Zahlen der Tafel.

Betrachten wir nunmehr die im Schnitt festgestellte Dossierungslinie. In dem Δ a b c hat die eine Kathete eine Länge von 2,00 m, die andere eine solche von 0,60 m. Denken wir uns die Strecke a b in zwei gleiche Teile geteilt und vom Teilpunkte eine Lotrechte gefällt, so würde Δ a e f $\cong \Delta$ f d c sein, und man würde die Ausschachtung dadurch berechnen können, daß man den bereits gefundenen Massen der Grundsläche der Baugrube allestig 0,30 m zulegt. Hierbei nimmt man also an, daß die Ausschachtung nach der Linie e d stattsinden soll. Treilich entbehrt diese Art der Rechnung der mathematischen Genauigkeit, weil man mit Kücksicht auf die durch die Dossierung bedingten dreiseitigs prismatischen Körper an jeder Gebäudescke einen Fehler macht; aber die Unterschiede sind so unbedeutend, daß man die umständliche Berechnung der Prismen durch die angegebene Methode allsgemein ersett.

Es ergibt fich folgende Berechnung:

a) für den Mittelteil:

$$8,99 + 2 (0,10 + 0,30) = 9,79 \text{ m}$$

 $15,08 + 2 (0,10 + 0,30) = 15,88 \text{ m}$

b) für den Seitenteil links:

Es ist mithin zur Ermittelung der Fläche folgender Ansatz zu machen:

(9,79.15,88)+(5,48.14,58.2) und dieser Flächeninhalt mit der Höhe der Baugrube, also mit $2,00~\mathrm{m}$ zu

multiplizieren. Bei der Berechnung des Inhaltes der Fundamentgräben ist der Arbeits-

Bei der Berechnung des Inhaltes der Fundamentgräben ist der Arbeitsraum zu berücksichtigen. Man ermittelt den Inhalt der Gräben dadurch, daß man den Inhalt der Fundamentmauern, um 1/6 bis 1/4 vergrößert, in Rechnung stellt. Bei der Erdausfüllung tommen in Betracht:

- a) das hinterfüllen der Fundament =, Reller = und Socielmauern;
- b) das Ausfüllen einzelner Räume.

Da bei einem regelrecht auszuführenden Gebäude die Hinterfüllung durch Sand geschehen muß, weil der mit pflanzlichen Stoffen durchsetzte Mutterboden dem Mauerwerk nachteilig werden und zu Schwammbildungen Beranlassung geben kann, wird vielsach die Anfuhr von Sand notwendig werden. Da ferner ein Feststampsen der Füllmasse ersorderlich ist, ist zu einem Kubikmeter Ausfüllung 1,25 cbm loser Sand zu berechnen.

Bezüglich der hinterfüllung ift zu berüchsichtigen:

- 1. Das Hinterfüllen der Fundamentmauern. Dieses ist dem Arbeits= raum gleich, also gleich 1/6 bis 1/4 der Masse bes Fundamentmauerwerkes.
- 2. Das Hinterfüllen der Reller = und Sockelmauern. Denken wir uns die Fläche der Baugrube, wie wir sie durch die vorstehend angegebene Rechnungsweise gefunden haben, und bringen wir von dieser Fläche die Gessamtsläche des Rellergrundrisses in Abzug, so ergibt der Unterschied, multispliziert mit der Höhe der Baugrube, die Hinterfüllung.

Bei der Ausfüllung einzelner Räume wird der Rubikinhalt durch Multiplikation des Flächeninhalts mit der Höhe der Ausfüllung gefunden.

Mit bezug auf die Uns und Abfuhr der ausgehobenen Erde sind die Grundsätze festzuhalten, welche Manger auf Grund seiner reichen Erfahrungen gegeben hat. Diese bestehen in den erfahrungsmäßig erprobten Grenzen über die Leistung eines Zweigespannes Pferde mittleren und starten Schlages und sind folgende:

- a) ein Zweigespann Pferde bewegt auf schlechten oder sandigen Begen eine Last von mindestens 600 kg, höchstens 1000 kg;
- b) besgleichen auf trocknen und festen Feld = und Dorfver bindungswegen mindestens 1300 kg, höchstens 2000 kg;
- c) besgleichen auf chaussierten ober gepflasterten Strafen mindestens 2000 kg, höchstens 6000 kg;
- d) bei diesen Leistungen kann dasselbe Zweigespann Pferde die Meile, beladen in $2^1/_2$ Stunden, leer in 2 Stunden, also im Durchschnitt die Meile in $2^1/_4$ Stunden zurücklegen;
- e) ein Zweigespann, gleichgültig, ob mit schwachen oder starken Pferden, kann täglich 12 Stunden, die Zeit zum Auf= und Abladen mit eingerechnet, angespannt sein.

Hiervon geht eine Stunde auf zufällige Behinderung mährend der Fahrt ab, so daß nur 11 wirkliche Arbeitsstunden verbleiben, und mährend dieser Stunden ist der größte zu durchlaufende Weg 4 Meilen. Hierbei fahren 2 Wagen beladen und 2 leer.

"Aus den Erfahrungsfäten d und e ergibt fich, daß ein Befpann Pferde, wenn es jum Durchlaufen einer Meile 21/2 Stunden Zeit gebraucht. zu dem Maximum des von ihm täglich zu durchlaufenden Weges, nämlich zu 4 Meilen, 6 Stunden nötig hat. Wenn aber 11 Stunden eine Tages= arbeit ift, fo bleiben 2 Stunden, die jum Auf= und Abladen verwendet werden fonnen. Sind dieselben nicht voll nötig, so entsteht daraus tein Borteil für die Anfuhr, indem die am Laden gewonnene Zeit fich nicht auf ben Weg in ber Art überträgt, daß infolgedeffen eine größere als viermeilige Strecke durchfahren werden könnte; vielmehr bleiben nichtsdestoweniger 4 Meilen das hochste Mag ber Leiftung, und es geht die am Laden ge= wonnene Zeit ungenutt verloren. Wenn bagegen bas Laben eine größere als zweistundige Zeit vom Tage in Anspruch nimmt, so daß eine geringere als neunstündige Fahrzeit verbleibt, so verfurzt fich sofort die Leiftung des Bespannes im Berhaltnis zu der ihm verbleibenden Fahrzeit. Es fteben also Die Fahrzeit und Ladezeit in einem voneinander abhängigen Berhältnis, und es mird zwischen beiben immer eine Mittelgahl geben, die fur jeden einzelnen Fall die vorteilhafteste ift."

10. Beispiel für einen Anschlag

nach der Dienstanweisung

für die Lokalbanbeamten der Staats-Hochbanverwaltung.

Formular A.

Boj.	Raum Nr.	Stück- zahl	W e g e n st a n d	Lä1		Bre	Fläche am	Höhe m	Fin Hal ebi	lt	Abzug
	•	70,06	A. Borberechnung. I. Umfang des Gebäudes. a) Fundamente. Border= und Hinterfront: Mittelbau 2 (8,99+0,60+0,70) = Seitenteile 4.5,48 = Seitenfronten links und rechts 2.13,78 = Sa. m Umfang in den Fundamenten.	21	92 56						
		69,66	b) Kellergejchoh. Vorder- und Hinterfront: Mittelbau 2 (8,89+0,60+0,70) = Seitenteile 4 . 5,48 = Seitenfronten links und rechts 2 . 13,68 = Sa. m Umfang im Kellergeschoh.	21	92 36						
		69,14	c) Erdgejchoß. Border- und Hinterfront: Mittesbau 2 (8,76+0,60+0,70) = Seitenfeile 4.5,48 = Seitenfronten links und rechts 2.13,55 = Sa. m Umsang im Erdgeschoß.	21 27							
		69,14 47,22	d) Mittelbau und Dachgeschoß ber Seitenteile. m Umfang wie im Erdgeschoß. e) Mittelbau, Dachgeschoß. Border-, Hinterfront u. 2 Seitenstronten 2 (8,76 + 14,85) . = m Umfang im Dachgeschoß bes Mittelbaues.	47	22						

		– 83		-						-	
Raur Nr.	n Stück- zahl	Gegenstand		nge		eite	Flä		Şöl	Jn= halt	Abzug
		II. Gesamtfläche des Gebäudes.	I	n	1	n	qr	n	m	cbm	
		a) Fundamente. Mittelbau	15 27	08 56		48	135 151 286	03			
	286,60	qm Fläche des Fundamentgrund- risses.									
		b) Kellergejchoß. Mittelbau	14 27	98 36		48	133 149 283	93			
	283,10	am des Kellergeschosses. c) Erdgeschoss. Mittelbau	14 27	85 10	8 5	48	130 148	51			
	278,60	qm Fläche des Erdgeschosses.				Sa.	278	60			
		d) Mittelban und Dachgeschoß ber Seitenteile. Mittelbau, wie im Erdgeschoß . Seitenteile wie desgl					130 148 278	50			
	278,58	qm Fläche des Mittelbaues und Dachgeschosses der Seitenteile.						•			
,	130,09	e) Wittelbau, Dachgeschoß. am Fläche des Dachgeschosses des Wittelbaues.	14	85	8	76	130	09			
		III. Flächeninhalt der einzelnen Räume.									
$\frac{1}{2}$		a) Fundamente. 4,84 . 5,37 — 0,90 . 1,60	4	87	2			74			
3		- (0,38 + 0,64) 0,48 = (2,19 . 5,37)-(3,60+0,85) 0,38 = Seitenbetrag					24 10 43	10			

Boj.	Raum Nr.	Stück- zahl	Gegenstand	Lä	nge	Bre	ite	Fläche	Höhe	In= halt	1
		-		n	n	m	l .	qm	m	cbm	
	4 5 6 7 8 9		Übertrag (4,87 . 4,28) — (2 . 0,51 . 0,48) = (4,87 . 5,06) — (2 . 0,51 . 0,48) = wie 4	1 4	37 87		77 06	43 94 20 35 24 15 10 64 10 03 20 35 43 85 22 59			
		195,40	am Flächeninhalt der Räume zwischen den Fundament- mauern.				Sa.	195 40			
			b) Rellergeschoß.		_						١
	11 12 13 14 15 16		$(5,47 \cdot 4,94) - (0,38 \cdot 5,47)$. $= (5,47 \cdot 2,29) - (3,60+1,02) 0,25 = (4,97 \cdot 4,38) - (0,38 \cdot 4,97)$. $= (4,97 \cdot 5,16) - (0,38 \cdot 4,97)$. $=$	7	87		10 47	10 44 24 98 11 36 19 88 23 76 11 57			
	17 18 19 20		wie 14	4	97		16	10 74 19 88 41 74 22 17			
		196,52	qm Flächeninhalt der Räume im Keller.				Sa.	196 25			
			e) Erdgeschoß.								۱
	$ \begin{array}{c c} 21 \\ 22 \\ 23 \end{array} $	-		5 5 5	10 60 60	5	23 20 42	11 37 29 12 13 55			
	24 25		•	5 5	10 30		$\begin{array}{c} 50 \\ 10 \end{array}$	$\begin{array}{c c} 22 & 95 \\ 27 & 03 \end{array}$			
	26 27			8 5	10	1	60 30	12 80 11 73			
	28 29		wie 24	8		6		22 95 48			
	30	227		5	10		10 Sa.	$ \begin{array}{c c} 26 & 01 \\ \hline 225 & 51 \end{array} $			
		225,51	am Flächeninhalt der Räume im Erdgeschoß.								

Rau Kau		G e g e n st a n d	Lä	nge	Br	eite	Flä	фe	Бö	ђе	Fr Ha		Aps
			n	a	n	n	qı	n	m	ı	cbi	m	
		d) Mittelban und Dachgeschoß											
31		der Seitenteile.	19	05	5	23	go.	25					
35				23	5	01		$\frac{25}{20}$					
36	i			50	0	01	20	20					
37				60									
31				10	2	30	11	73					
39				48		23	28						
35	'		١	40	ľ								
	134,83	qm Flächeninhalt der Seitenteile.				Sa.	134	83					
32,		qui quajenniqui sei seneniene.											
36			6	20	5	73	29	74					
34		·		37	2	42	13					*	
361	ь		8		1	60	12						
38			8	1 :		13	49			i	1		
						Sa.		_					
	105,13	qm Flächeninhalt des Mittelbaues.					100	-0					
		IV. Umfang der einzelnen Räume.											
		a) Kellergeschoß.											
11		$2 (4,97 + 2,10) \dots \dots =$	14	14									
12		4 (5,47 + 2,28) =	31										
13		5,47+2,29+3,60+1,02+1,27 =		65									
14		$4 (4,97 + 2,00) \dots \dots =$	27	88				i					
15		$4 (4,97 + 2,39) \dots \dots =$		44									
16	1	2 (1,47 + 7,87) =		68									
17		$2(4,97+2,16) \dots =$		26									
18		wie 14	27										
19		(5,87+2,37) 6 =		44									
20		$4 (4,97 + 2,23) \dots \dots = $	$\frac{28}{255}$	_									
	255,17	Sa. m Umfang der Räume im Reller-	299	17								1	
	200,11	geschoß.											
		b) Erdgeschoß.											
21		$2 (5,10 + 2,23) \dots =$	14	66									
1 41	1							- 1					
22	1	$2 (5,20 + 5,60) \dots \dots =$	21	601					- 1		- 1		

daur Nr.	n Stück- zahl	Cs e g e n st a n d	Läı	ıge	Breite	Fläc	ђе	Şö	ђе		n=. ilt	Abzug
	ļ		n	n i	m	qn	1	n	1	cb	m	
		Übertrag	26	26								
23		2 (2,42 + 5,60) =		04							-	
$\frac{23}{24}$		$\begin{bmatrix} 2 & (2,42+5,00) & \dots & \dots & = \\ 2 & (5,10+4,50) & \dots & \dots & = \end{bmatrix}$		20								
25		$ 2 (5,10+5,30) \dots \dots = $		80								
26		2(8,0+1,60) =	19	20								
27		$2 (5,10 + 2,30) \dots \dots =$	14	80								
28		wie 24	19	20						i		
29		$2 (8,0+6,0) \dots \dots =$	28									
30		$2 (5,10 + 5,10) \dots \dots =$	20	40								
		Sa,	193	90								
•	. 193,90	m Umfang der Räume im Erd- geschoß.										
		o) Mittelban und Dachgeschoß der Seitenteile.										
31		$2 (5,23 + 13,05) \dots \dots =$	36		ľ							
32		$2 (2,97 + 5,73) \dots \dots =$	17									
33		$2(2,10+4,0) \dots \dots =$	12				ı					
34		wie 23	16				ı					
35 36		$\begin{bmatrix} 2 & (5,23+5,01) & \dots & \dots & = \end{bmatrix}$	20	48								
90		$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	36	20								
37		$2 (2,60 + 2,30) \dots =$		80			ı					
38		$2 (8,0+6,13) \dots \dots =$	28	- 1					ı			
39		$2 (5,23 + 5,49) \dots \dots =$	21				ı					
		l ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' ' '	198									
	198,38								ł			
	190,30	bau und im Dachgeschoß der					- 1					
,	į	Seitenteile.										
		d) Wittelbau, Dachgeschoß.										
4 0		2(8,26+14,35)+(8.0,13)=		- 1								
	46,26	m Umfang des Raumes des Dach- geschosses, Mittelbau.										
		<i>*</i>										
	1 1	· I		ı		1	ı	l	ı	ļ	, I	

12 13 14 15 18 19 20 13 11 15 19 12 12 1 u. 4 11, 14, 18 15		V. Abzug der Öffnungen (für die Materialberechnung). a) Rellergeschöß. Gurtbogen. wie 14	m 4 45 2 04 3 85 9 70 6 36 1 10 1 10 1 05	38 38 51 64	3 69 3 24	2 50 2 60 2 60 2 50	1 94 3 80 3 80 3 80 9 59	
13 14 15 18 19 20 13 11 15 19 12 12 1 u. 4		(für die Materialberechnung). a) Rellergeschvß. Gurtbogen. wie 14 = wie 15 = 2 . 4,85 = 3 . 2,12 = wie 18 = 2 üren. Bierfüllungstür besgl Gechsfüllungstür	2 04 3 85 9 70 6 36 1 10 1 10 1 05	38 38 51 64	78 1 46 3 69 3 24	2 50 2 60 2 60 2 50	1 94 3 80 3 80 3 80 9 59 8 10	
13 14 15 18 19 20 13 11 15 19 12 12 1 u. 4		Wie 14 = wie 15 = 2 . 4,85 = 3 . 2,12 = wie 18 = Z ü r e n. Wierfüllungstür besgl. - Gechsfüllungstür -	2 04 3 85 9 70 6 36 1 10 1 10 1 05	38 38 51 64	78 1 46 3 69 3 24	2 50 2 60 2 60 2 50	1 94 3 80 3 80 3 80 9 59 8 10	
13 14 15 18 19 20 13 11 15 19 12 12 1 u. 4		wie 14 = wie 15 = 2 · 4,85 = 3 · 2,12 = wie 18 = Türen. Bierfüllungstür besgl. - Gechsfüllungstür -	2 04 3 85 9 70 6 36 1 10 1 10 1 05	38 38 51 64	78 1 46 3 69 3 24	2 50 2 60 2 60 2 50	1 94 3 80 3 80 3 80 9 59 8 10	
13 14 15 18 19 20 13 11 15 19 12 12 1 u. 4		wie 15 = 2 · 4,85 = 3 · 2,12 = wie 18 = T ü r e n. Wierfüllungstür beägl. = Gechäfüllungstür =	2 04 3 85 9 70 6 36 1 10 1 10 1 05	38 38 51 64	78 1 46 3 69 3 24	2 50 2 60 2 60 2 50	1 94 3 80 3 80 3 80 9 59 8 10	
14 15 18 19 20 13 11 15 19 12 12 1 u. 4 11, 14,		wie 15 = 2 · 4,85 = 3 · 2,12 = wie 18 = T ü r e n. Wierfüllungstür beägl. = Gechäfüllungstür =	3 85 9 70 6 36 1 10 1 10 1 05	38 38 51 64	1 46 3 69 3 24	2 60 2 60 2 50	3 80 3 80 3 80 9 59 8 10	
15 18 19 20 13 11 15 19 12 12 1 u. 4 11, 14, 18		wie 15 = 2 · 4,85 = 3 · 2,12 = wie 18 = T ü r e n. Wierfüllungstür beägl. = Gechäfüllungstür =	9 70 6 36 1 10 1 10 1 05	38 51 64	3 69 3 24	2 60 2 50	3 80 3 80 9 59 8 10	
18 19 20 13 11 15 19 12 1 u. 4 11, 14,		wie 15 = 2 · 4,85 = 3 · 2,12 = wie 18 = T ü r e n. Wierfüllungstür beägl. = Gechäfüllungstür =	6 36 1 10 1 10 1 05	51 64	3 24	2 50	3 80 9 59 8 10	
19 20 13 11 15 19 12 12 1 u. 4 11, 14,		2 . 4,85	6 36 1 10 1 10 1 05	51 64	3 24	2 50	9 59 8 10	
20 13 11 15 19 12 12 1 u. 4 11, 14, 18		3.2,12	6 36 1 10 1 10 1 05	51 64	3 24	2 50	8 10	
13 11 15 19 12 1 u. 4 11, 14,		wie 18 = Türen. = Bierfüllungstür - besgl. - Sechsfüllungstür -	1 10 1 10 1 05	64	•			
13 11 15 19 12 1 u. 4 11, 14,		T ü r e n. Vierfüllungstür	1 10 1 05		69			
11 15 19 12 12 1 u. 4 11, 14,		Bierfüllungstür besgl Sechsfüllungstür	1 10 1 05		69			
11 15 19 12 12 1 u. 4 11, 14,		desgl	1 10 1 05		69			9 1
15 19 12 12 1 u. 4 11, 14,		Sechsfüllungstür	1 05		1			
19 12 12 1 u. 4 11, 14,								
12 12 1 u. 4 11, 14,		2 Vierfüllungstüren 2.1,10 . =						
12 1 u. 4 11, 14,			2 20				1	1
12 1 u. 4 11, 14,	1		4 35	51	2 22			
1 u. 4	1	Sechsfüllungstür	1 10	38	42			
1 u. 4	1				3 33	2 30	7 66	
1 u. 4		Fenster.						
1 u. 4		7 Fenster d. Vorderfront 7.1,20 =	8 40					i
1 u. 4		2 " Sinterfront 2.1,20=	2 40			1		
11, 14, 18		2 " " 2.1,10=	$\frac{1}{2}$ 20					
18		_ " " " "	13	$ _{64}$	8 32			
18	,	3 ,, Seitenfront. 3.1,10=	3 30					
		9 190	$\begin{vmatrix} 3 & 30 \\ 2 & 40 \end{vmatrix}$					
1		2 " " " 2 1,20=	5 70	-1	2 91			
			3 10			1 1 50	100	
					11 23	1 '		
	64,07	obm Öffnungen im Mauerwerk des Kellergejchoffes.				Sa 	. 64 07	
		b) Erdgeschoß.						
	1							
23		1. Gurtbogen.	1 1 .	25	55	3	1 65	

Raun Ar.	Stück- zahl	Gegenstand	Länge	Breite	Fläche	Höhe	Fn= halt	Abzug
			m	m	qm	m	cbm	
		Übertrag 2. Türen.					1 65	
23 27 27 24, 25 26, 29 22, 27	,	Heingangstür Gingangstür Glastür Higeltüren 5.1,30 2 " 2.1,30 =	1 10 1 50 1 30 6 50 2 60	38 38 38	56 57 49 2 47 65	2 10 2 60 2 40	1 18 1 48 1 18	
21 25		Sechsfüllungstür	1 2	Sa. 38 25	3 12 38 50	2 50	7 80	
		3. Fenster.		Sa.	88	2 20	1 94	
22 24		7 Fenster d. Vorderfront 7 . 1,05 = 2 " " Hinterfront 2 . 1,0 = 1 Fenster	7 35 2 1					
		4 Fenster der Seitenfront links 4.1,0	10 35	51 38 Sa.	5 28 1 52 6 80	2	13 60	
	28,83	obm Öffnungen im Mauerwerk des Erdgeschosses.					28 83	
-		c) Mittelbau und Dachgeschoß der Seitenteile.						
34 36		1. Gurtbogen.	1 26 1 74	26 24	32 44	2 60 2 40	83 1 06	
36		2. Türen. 2 Vierfüllungstüren 2.1,0 . = 1 Sechsfüllungstür	2 1 10	1 1				
		1 Bierfüllungstür	3 10 1	38 25	$ \begin{array}{r r} & 1 & 18 \\ & 25 \\ \hline & 1 & 43 \\ \end{array} $	2 30	3 29 5 18	

Pof.	Raum Nr.	Stück- zahl	Gegenstand		nge	Brei m		Fläche gm	Şö n			nt≠ ıIt	Abşug
	38 32, 33 34 31, 37 35, 39		Ilbertrag 3. Fenster. 3 Fenster d. Vorderfront 3.1,05 = 2	$\begin{array}{c} 2 \\ 1 \\ \hline 6 \\ 3 \end{array}$	50 65	2	38 25 25	2 53 75 40	1	80 60 Sa.	5	18 06 35 64 23	
		0,18	d) Mittelbau, Dachgeschoß. Fenster. Treppenhaußsenster obm Öffnungen im Mauerwerk bes Dachgeschosses Wittelbaues.	1	20	52	25	30		60		18	
	35, 39 33 37	13,80	Öffnungen in Fach = wänden. 2 Vierfüllungstüren 2.1,1 = 2 , 2.1,0 = 2 .0,90 = 8a. Am Öffnungen in Fachwänden.	2	20 80	2 8	30	13 80					
					<i>/</i>								

Boj.	Raum Nr.	Stück- zahl	Gegenstand	Länge m		eite m	Flä	,	Şë r	she n	ħс	n= ıIt om	Abzug
			D mass and an advance		\vdash	<u> </u>	4	_		<u>-</u>	H		
			B. Massenberechnung.				ľ						
			a) Erdarbeiten.										
			Ausschachten der Baugrube.										
			Bemerkung. Bei der Aus- schachtung ist an Stelle der im										
			Schnitt A. B. angegebenen										
			Dossierung ein lotrechtes Aus-										
			heben des Erdreiches nach der										
			Linie o d angenommen worden.										
			(Die Art der Berechnung wurde								l		
			im Abschnitt 9 erläutert.) Wittelbau '	15 88	9	70	155	47					
			Seitenteil links	14 58		48		89			1		
			Seitenteil rechts besgl		-			89			İ		
			*.				315	25	2		630	50	
			Ausheben der Fundamentgräben.										
			Die in Pos. 3 der nachfolgenden		l						1		
			Berechnung festgestellte Kubik-										
			masse des Fundamentmauer- werks beträgt		1						36	28	
			Hierzu für den Arbeitsraum und								00		
			zur Abrundung etwa 1/6 der										
			Masse des Fundamentmauer=			-							
			werks									22	
1		673	cbm Erdaushub der Baugrube		1					Sa.	673		
1		0.19	und der Fundamentgräben.										
			Sandausfüllung.										
			Hinterfüllung des Mauerwerks.										
			Die Gesamtfläche der Baugrube										
			beträgt laut vorstehender Be-										
			rechning				318	55					
			Hiervon ab die Gesamtfläche des										
			Kellergeschosses nach: A. II. b.				283]		
					1		35	45	2		70	90	
			Seitenbetrag				1		l		70	90	

_														
Bof.	Raum Nr.	Stück- zahl	Gegenstand		nge	Bro		Flä			ihe n	Fi Ha	lt	Abzug
_			1116	İ		Ī						70	00	
2	17	98,60	Übertrag Die in vorstehender Berechnung angenommene Kubikmasse für den Arbeitsraum der Funda- mentgräben beträgt	4	97	2	16	10	74	2	Sa.	6 21	22 48 60	
			b) Maurerarbeiten.											
			Fundamentmanerwerk.											
	1—10		Gesamtsläche nach A. II. a Davon ab Flächeninhalt der Räume nach A. III. a				2	$\frac{286}{195}$	90		40	20	28	
3		36,28	obm Bruchsteinmauerwerk der Fundamente.				Sa.	90	70		40	36	28	
			Mauerwerk des Kellergeschosses.											
	11—20		Gesamtsläche nach A. II. b Davon ab Flächeninhalt der ein- zelnen Räume nach A. III. b.					283 196		3	20	277		
			Dazu das Fundament der Freistreppe 1,92 (2.0,92) = Der unteren Stufe der Hoffreis	3	82					J				
			treppe $1,60 + (2.0,20)$. =	2										
				5	82		30	1	60		75		20	
4		278,20	obm Ziegelmauerwerk des Keller- geschosses.								Sa.	278	20	
			Manerwerk des Erdgeschosses.		/									
			Gesamtsläche nach A. II. e					278						
			Seitenbetrag				١	278	60					

£oj.	Raum Nr.	Stück= zahl	Gegenstand	Länge	Breite	Fläche	Höhe	Fn= halt	Nbzu
				m	m	qm	m	cbm	
5		201,70	Übertrag Davon ab Flächeninhalt der Räume nach A. III. c cbm Ziegelmauerwerk des Erd- geschosses.		Sa.	278 60 225 51 53 09	3 80	201 70	
			Manerwerk des Mittelbaues und Dachgeschosses der Seitenteile. Gesamtfläche des Mittelbaues nach A. II. d			130 08			
	32, 33, 34,36a, 36b, 38		$\begin{array}{cccccccccccccccccccccccccccccccccccc$			$ \begin{array}{c c} $	3 50	90 68	
	31		Hiervon ab Flächeninhalt, nach A. II. d			68 25 6 74 25	90	5 40	
3	35,36c, 37, 39	114,84	Siervon ab Flächeninhalt nach A. III. d.: $26,20+5,75+5,98+28,65=$ 2 Giebeldreieche $\frac{13,55\cdot 3,50}{2}\cdot 0,25\cdot 2=$			66 58	90 Sa.	6 90 11 86 114 84	
AND THE COLUMN TO THE COLUMN T			baues und Dachgeschosses ber Seitenteile. Manerwert des Dachgeschosses des Mittelbaues. Gesamtfläche nach A. II. e Seitenbetrag			130 09 130 09			

Bof.	Raum Nr.	Stück- zahl	& egen ft an b	Läı	ıge	Br	eite			Şöhe		Fn= halt cbm		Abzug
				n	n	'n	a	qı	n	n	n	cb	m	
7		16,99	Siervon ab Flächeninhalt nach A. III. d					130 105 24			40 Sa.	7	98 01 99	
•		10,00	geschosses des Mittelbaues.											
8		3	Shornsteinkasten. Mittelbau links. m zweisacher Schornsteinkasten, die Röhren ½ Stein im Quer- schnitt miteinsacher Abdeckung.											
Э		3	m einfacher besgl. wie vor.				:							
10 11		3 3	Mittelbau rechts. m dreifacher desgl. wie vor. m fünffacher desgl. wie vor.		-									
			Berblendmanerwerk.		·									
		•	Umfang des Kellergeschosses nach A. I. b		66 14	3	20 30	83 262 100						
,			Umfang Dachgeschoß der Seitenteile wie Erdgeschoß nach A. 1. c. 21,92 + 27,10 = Hierzu 2 Dreiecke $\frac{13,55.3,50}{2}$ 2 = Umfang des Dachgeschosses des Mittelbaues nach A. I. e	47	02		90	44 47 18	43					
			Hierzu 2 Dreiecte $\frac{8,76.3,20}{2}$ 2 =		2			28	03					
12		585,27	qm Verblendmauerwerk.				Sa.	585	_					

Pof.	Raum Nr.	Stück- zahl	G e g e n ft a n d	Läı	nge	Breite			Jn= halt	Abzug
				n	n.	m	qm	m	cbm	
13		65,76	(Die übrigen Gesimse sind in gleicher Weise in Rechnung zu	3	90 76					2 80 1 10 3 90
14	13 17	173,19	ftellen.) Sewölbe. Preußische Gewölbe. Flächeninhalt des Kellers nach A. III. d				196 35 23 16 173 19			11 42 11 74 23 16
15	12 14 15 12 u. 15 15	69,72	Mauersteinpflaster. Byl. A. III. b. a) Hochkantiges Pflaster. Bashtsche	3	20 05 35 10	51 38 Sa.	22 45 19 88 25 26 1 71 42 69 72			

	1	1									
£o€.	Raum Nr.	Stück- zahl	S e g e n st a n d		nge n	Breite m		Fläche gm	Höhe m	Sn= halt cbm	Abzug
						<u></u>	11	qiii	111	Com	<u> </u>
	11 13 16 18 19 20 12, 14 15, 18 19, 20 18, 19		b) Flaches Pflaster. Gerätekeller Treppenhaus. (5,47.2,29)—(4,20.1,40) = Korridor. Voratskeller " Dazu die Gurtbogen nach A. V. a. 1,69 + 0,78 + (1,46.4) + 3,69 + 3,24 Türen 2.1,10 Davon ab: 1 Waschküchenherd 1 Küchenherd	2	20 50 60		51 Sa. 80 70	10 44 6 64 11 57 19 88 41 55 22 16 15 24 1 12 128 60			1 20 1 12
	10		· '	1	00		' '				
			ab					2 32			2 32
			bleiben					126 28			
16		126,28									
			Flachschicht=Doppelpflaster.								
	27		Vorhalle, vgl. A. III. c					11 73			
			4.0,30	2	30	1	20	2 76			
			- · -,	_		1	'	8 97			
17		8,97	qm Flachschicht-Doppelpflaster.				Sa.	0 31			
	23		Betonausfüllung. Treppenhaus nach A. III. c Davon ab für die Kellertreppe . bleiben	3	20	1	02	13 55 3 26 10 29			
18		10,29						10/29			
19		69,72	Zementestrich. Bgl. Pos. 17. qm 2,5 cm starker Zementestrich.								-
20		8,97	Plattenbelag. Bgl. Pof. 17. qm Belag mit Mettlacher Fliefen.								

_												
Pof.	Raum Nr.	Stück- zahl	& egenstand	Lä	nge	Br	eite	Flä	che	Höhe	halt	Abzug
				r	n	r	n	qr	n .	m	cbm	<u> </u>
	12 14 15		Slatter Bandpuß. Rellergeschoß. Bgl. A. IV. a. Baschfüche	27 30	90 88 54							
	12		Mittlere Höhe des Pupes 2,90. Hiervon ab Gurtbogenöffnungen: vgl. A. V. a. Waschfüche	4	76 45	2	80	259	66			12 46
	14 12, 14 u. 15		Plättstube		85 35	2	30	42 217				10 01 10 01 10 42 48
21		217,18		193	90	3	50	678				
	23 27		Das Treppenhaus	16 1	04 60 64	1	20	21	17			
			Hiervon ab an Öffnungen vgl. A. V. v. Gurtbogen, Treppenhaus Hoftür Gingangstür Glastür 2.1,30 = T Flügeltüren 7.1,30.2 =	1 1 2	18 10 50 60 20	3 2	10 60 40	699	82			6 54 2 31 3 90 6 24 45 50
22		622,13	3 Sechsfüllungstüren 3 . $1,0$. $2=$ ab bleiben	6		_	20	77 622	_			13 20 77 69
	32 33		Mittelbau, I. Stodwerk. Bgl. A. IV. c. Fremdenschlafzimmer Mädchenstube	12	40 20 60							

Boj.	Raum Nr.	Stück- zahl	Wegenstand.	Länge m		eite n	Fläche gm	Höhe m	Sn= halt cbm	Abzug
_			fre		 	T	qin	111	Com	<u> </u>
	34		Übertrag Treppenhaus	$ \begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$						
	36		Rorridor 37,20 2 (2,50+2,60) =	$\frac{1004}{2760}$						
	38		Fremdenzimmer	28 26					'	
			0.0000000000000000000000000000000000000	101 50	1	20	324 80			
			Davon ab:	101 00	"	20	32400			
	32, 33		2 Fachwände 2 (5,73 + 2,10) = Öffnungen, vgl. A. V. c.	15 66	3	20				50 11
	34		1 Gurtbogen	1 36	2	60				3 54
	36		1 Gurtbogen	1 74	2	40				4 18
	32		1 Tür 2.1,10 =	2 20						
	36		1 Tür 2.1,10 =	2 20						
	36		1 Tür 2.1,10 =	2 20						
	36		1 Tür 2.1,10 =	2 20						
				8 80	2	30		*		20 24
			ab				78 06			78 06
23		246,74	bleiben qm glatter Wandpuh des Mittel- baues, I. Stockwerk.				246 74			
			Kachwandhus.							
	32, 33		Mittelbau, vgl. vorstehende Be-							
			rechnung				50 11			
			Hiervon ab an Öffnungen:							
			2 Türen 2.1,0.2 =	4	2	30				9 20
			Seitenteil rechts.							
	36 с		2 Fachwände 2.5,23 =	10 46	3	50	36 61			
			Hiervon ab an Öffnungen:							
			2 Türen 2.1,0 =	2	2	30				4 60
						Sa.	86 72			13 80
			ab				13 80			
			bleiben				72 92			
24		72,92	qm Fachwandpuţ.							
			Rapp=Pug.							
			Rellergeschoß.							
	1.1		Bgl. A. IV. a.	4 4 4 4						
	11 13		Gerätekeller	14 14						
	13		Rellertreppenraum	13 65						
			Seitenbetrag i \$, Beranschlagen. 8. Aust.	27/79	I					

			•								
33o€	Raum Nr.	Stück- zahl	Segen șt an b	Lä	nge	Bro	ite	Fläche	Şöhe	In= Halt	Abzug
			·	r	n	n	1	qm	m	cbm	<u> </u>
	16 18 19 20		Übertrag Korribor	18 27 49	79 68 88 44 90						
	31		Seitenteil links, Dach- geschoß. Bgl. A. IV. c. Trockenboden:		69 56		90	32 90 41 76			
	35, 39		Seitenteil rechts, Dach- geschoß. [20,48 + 21,42] 0,90 + 41,76 -2,30.3,50.2 = Dazu 2 Fachwände 2.5,23. =	10	46	3	50	79 47 36 61			
	40		Mittelbau, Dachgeschoß Bgl. A. IV. d. Sierzu 2 Dreiede 8,26.3,00 2 =	46	26		40 Sa.	18 50 24 78 676 82			
	13 18 19		Davon ab an Öffnungen im Keller: Gurtbogen nach A. V. a. 2.4,85	3	04 85 70	2	50				5 10
	20		3.2,12		55 36		60 50				35 23 15 90 10 01
	11, 13, 16 16 16 18, 19		Türen. 3 Türen 3.1,0	1	30 05 40 8 75	2	30				20 13
	13		2 Dreiede ber Kellertreppe 2,30 · 2,0 2 2 · · · · · = Seitenbetrag					676 82			4 60 90 97

Boj.	Raum Nr.	Stück- zahl	Gegenstand	Länge m		Breite m		e Fläche gm		Höhe	l ŋa	lt	Abzug
_			<u> </u>	1	n	1	n	H		m	cb	m	<u> </u>
			Übertrag					676	82		.		90 97
	13 35, 39		Seitenteile, Dach = geschoß. 1 Tür	1 2									
				3		2	30						6 90
			αΰ						87.				97 87
25		578,95	bleiben am Rapp-Put im Keller und Dachgeschoß.					578	95				
			Dedenput.										
			Rellergeschoß.										
			Bgl. Poj. 14.										
			Gewölbedeckenput					173	19				
			Hierzu rund 1/3 für die Wölbung					57	81				
								231					
26		231	qm Gewölbedeckenpuß.										
			Erbgejchoß.										
			Nach A. III. c					225	51				
			Davon ab das Treppenhaus:										
	23		5,60 . 2,42 =					13					13 55
			bleiben					211	96				
			Mittelbau, I. Stodwerk und Seitenteil rechts.										
			Nach A. III. d.									١	
	32		Fremdenschlafzimmer					17	$02 \mid 40 \mid$				
	33 34		Mädchenstube					13					
	36a u. b		Rorridor					16					
	36c		Korridor		- 1			- 1	75				
	37		Mosett					- 1	98				
	38		Fremdenzimmer	2				49					
27		327 86	qm Deckenput auf Schalung.				ŀ	327	86				
- 1		021,00	am Denempung un Signiung.		- 1		- 1					- 1	

reichend.)
Seiten
zwei
über
(Erforderlichenfalls
Holzberechnung.
ಬ
Formular

		2 cm									10	00	-														
Bretter	шb	2,5 cm			4																						-
ς,		3,5 cm																									_
Вођеп	dm	8 5 cm cm																									-
<u>~~</u>		12/12																		10 60							_
		13/15	пидепреп	-					_												1046		∞	4 80			_
		16/16	de gandi	≓																							-
13e1		17/17 13/17	r Bermen	Holzstarten entsprechend einzurichten									_												13 60		-
Berbandhölzer	ш	10/18	le ben zu	prechend e																					<u> </u>		-
erba		15/18	ebent Fal	rfen enth																						98 50)
æ		19/22	Die Kiniterung iff in jebem Falle ben zur Berwendung gelangenden	Solatta								- 00	_	35								1046				10 46	_
		24 10/24	Liniterun							. 02	7 40	2 18		8													_
		22/24 14/24	9ie	-	65 25		57 36	16 82	4 59	4	2		က			65 25											_
Länge	, H	gungen 22 m			65 25 6		57 36 5		4 59	4 70	7 40	2 18	2	3 35		65 25 6	2 50			10 60	10 46	10 46	%	4 80	13 60	10 46 28 50	- ;
<u>୍ଟି</u>		ng						8,41 10				-					Sa. 232 50			3u 5,30 1				1,20		5,23 1	
			dacian	n £ 3.	3u 13,05		3u 14,34	:	=	über Raum 19).	" 16 u. 19)	,, 12)		" 16 u. 19)	eil rechts.	. zu 13,05			l links.	. 3u							:
	i ji a n b		em Er	eillinks	:	b) Mittelbau.	:	•	· ·	über R	=		્યું.		++	•			eitenteil links		vellen	me .	•	ben .	•		
	Gegen)	über b	itent	•	M i t t	•	•	nwedyfe	en (linfê	۔	: :	(rech)		c) Seiten	•		ige.	and, ©	en .	απδίάβτ	andräh	ftiele	anfiguoc	: uz	ne.	
	9		Balkenlage über dem Erdgefchoß.	a) Seitent	alfen .	(q	4 Balken		3 Schornsteinwechsel	Halbholzbalfen (links) :	: :	: :	: =	<u>စ်</u>	5 Balken.		m Balfenlage.	Dachverband, Ge	2 Mauerlatten	rempeln	2 Drempelwandrähme .	Drempel	4 Drempelwandstrel	4 Stuhlfäulen .	Stuhlrähm Թբինիոնքու	- honoria
y.	<u>, </u>	<u></u>	₩uΩ.		ت جي		4 &		<u>က</u>	Spalls						5 33		2 m 2	— —	2 30	& 81	ભ જ	10 9	4 8	4 (2)	<u>01 rc</u> 0) €	<u> </u>
Bunu	Sreed Stiid	Pol. b. J. Roltenb				·	-				V-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1-1					Pen		40 232									_
=nojj	nsœ	gologt.	l															75									

					. 101								221,73	727
							· versenhannske rann	. market and a super-						
												9,77	210	
			~					9	410			24 I		
	040	16	·			4		1,06	0,24 5,30					_
	11													_
	24	47			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·									
11 20 10 40	22	56												_
		1 83			-									
00	<u> </u>	40	5,33											_
08	20	23	_											_
12	50 13	82												_
														_
	$\begin{array}{c ccccccccccccccccccccccccccccccccccc$	06												_
	5 50	-												
	40 17 50	59 12,12 												_
•	33	11 40 15												_
	6 216	=J												
11 20 81 10 40 12 80 213 18					-						~			- -
1,40 8,10 2,60 1,60 sa.	 Reter	:ter = : :			itarkel	= 8£'	tarkei	,25		ne 21	27,0	■ . ■ .		
len 31	3 %	Rubilmeter =		ter.	em.	55.	em	25.0		Räu 30).	+ 35	6,01 o	• • •	:
ມຖ້າໃສ່ພ 	3 %. Laufer	E . E	lohdn	Bret	Erdgeschoß. 1gsbohlen in 38	= 10	in 25	4	0a 5 % . ftark .	et (ber Räur 28, 29, 30).	+ 22,95 + 27,03	+48+26,01 qm oa 5 %· · · ·	A. III 5 %.	
er	etroa	ლი	erba	dııı	g e f hlen	1.25	hlen	1,25	etwa cm Ñ	unbet 26. 29.	12,		nach etwa	nug
ider de la la la la la la la la la la la la la	hnitt	(entho)	ern=8	Bohlen und Bretter.	agsbo	50 11	agsbo	ठे. इ.	hnitt en, 8	, gefp 25	+ 59	0+22 Hnitt	fung Hing Highitt	ախար
8 Kopfbänder der Stuhlfäufen zu 1,40 10 Sparren	Für Berschnitt etwa	æaf)	Rie	ĕ ₹	Erbgeschoß. Tür-Überlagsbohlen in 38 cm starken	Wänden (6.1,55) + 1.25 = 10,55.0,38 =	liber!	Example 1. (2.1,55) $+1,25 = 4,25 \cdot 0,25 = $	Für Berschnitt etwa 5% am Bohlen, 8 em start	Fußboden, gespundet (der Räume 21 22, 24, 25, 26, 28, 29, 30)	11,37 + 29,12	+12,70+22,95+48+26 Für Verschinitt etwa 5 %.	am önkovoen	anaa,
8 &L 10 & 4 & G 8 & B	Für	ebm	cpm		Lüc	ж С	Lür	~ °C	Für Berschnitt etw 5,30 am Bohlen, 8 cm	Fuß 2	-	Für	210 qm vuboven . Deđenfchalung nac Für Verschinitt etr	արդանություն ուրումում
8 Kopfbänder der 10 Sparren 4 Streben 8 Zangen		12,12 cbm Balkenholz	5,33 cbm Riefern-Berbandholz .						5,30			Š		N 0
41		42	43						44		,	ŗ	C 4	

Grläuterungen

zu der vorstehend gegebenen Holzberechnung.

Für die Berechnung der Zimmerarbeiten ist als Beispiel sur der Rechnungsausstellung eine Balkenlage und der Dachstuhl des Seitenteiles links gewählt worden. Aus derselben ist ersichtlich, wie die Holzberechnung sur jeden gegebenen Fall geartet sein nuß. Über den Abschluß und die Umwandlung der einzelnen Längen zu Kubikmetern sind in der Anweisung mit bezug auf die Form der Ausstellung keine besonderen Bestimmungen augegeben. Da stärkere Hölzer, namentlich Balkenhölzer, einen höheren Preis sür 1 Kubikmeter erzielen als schwächere, also beispielsweise Hölzer des Dachwerbandes, so hat in umstehender Zusammenstellung eine Trennung mit Rücksicht auf den kubischen Inhalt statzgefunden. Das Zurichten, Ausbringen und Berlegen der Balken, berechnet nach Metern der gesamten Länge, ist in besonderer Position (Pos. 40) angegeben worden. Hiervon getrennt, weist die Pos. 41 das Zurichten, Abbinden und Ausstellen der Hölzer des Dachverbandes auf.

Der kubische Inhalt der Balkenhölzer ist in Pos. 42 zusammengestellt, während sich Pos. 43 auf die gesamte Rubikmasse der Dachverbandhölzer bezieht.

Die Berechnung der Bohlen und Bretter, bei denen Arbeitslohn und Material nicht getrennt aufgestellt werden, bedarf feiner näheren Erläuterung.

Formular D.

Maurermaterialien=Rechnung *).

Poj. der Massen= bzw. Kostenberechnung	Stück- zahl	(Segen stand	Bruch= fteine	Hinter= maue= rung8= fteine	Ber= blenb= fteine	Form= fteine Nr. 11 Läufer	Form- fteine Nr. 12 Ecf- fteine	Klin= fer	Ral l = mörtel	Ze= ment= mörtel	
£ %			cbm		8	t ii ct			1		
		(Bemerkung. Diese Liniierung ist in jedem Falle den zur Ber- wendungkommendenMateria- lien entsprechend einzurichten.)		•							
3	36,78	Fundamentmauerwerk. obm Bruchsteinmauerwerk zu 1,25 obm regelmäßig aufges setzten Steinen u. 330 1 Mörtel	45,96						12 137		
4 5 6	201,70 114,84		•								
•	606,88	schosses des Mittelbaues.				-					
		A. V. A. 118 d. 64,07 cbm im Keller, 28,83 " " Erbgeschoß, 12,23 " " Mittelbau u. Dach- geschoß ber Seitenteile, 0,18 cbm im Mittelbau bes Dach- geschosses									
	105,31	cbm Öffnungen									
	501,57	Steinen und 2801 Mörtel = 200 628 Steine									
12	585,27	zu 75 Steinen = 43 986 Steine bleiben 156 732 " 501,57 cbm zu 280 l Mörtel =		156 732					140 440		
		Seitenbetrag	45,96	156732	43 896				$152\ 577$		

^{*)} Erforderlichenfalls über 2 Seiten reichend.

Poj. der Massen: bzw. Kostenberechnung	Stück- zahl	W e g e n st a n b	Bruch= fteine	Hinter= maue= rung&= fteine	Ber= blend= fteine	Form- fteine Nr. 11 Läufer	Form= fteine Mr. 12 Ed= fteine	Klin= Fer	Ralf= mörtel	Be= ment= mörtel
æ es			cbm		ෙ	t ii cŧ			1	
		Übertrag	45.96	156 732	43 896				152 577	
8	3	m zweifacher Schornsteinkasten, 14	, ·	-						
		zu 14 cm, zu 85 Steinen und								
		für 1000 St. einschl. inneren			0.5					204
9	3	Ruges 800 1 Mörtel			255					204
9	ъ	Steinen, Mörtel wie vorstehend			156					126
10	- 3	m dreifacher Schornsteinkasten zu			100					120
		118 Steinen, Mörtel wie vor-								
		stehend			354					283
11	3	m fünffacher Schornsteinkasten zu								
		182 Steinen, Mörtel wie vor- stehend			546					437
13	65.76	m Sockelgesims. Hierzu Normal-			940					101
10	00,10	profilsteine Nr. XI, eine Schicht								
		zu 4 Steinen				263	8			
14	173,19	qm Kappengewölbe, ½ Stein								
		stark, einschl. Hintermauerung zu 75 Steinen und 55 1 Mörtel		12 989					9525	
15	69 72	qm hochkantiges Pflaster zu 56		12 909					9 020	
10	00,12	Steinen und 301 Mörtel						3904	2 092	
16	126,28	qm flaches Pflaster zu 32 Steinen								
		und 171 Mörtel						4042	2 147	
17	8,97								269	
18	10.90	64 Steinen und 301 Mörtel am Konkretausfüllg. auf Träger-		574					269	
10	10,29	wellenblech zu 15 zerschlagenen								
		Steinen und 301 Mörtel	l					154		309
19	69,72	qm 2,5 cm starker Zementestrich								
		zu 281 Mörtel								1952
20	8,97	qm Mettlacher Fliesen. Hierzu für 1 qm 25 1 Mörtel								224
04	015.10	qm glatter Wandput im Keller								224
$\begin{bmatrix} 21 \\ 22 \end{bmatrix}$	699 13	am glatter Wandput im Erd-								1
23	022,10	geschoß, 1,5 cm stark								
23	246,74	qm glatter Wandput im Mittel-	- 1	1						
		bau, I.Stockwerk, 1,5 cm stark				,				
	1086,05	qm Wandputz zu 171 Mörtel .							18 463	
		Seitenbetrag	45,96	170 295	45 207	263	8	8100	185 073	3535

Pof. der Massen- bzw. Kostenberechnung	Stück- zaljl	W e g e n ft a n b	Bruch= fteine	Hinter= maue= rung8= fteine	Ber= Flend= fteine	Form= fteine Nr. 11 Läufer	Form= fteine Nr. 12 Ect= fteine	Alin= fer	Ralf= mörtel	Ze= ment= mörtel
			cbm		<u> </u>	t ii cŧ			l	
24 25 26 27	578,95 230,92	Übertrag am Fachwandpuß zu 151 Mörtel am Rapp-Puß zu 131 Mörtel am Gewölbe-Puß zu 201 Mörtel am Deckenpuß auf Schalung zu 201 Mörtel Für Bruch, Verlust und zur Ab- rundung etwa 2—3 %	1,05		1 793	263	2	900	·	56
			46,00	179 000	47 000	275	10	9000	210 000 Mischun	
60 61 62 63 64 65	46 179 47 275 10 9	Daher Materialbedarf: cbm Bruchsteine. Tausend Herblendsteine. Tausend Berblendsteine. Normalprofissteine Nr. XI als Läuser. Echsteine hierzu. Tausend Klinker. $\frac{210\ 000}{2,4\cdot 100} = \text{rund}$ hl gelöschter Kalk. $\frac{875,0\cdot 2}{10} = \text{rund}$ cbm Mauersand. $\frac{3600}{2,10} = 1714\text{ l.}$							zenjujun	g 1.2
		1 Tonne gerechnet zu 1251 lose Masse, $\frac{1714}{125} = 13,72$ Tonnen		,					-	
68	13,50	oder rund Connen Zement. $\frac{1714 \cdot 2}{100 \cdot 10} = \text{rund}$								·
69	3,50	ebm scharfen Mauersand zu Zementarbeiten.								

Da nur noch die

Steinmet = und Gisenarbeiten

unter Umständen die Aufstellung von längeren, aus mehreren Anfäten bestehenden Berechnungen bedingen, so sind in der Regel für diese beiden Titel Maffenberechnungen erforderlich.

Auszuschließen von der Massenberechnung sind solche Gegenstände, welche aus der Zeichnung unmittelbar durch einfaches Zusammenzählen zu entenehmen sind.

Nehmen wir an, daß das Sockelmauerwerk in unserem Beispiel mit Duaderverblendung versehen werden sollte. Es ist zunächst eine Massensberechnung der Verblendung nach Duadratmetern anzusertigen. (Bgl. S. 10.)

Nach Formular A. I. b. beträgt der gesamte Umfang des Gebäudes $69,66~\mathrm{m}$. Nehmen wir die Höhe der Quaderversblendung auf $1,50~\mathrm{m}$ an, so hätten wir eine Gesamtsläche von $(69,66.1,50) = \ldots \ldots \ldots \ldots \ldots \ldots \ldots \ldots \ldots \ldots \ldots \ldots \ldots \ldots \ldots$

Hiervon sind alle Öffnungen in Abzug zu bringen, und zwar nach A. V. a.

Summa Berblendung 96,94 qm

Bur Aufstellung diefer Berechnung ift das Formular B zu benuten. Bezüglich der Gifenarbeiten fiebe das Beispiel auf Seite 26.

Das Formular für den Kostenanschlag ist auf Seite 24 (Formular E) gegeben.

Formular E.

Kostenberechnung

betreffend

den Renbau eines Landhauses

für Herrn N. N. in A

Pos.	Stück- zahl	S e g e n ft a n d	Einhe Pre	is	Gel betr	ag
			M.	Pf.	M.	Pf.
		Titel I.				
		Erdarbeiten.				
1	673	obm Erde der Fundamentgräben und der Baugrube (Mutter- erde mit darunter befindlichem Sandboden) auszuheben, für die Baugrube die nötige Dossierung herzustellen, den				
		ausgehobenen Boden bis auf 50 m abzukarren, einschl.				
		Vorhaltung sämtlicher Geräte, auch der Karrdielen usw. (Grundwasserstand 0,60 m unter der Sohle der Baugrube)	1	20	807	60
2	98	com Sandhinterfüllung der Fundament- und Kellermauern fowie Ausfüllung einzelner Käume herzustellen, den Sand	1	20	007	00
		gut festzustampfen, einschl. Vorhalten der Geräte usw.		80	78	40
		Summe			886	
		Titel II.				-
		Maurerarbeiten.				
		a) Arbeitslohn.				
3	36,28	obm Fundamentmauerwerk aus Bruchsteinen in Kalkmörtel herzustellen, die Fugen regelrecht zu verzwicken einschl. Transport der Materialien auf der Baustelle und aller				
4	278,20	Nebenarbeiten	5		181	40
	•	einschl. Rüsten und aller Nebenarbeiten	5	50	1530	10
5	202	cbm Mauerwerk des Erdgeschosses wie vorstehend beschrieben	6		1212	
6	115	aufzuführen	0		1414	
		zuführen	7		805	
	,	- Seitenbetrag			3728	50

Pos.	Stück- zahl	G e g e n st a n d	Einhe Pre		Geli betra	
	guiji		M.	Pf.	M.	Pf.
		Übertrag			3728	50
7	. 17	obm Mauerwerk des Dachgeschosses des Mittelbaues wie vor- stehend aufzusühren	7	20	122	40
. 8	3	m zweifachen Schornsteinkasten oberhalb des Daches aufzu- führen, die Röhren im Innern zu putzen, die Flächen im Außern mit Zement zu sugen, den einsachen, durch eine ausgekragte Flachschicht herzustellenden Schornstein-				
9	3	topf mit Zement abzuwässern, einschl. Rüsten m einsachen Schornsteinkasten wie vorstehend beschrieben auf-	3	0.0	9	00
		zuführen	2	30	6	90
10	3	m dreifachen Schornsteinkasten desgl.	5		15	
11	3	m fünffachen Schornsteinkasten desgl	8		24	
12	585,25	qm die sichtbaren Außenflächen des Gobäudes mit Berblendssteinen zu verblenden unter Innehaltung eines sehlerslosen Berbandes, die Fugen auszuschneiden, die Flächen mit verdünnter Salzsäure abzuwaschen, als Zulage				
		zum Mauerwerk	1		585	25
13	65,75	m Sockelgesims aus Parallelsteinen und in einer Schicht aus Normalsteinen Nr. XI herzustellen, als Zulage		20	13	15
14	173	qm preußisches Kappengewölbe, 1/2 Stein stark, in der Ebene gemessen, zwischen Wänden und Gurtbogen herzustellen, die Lehrgerüste aufzustellen und die Ausrüstung der- selben zu besorgen, einschl. der Hintermauerung der	·			
		Kappen und aller Nebenarbeiten	2		346	
15	70	qm hochkantiges Mauersteinpflaster anzusertigen, die Steine in Mörtel zu legen, die Fugen gut auszugießen, einschl.				
		Herstellung der Sandbettung	1	40	98	
16	126,25	qm Mauersteinpflaster auf der flachen Seite wie vorstehend beschrieben		80	101	
17	9	am Mauersteinpflaster, bestehend aus zwei übereinander gelegten Flachschichten, sonst wie in Kos. 15 beschrieben,				
18	10,25	herzustellen	1	20	10	80
10	10,20	Rlinkern bestehend, oberhalb des Trägerwellblechs auf- zubringen, die nötigen Bestandteile zu mischen und die				
19	70	Oberfläche glatt zu pugen		60	6	15
1.0		estrich zu versehen und die Oberfläche zu glätten		60	42	
		Seitenbetrag			5108	15

May May	Poj.	Stück- zahl	G e g e n st a n d	Einhe Pre		Gel betro	
9 qm Mettlacher Fliesen zu verlegen, hierzu eine 1 om starte Zementunterlage, die Fugen mit Zementmild zu vergießen und die Platten mit verdünnter Salzsäure zu reinigen, einschl. der letzteren		July		M.	Pf.	M.	Pf.
Bementunterlage, die Fugen mit Zementmilch zu vergießen und die Platten mit verdünnter Salzläure zu reinigen, einschl. der letzteren	20	q	· ·			5108	15
21 217 22 622 qm glatten Wandput im Keller anzusertigen einschl. Rüssen bie Flächen abzusigen			Zementunterlage, die Fugen mit Zementmilch zu vers gießen und die Platten mit verdünnter Salzfäure zu				
4 glatten Buh im Erdgeschoß wie vorstehend anzusertigen, die Flächen abzusitzen				, 2		ı	
Die Flächen abzufilzen 70 435 435 437 437 438					45	97	65
23 247 qm glatten Buh im I. Stodwert bes Mittelbaues wie Poj 21 80 197 24 73 qm Fachwandpuh anzufertigen, die Hölzer an den Puhflächen zu berohren, einschl. der Anlieserung von Rohr, Draht, Nägeln und Gips. 90 65 25 579 qm Napp-Puh im Reller und im Dachgeschoß der Seitenteile 20 40 231 26 231 qm Gewölbedenpuh im Reller herzustellen 60 138 27 328 Deckenpuh auf Schalung anzusertigen, die Schalbretter einsach zu berohren, einschl. der Anlieserung von Rohr, Draht, Nägeln und Gips*) 1 328 60 46 obm Bruchsteine anzuliesern und anzusahren 10 460 61 179 Tausend hintermauerungssteine im Normalziegelsormat anzusiesern einschl. Unsuhr derselben 30 5370 62 47 Tausend Berbsendsteine in gleichem Formate wie vor 42 1974 63 275 Stüd Normalsormsteine Nr. XI als Läufer wie vor 20 2 64 10 Ecstües Normalsormsteine Nr. XI als Läufer wie vor 40 160 65 9 Tausend Riinfer anzuliesern einschl. Unstahl anzusähren 1 40 1225 67 175 dem Bausand anzulie	22	622			70	495	40
24 73 qm Fachwandput anzufertigen, die Hölzer an den Rutstächen zu berohren, einschl. der Anlieserung von Rohr, Draht, Nägeln und Gips	99	947					40 60
Mägeln und Gips			qm Fachwandput anzufertigen, die Hölzer an den Putflächen		00	131	00
25 579						١	
231 328							20
27 328		1					60
einfach zu berohren, einschl. der Anlieferung von Rohr, Draht, Nägeln und Sips*)		I			60	138	60
Draht, Nägeln und Gips*) 1 328	27	328					
Summe				1		328	
com Bruchsteine anzuliefern und anzusahren						<u> </u>	20
com Bruchsteine anzuliefern und anzusahren			b) Materialien.			<u> </u>	
Tausend Hintermauerungssteine im Normalziegelsormat anzusliesern einschl. Ansuhr berselben	60	16	•	10		460	
Siefern einschl. Anstuhr berselben 30 1974				10		400	
62 47 Taufend Berblendsteine in gleichem Formate wie vor 42 1974 63 275 Stück Normalformsteine Nr. XI als Läufer wie vor 06 16 64 10 Echsteine hierzu wie vor 20 2 65 9 Taufend Klinfer anzuliefern einschl. Ansuhr 40 360 66 875 hl eingelöschten Kalf anzuliefern und anzusahren 1 40 1225 67 175 obm Bausand anzuliefern und anzusahren 4 700 68 13,50 Tonnen Zement (Normaltonnen von 180 kg Bruttogewicht) 5 216 69 3,50 obm scharfen Mauersand zu Zementarbeiten 5 17 69 3,50 obm scharfen Mauersand zu Zementarbeiten 5 17 69 324 Stück Mettlacher Fliesen (Vierecchalten, 17 cm Seitenabsseiten) 30 97	01	110		30		5370	
Stüd Normalformsteine Nr. XI als Läufer wie vor	62	47					
5 9 Taufend Klinker anzuliefern einschl. Anfuhr	63	275			. 06	16	50
hl eingelöschten Kalk anzuliefern und anzufahren	64	10	Ecksteine hierzu wie vor		20	2	
67 175 cbm Bausand anzuliefern und anzusaschen	65	9		4 0		360	
5 Tonnen Zement (Normaltonnen von 180 kg Bruttogewicht) bis zum Bauplat anzuliefern	66	875		1	40	1	
bis zum Bauplah anzuliefern				4		700	
69 3,50 cbm scharfen Mauersand zu Zementarbeiten	68	13,50		6		216	
70 324 Stück Mettlacher Fliesen (Viereckplatten, 17 cm Seitenabsstand) anzuliesern mit Fracht und Anfuhr	69	3.50					50
stand) anzuliesern mit Fracht und Anfuhr				-			-
@ummo 110429					30	97	20
			Summe		İ	10438	20

^{*)} In der Privatbauprazis kommen noch hinzu: Für Vorhaltung der Rüstungen und Gerätschaften sowie deren An- und Absuhr etwa $5\,\%$ des Arbeitssohnes.

Pos.	Stück- zahl	G e g e n st a n d	Einhe pre		Gess betro	
	00091		M.	Pf.	M.	Pf.
		Titel III. Asphaltarbeiten.				
		Gesamtsläche des Kellergeschosses nach A. II. b. = 283,10 gm Hiervon ab der Flächeninhalt der Räume des Kellergeschosses nach A. III. b = 206,00 , bleiben 77,10 gm				
71	77,10	am die sämtlichen Mauern des Kellergeschosses mit einer Folierschicht von gegossenem Asphalt 1 cm stark zu ver- sehen einschl. des Materials und Vorhaltung der Gerät- schaften	1	30	100	23
		m:1.1 TV				
		Titel IV. Steinmeharbeiten.				
72	92	gm Quaderverblendung von wetterbeständigem Sandstein,				
(2	52	genau nach der Zeichnung, die Binderschichten durch- schnittlich 30 cm hoch und 25 cm tief, die Läuserschichten 45 cm hoch und 13 cm tief, anzuliefern, zu bearbeiten, zu versetzen und zu vergießen, einschl. Lieferung der Dübel usw.				
		Kür Material	40			
		Für Bearbeitung	30			
		Für Versetzen usw	7			
		Summe	77		7084	
		Bemerkung. Mit bezug auf die Berechnung der Steinsmeharbeiten wird auf die Erläuterungen (Seite 10) hingewiesen.				
		Titel V.				
		Zimmerarbeiten und Material.				
80	232	Die nachfolgende Aufstellung bezieht sich auf die Massen- berechnung. Als Beispiel für die Berechnung wurde die Balkenlageüberdem Erdgeschoßund der Dach- stuhlüber dem Seitenteillinks gewählt. m Ganz- und Halbolzbalken (vgl. Pos. 40 der Massen-				
		berechnung) zuzurichten, aufzubringen und zu verlegen, einschl. Herstellung der zur Aufnahme der Staken be- stimmten Falze und der Borhaltung der Gerätschaften Seitenbetrag		55	$\frac{127}{127}$	60

						_
	Stüď=		Einhe		Gel	-
Pos.	zahl	& e g e n st a n b	Pre	ıs	betr	ag
	0,	·	M.	Pf.	M.	$ \mathfrak{Pf}\cdot$
		. Übertrag			127	60
04	.010	· ·			147	00
81	213	m Hölzer des Dachverbandes (vgl. Poj. 41 der Massenbe-				l
		rechnung) zuzurichten, aufzubringen und aufzustellen, einschl. Anbringung des erforderlichen Eisenzeuges: der				
		Rlammern, Bolzen usw., sowie Vorhaltung der Gerät-				
		schilleri, Soizen upb., soite Sorganung ver Gerus		65	138	45
82	12	cbm geschnittenes Balkenholz (vgl. Pos. 42 der Massenbe-		00	130	40
	15	rechnung) in den erforderlichen Stärken und Längen				l
		anzuliefern und anzufahren	52		624	
83	5,50	cbm geschnittenes Halb= und Kreuzholz zum Dachverbande				i
	,	in den erforderlichen Stärken anzuliefern und anzufahren	4 5		247	50
84	5,50	qm 8 cm starke kieferne Stammbohlen (vgl. Pof. 44 der				
	·	Massenberechnung) zu Türüberlagsbohlen zuzurichten				
		und anzuliefern, einschl. Material	8		45	
85	210	qm 3,3 cm starken Fußboden (vgl. Pos. 45 der Massenbe-				l
		rechnung) zuzurichten, die Bretter mit Nut und Feder				l
		zu versehen, dieselben mit verdeckter Nagelung zu be-				•
		festigen, mit Material und den zur Befestigung der				
		Bretter erforderlichen Rägeln	4	50	945	
86	232	qm 2 cm starke Schalbretter (vgl. Pos. 46 der Massenbe-		٠		
		rechnung) zuzurichten, die Bretter zu besäumen, bzw.				
		dieselben aufzuspalten und dieselben mit Belassung eines				
		Zwischenraumes von 1 cm an die Balken zu nageln,				
		mit Materiallieferung, den zur Befestigung erforderlichen Nägeln und der Herstellung und Befestigung der Küstung	1	20	278	40
		Magein and bet hetheriang and Seferiging bet stafting			2405	95
	J	Suntine			2400	00

Der Kostenberechnung aller Arbeiten und Materialien ist eine Zusammensstellung nach Formular ${\bf F}$ (bgl. ${\bf S}.$ 25) beizufügen.

11. Vorschriften aus der Garnison=Banordnung.

a) Anweisung für die Bearbeitung der Bauentwürfe.*) Borbemerkung.

Jeder Entwurf muß eine übersichtliche und sichere Grundlage für bie Brufung, Ausführung und Abrechnung gewähren.

Die nachstehenden Bestimmungen beziehen sich zwar zunächst auf größere Neu- und Umbauten, sind jedoch unter entsprechender Bereinfachung auch für kleinere Bauausführungen anzuwenden.

Bei den Entwürfen fur Schießstandsanlagen find die in der Schießstands. Ordnung enthaltenen Bestimmungen zu beachten.

Abweichungen hiervon find zwar überall zuläffig, wo nach dem Ermeffen der Aufsichtsbehörde die besonderen Berhältniffe dies bedingen, find dann aber in den betreffenden Erläuterungsberichten stets zu begründen.

Borentwurf.

3wed.

Der Borentwurf soll hinsichtlich aller wichtigeren Berhältniffe — Stellung der Gebäude, Zugänglichkeit, Entwässerung, Grundrisse, Aufrisse usw. — die Unterlage für den späteren Bauentwurf enthalten, die Angemessenheit der Anordnungen nachweisen und gleichzeitig einen Anhalt für die überschlägliche Ermittelung der Baukosten gewähren.

Bei größeren Bauten besteht derfelbe aus:

- 1. den Zeichnungen,
- 2. dem Erläuterungsbericht und
- 3. dem Roftenüberschlage.

Allgemeine Bestimmungen.

Den Bauplanen, welche die Baulichkeiten im einzelnen darstellen, ist ein Lageplan und ein Übersichtsplan beizugeben.

Festungswerte dürfen nicht eingetragen werden.

^{*)} Auszug aus der Garnison-Bauordnung (Mittler & Sohn — Berlin 1896), Borschriften vom 4. Juni 1896.

In jedem Lageplan ning die Nordlinie angegeben fein.

Die in dem Entwurf beabsichtigten Anderungen, welche die vorhandenen Grenzen, höhenverhältniffe, Bege, Bafferläufe usw. erfahren, sind mit Zinnoberrot einzutragen, nicht mit Karmin oder Blau, welche Farben aussschließlich von den Prüfungsstellen angewendet werden.

Für die Lage-, Übersichts- und Höhenpläne sind die Vorschriften der Bentraldirektion der Bermessungen im Preußischen Staate maßgebend, worauf die betreffenden Feldmesser hinzuweisen sind.

Der Maßstab ist in ber Regel nicht unter 1:1000, jedoch stets in einfachem Zahlenverhältnis (in wichtigen Fällen 1:500) zu mählen.

Lageplan.

Der Lageplan muß ein zutreffendes Bild ber Bauftelle gewähren, namentlich aber alle für die Bebauung wichtigeren örtlichen Berhältnisse mit hinreichender Deutlichkeit erkennen lassen, insbesondere die Begrenzung der Baustelle mit den darauf bezüglichen Längen- und Winkelmaßen, ihre nächste Umgebung, die vorhandene Bebauung und die etwa einzuhaltenden Baufluchten sowie die himmelsrichtung usw.

Bur Bollständigkeit des Lageplanes gehört ferner die Angabe aller für die Bebauung wichtigen Höhenunterschiede. Diese Höhenangaben sind stets auf einen gemeinschaftlichen — zur Vermeidung negativer Bezeichnungen hinreichend tief angenommenen — Horizont zu beziehen und nebst den Festpunkten, an welche die Höhenmessung angeschlossen ist, an der durch einsache Kreise (die Festpunkte durch Doppelkreise) bezeichneten Stelle (die vorhandenen Höhen schwarz, die Wasserstände in Brunnen, Bohrlöchern und Wasserstäusen kobaltblau) einzutragen. Dasselbe gilt für die Eintragung der Bodengestaltung und Entwässerung.

In dem Lageplan sind ferner alle Baulichkeiten nach ihren in den Bauplänen gegebenen Größen sowie die zugehörigen Nebenanlagen, Wege, Zugänge, Gärten, Hof-, Bor-, Appell- und Übungspläße, Brunnen, Um- wehrungen — mit den zur Ausgleichung vorhandener Höhenunterschiede erforderlichen Bauwerken (Rampen, Treppen, Futtermauern, Böschungen) zu einem übersichtlichen Gesamtbilde vereinigt — darzustellen.

Lagepläne für Grundftudserwerbungen.

Die bei Grundstückserwerbungen zum Nachweis der Auskömmlichkeit und Berwendbarkeit eines Bauplates verlangten Lagepläne find in gleicher Beise zu behandeln, nur werden hier die Baulichkeiten nach ihren ungefähren Abmessungen, zutreffendenfalls unter Benutzung vorhandener Normalentwürse, eingetragen. Der Maßstab kann in solchen Fällen auf 1:1000 beschränkt werden.

Überfichtsplan.

Der dem Lageplan (siehe "Allgemeine Bestimmungen") stets beizugebende Übersichtsplan dient zur Angabe der Lage der Baustellen in ihrer weiteren Umgebung.

Derfelbe muß daher alles dasjenige enthalten, mas zur Beurteilung ber Berkehrs-, Betriebs- und Entmässerhältnisse von Bedeutung ift.

Zu diesen Übersichtsplänen find in der Regel bereits vorhandene Stadtpläne, Generalstabskarten, bei den Bauten der größeren technischen Institute die vorhandenen umgedruckten Fabrikpläne zu benutzen.

Bauplane.

Die Baupläne des Borentwurfs, welchen der Plan für die künftige Bodengestaltung (siehe den später folgenden Abschnitt über Bodengestaltung) beizufügen ist, bestehen aus den Grundriffen für sämtliche Geschosse im Maßestabe von 1:400 bis 1:500 und in wichtigeren Fällen noch aus Aufriß und Duerschnitt in demselben oder in etwas größerem Maßstabe.

Die Grundrisse, in benen die Himmelsrichtung ersichtlich zu machen ist, find unter Berücksichtigung der Mauerstärken aufzutragen und mit den ersforderlichen Magen und Raumbezeichnungen zu versehen.

Bei einsacheren Entwürsen mit annähernd gleicher Raumverteilung in ben verschiedenen Geschossen genügt es, wenn nur das Erdgeschoß unter Berücksichtigung der Mauerstärfen aufgetragen wird, die übrigen Grundrisse dagegen in einsachen Linien, jedoch unter Andeutung der Türen und Fenster zur Darstellung gesangen.

Um der Brüfungsstelle die Übersicht über die Gesamtordnung nach Möglichkeit zu erleichtern, empfiehlt es sich, bei umfangreichen Bauten für die verschiedenen Gebrauchszwecke besondere Farbenbezeichnungen in den Grundrissen anzuwenden und die bezüglichen Räume dementsprechend anzulegen.

Sierbei ift zu beachten, daß

- 1. die Wohnungen von Offizieren, Arzten und Apothefern gelbe,
- 2. die Wohnungen der Verheirateten im Range der Feldwebel und Unteroffiziere sowie die Einzelstuben der Chargierten (Portepee-Fähnriche, Vize-Feldwebel, Unteroffiziere) — blaue,
- 3. die Wohnungen der Verwaltungsbeamten (Kasernen- und Lazarettinspektoren, Rendanten, Kasernen- und Krankenwärter und sonstiger Unterbeamten) sowie auch der Marketender — braune,
- 4. die Offizier-Speiscanstalten nebst Zubehör (Küche, Wohnung bes Ökonoms) rote,
- 5. die Gänge, Borräume und Treppen, überhaupt die sämtlichen Berkehrstämme neutrale Tönung erhalten, mährend
- 6. alle übrigen Räume, also bei Kasernen u. a. die Mannschaftkstuben, die Kasernenwachen, handwerkerstuben und Montierungskammern,

bei Lazaretten die Krankenstuben und Polizei - Unteroffizierstuben, Rezeptionszimmer, Dispensieranstalt,

bei Gefängniffen Arbeits- und Schlaffäle, Gerichtszimmer, bei ben Unterrichtsgebäuden die Unterrichtsräume,

in allen Fällen auch die Borratsgelasse, Babestuben, Koch- und Speiseanstalten sowie die gemeinschaftlicher Benutzung überwiesenen Baschküchen und Bedürfnisanstalten — ohne Farbe, also weiß zu belassen sind.

Bezüglich der Unterbringung für Mann und Pferd gelten folgende Ginzelbestimmungen:

a) die wichtigsten Aufrisse, die Quer- und Längsschnitte sind stets beizufügen und die sämtlichen Grundrisse unter Berücksichtigung der Mauerstärken aufzutragen. In allen Käumen ist der Flächen- inhalt derselben anzugeben.

Die geprüfte Raumbedarfsnachweisung und die Benutungsübersicht, aus welcher die Ausnutung der einzelnen Geschosse klar ersichtlich sein muß, sind nicht nur bei größeren Bauten, sondern jedem Vorentwurf beizufügen.

b) Rebenanlagen usw.

Einebnung. Ein allgemeiner Nivellementsplan bes Bauplates und eine überschlägliche Berechnung ber zu bewegenden, ans und abzufahrenden Bodenmassen ift mit vorzulegen.

Befestigung. Außer den Angaben über die fünftige Höhenlage der Gebäude und Hofflächen ist in den Lageplänen auch kenntlich zu machen, welche Flächen gepflastert, bekieft, beraft usw. werden sollen. Die Koften hierfür sind auf Grund überschläglicher Flächenberechnungen zu ermitteln.

Entwäfferung. In die Lagepläne sind nicht nur der Stammkanal, sondern auch die Hauptleitungen auf dem Bauplatz selbst einzutragen und die ungefähren Gesamtlängen dieser Leitung zu ermitteln. Der Berechnung der Kosten der Entwässerungsanlagen ist der Durchschnittpreis für 1 m der Leitung einschließlich der kurzen Anschlüsse an die Regenrohre, Gullys, Zapsstellen usw. sowie der Revisionsschächte, Gullys und Zapsstellen selbst zugrunde zu legen.

Umwehrung. Die Umwehrungen muffen in ihrer verschiedenen Berftellungsweise auf den Lageplänen kenntlich gemacht und nach laufenden Metern veranschlagt werden.

Erläuterungsbericht.

Der dem Vorentwurf beigegebene Erläuterungsbericht muß (auf gebrochenem Bogen) in gedrängter Fassung alles enhalten, mas für die allgemeinen Grund-

züge des Entwurfs von Wichtigkeit ift, und im übrigen nach Form und Inhalt dem Erläuterungsbericht für den Bauentwurf (siehe S. 4) entsprechen.

Unter Anführung der bezüglichen Verfügungen ist über die dienstliche Veranlassung zur Aufstellung des Entwurfs, insbesondere auch über Zweck und Bestimmung des Baues sowie über die in wirtschaftlicher und militärischer Beziehung zu stellenden Anforderungen kurz zu berichten.

In übersichtlicher Weise sind die Ergebnisse der örtlichen Untersuchung der Baustellen — u. a. also die Angaben über Beschaffenheit des Baugrundes, Oberslächengestaltung, Berkehrsverhältnisse, Höhe des Grundwasserstandes, Trinkwassergewinnung, Entwässernag, grenznachbarliche Beziehungen, bauspolizeiliche Beschränkungen usw. — zusammenzustellen und hiernach bestimmte Borschläge über die dadurch bedingten baulichen Maßnahmen, kurz über alles dassenige anzuschließen, was für weitere Entwurfsarbeiten von maßgebender Bedeutung ist.

Der Erläuterungsbericht muß ferner Auskunft geben über die Gründe, welche sowohl für die Stellung der Baulichkeiten als für die Anordnung und Größenverhältnisse der Räume sowie für Anzahl und Höhe der Stockwerke bestimmend gewesen sind.

Als Anlage ist dem Erläuterungsbericht bei größeren Bauten eine Abschrift der Raumbedarfs-Nachweisung*) und eine nach dieser Aufstellung gefertigte Benutzungsübersicht beizusügen.

Der Erläuterungsbericht zum Borentwurf über Unterbringungsgebäude für Mann und Pferd muß über die beabsichtigte Bauweise, Konstruktionen und die zu verwendenden Baustoffe eingehende Angaben enthalten.

Die Feststellung von Vorentwürfen, Bauanschlägen und Bauentwürfen über Unterbringungsgebäude für Mann und Pferd — Kasernen und Ställe — ohne Rücksicht auf die Höhe des Kostenbetrages erfolgt durch die Korpsintendantur. Es sind hierbei einbearissen:

- I. alle Garnisoneinrichtungen mit Ausnahme
 - a) der Garnisonkirchen,
 - b) der Dienstwohnungen, Dienst- und Bureaugebäude,
 - c) der Offizier-Speiseanstalten,
 - d) der Zentral-Garnison-Waschanstalten,
 - e) der Arresthäuser,
 - f) der Schiefpläte und Schiefftande,

und ferner

^{*)} Hierunter ift nach § 32 der Garnison-Bauordnung zu verstehen:

a) Nachweis der Zahl bzw. des Umfangs der unterzubringenden Köpfe, Pferde, Fahrzeuge, der Vorräte, des Materials usw.

b) Berechnung des fich aus a ergebenden Raumbedarfs,

c) die beabsichtigte Verteilung der Räume auf die zu errichtenden Gebäude.

II. die Stallbauten auf den Remontendepots.

Die unter b und e erwähnten Ansagen werden jedoch nur dann ausgenommen, wenn sie aus besonderen — nicht mit einem Kasernenbau vermischten — Fonds erbaut werden.

Die Offizier-Speiseanstalten find dann ausgenommen, wenn für dieselben besondere Gebäude hergestellt werden. (§ 2 der Garnisonbau-Ordnung.)

Roftenüberfchlag.

Die Aufstellung des Kostenüberschlages erfolgt nach allgemeinen Ersahrungsgrundsäßen (bei Gebäuden in der Regel nach Quadratmetern der zu bebauenden Grundsläche, bei Mauern, Zäunen usw. nach laufenden Metern), während diejenigen Verhältnisse, welche nach dem Erläuterungsbericht veretenernd auf die Ausführung wirken (künstliche Fundierungen, sonstige Bauserschwernisse, Ablösung von Grenzgerechtigkeiten usw.) durch anzugebende Zulagen zu berückstigen sind.

Die Nebenanlagen sowie die Kosten der Entwurfsbearbeitung, der Bauführung usw. werden in der Regel nach einem auf ungefährer Schätzung beruhenden Bauschbetrage zusätlich mit in Berechnung gezogen. Am Schlusse bleibt anzugeben, wie hoch sich voraussichtlich die Rosten für die Nutzeinheit (für den Kopf eines Kasernierten oder eines Gefangenen, für einen Pferdestand, ein Krankenbett, einen Wagen, einen Abtrittsty belaufen.

Bum Kostenüberschlag für die Unterbringungsgebäude für Mann und Bferd ist folgendes zu beachten:

- a) neben den Einheitspreisen sind diejenigen Preise zu vermerken, welche sich bei Ausssührung gleichartiger Baulichkeiten des Korpsbezirks im Laufe der letztvergangenen Jahre ergeben haben;
- b) für Bewäfferung und Beleuchtung sind Bauschbeträge nach schätzungs weisen Ermittelungen einzustellen;
- c) die Bauausführungskoften find speziell zu veranschlagen.

Bauentwurf.

Allgemeine Bestimmungen.

Der Bauentwurf soll nicht nur als Grundlage für die Geldbewilligung, Berdingung, zur Abrechnung, sondern auch als Richtschnur für die Bausausführung dienen.

Jeder Entwurf besteht aus:

- 1. den Zeichnungen (Lage- und Söhenplane, Plane für Bodengestaltung und Entwässerung, Bauzeichnungen und Teilzeichnungen;
- 2. dem Erläuterungsbericht;
- 3. dem Bauanschlag (mit Maffen-, Materialien-, Kosten- und statischer Berechnung).

Wenn eine Bauanlage verschiedene Baulichkeiten umfaßt, so ist außer dem allgemeinen noch ein besonderer Erläuterungsbericht nebst Anschlag zu

fertigen. Ebenso sind die Entwurfszeichnungen nach den verschiedenen Baulichkeiten möglichst getrennt zu behandeln. Reihenfolge:

- a) Hauptgebäude, b) Rebengebäude, c) Umwehrungen usw.,
- d) Ginebung und Befestigung, e) Entwäfferungsanlagen,
- f) Brunnen und fonftige Bafferverforgungsanlagen.

Die Rosten für Bauleitung und Entwurfsbearbeitung sind bei derartigen, verschiedene Baulichkeiten umfassenden Bauanlagen der Regel nach in einem besonderen Anschlage zu berechnen.

Bauaufchlag.

Der Bauanschlag fest sich zusammen aus:

- 1. der Massenberechnung (Seite 7), 2. der Materialberechnung,
- 3. der Roftenberechnung (Seite 13).

Bei Bauten im Kostenbetrage bis zu 5000 M. sowie bei solchen, beren Massen- und Materialberechnungen wenig umfangreich werden, kann die Ersmittelung berselben in der Kostenberechnung den einzelnen Vordersätzen unmittelbar vorangestellt werden.

Maffenberechnung.

Allgemeine Borfchriften.

Die Massenberechnungen erstrecken sich in der Regel auf:

a) die Erdarbeiten, b) die Arbeiten des Maurers, c) des Steinsmetzen, d) des Zimmermannes, e) die Eisenarbeiten. (Massensberechnung der Maurerarbeiten, Seite 8.)

Bei längeren Zahlenreihen find die Zahlen nicht neben=, sondern unter= einander zu setzen. Überflüssige Wiederholungen von Rechnungsansätzen sind durch Bezugnahme auf frühere Ansätze zu vermeiden.

Alle aus der Zeichnung unmittelbar durch einfaches Zusammenzählen zu entnehmenden Gegenstände bleiben von der Massenberechnung in der Regel ausgeschlossen.

a) Erdarbeiten.

Für die Baugrube: durchschnittliche Tiese bis Unterkante Rellersußboden. Außenmaße des untersten Mauerabsaßes unter Hinzurechnung eines angemessenen Arbeits= und Böschungsraumes (je nach der Bodenart und Baugrubentiese nicht unter 30 cm und nicht über die halbe Ausschachtungstiese breit) für die Fundamentgräben zugrunde zu legen. Erdaushub der Mauerabsäße unter Hinzurechnung eines der Bodenbeschaffenheit anzupassenden Bruchteils der Mauern für Arbeitsräume zu berechnen.

Künstliche Fundierung in einem besonderen Abschnitt (Sandschüttung, Roste, Berankerung usw.).

b) Maurerarbeiten.

Geschoßhöhen von Oberkante bis Oberkante Fußboden.

Bruchsteinmauerwerf in ganzen ober vollen Dezimetern anzunehmen. Ziegelmauer: Stärke siehe Seite 8.

Abweichungen find zu begründen. Bezüglich der übrigen Arbeiten fiebe Seite 9.

Steinmegarbeiten.

Die Vorschriften sind inhaltlich übereinstimmend mit den Vorschriften auf Seite 10.

Bimmerarbeiten.

Die Vorschriften entsprechen den Bestimmungen auf Seite 10. Es ist jedoch hinzugefügt, daß am Schluß der Holzberechnung die Längen zusammenszufassen und den gefundenen Zahlen 3% für Verschnitt usw. hinzuzurechnen sind. Hiernach wird der Rubikinhalt ermittelt.

Gijenarbeiten.

Für die größeren Eisenverbindungen sind auf Grund der dem Erläuterungsbericht angeschlossenen Festigkeitsberechnungen die Abmessungen der einzelnen Teile sestzustellen. Die Massen sind demnächst nach den zu beschaffenden Eisensorten bezw. nach der verschiedenen Verwendungsweise getrennt in Kilogramm — ohne Bruch in vollen Zahlen — zu ermitteln.

Materialberechnung.

In der Regel nur für Maurerarbeiten erforderlich.

Bedarf an Profilsteinen, Ziegeln, Mörtel für Gesimse, Fenstereinfassungen usw. besonders (für das Meter oder Stud) zu ermitteln.

Für Berputen ber Turen, Fenstern, Fußleisten, Nachbesserung bes Butes usw. ift nichts zu berechnen.

Am Schluß der Materialberechnung ift für Bruch, Berluft und Abrundung 3 bis 5% zuzuschlagen. Rebenfächliche Materialien (Rohr, Rohrnägel, Draht, Gips) sind nicht anzusetzen, vielmehr im Anschlagspreis zu berückssichtigen.

Bei Kalknortel in gemischtem Zustande ist der Mörtelbedarf bei jedem Ansatz anzugeben, desgleichen, wenn von den üblichen Annahmen (Seite 11 bis 12) abgewichen wird. Alsdann sind die Erfahrungssätze anzugeben, nach denen der Bedarf an Kalk, Zement, Traß, Sand usw. für die Mörtelssorten berechnet ist (Seite 31).

Roftenberechnung.

Allgemeine Vorschriften.

Dieselben beden fich inhaltlich mit ben Angaben auf Seite 13. hinzuzufügen ift folgendes:

Bur Bermeidung von Wiederholungen find Nebenleistungen, für welche keine besondere Entschädigung gezahlt wird, am Kopfe jedes Abschnittes unter "Bemerkung" aufzuführen. Hier ist auch die Berechnungsart der Vorderssätz zu erläutern, damit bei der Bergebung der Arbeiten die Borlage der Massenberechnung entbehrt werden kann.

Vordersätze sind auf mindestens 2 Dezimalstellen zu kurzen. Bei Ausrechnung der Geldbeträge werden Bruchteile von 1/2 Pfennig und darüber zu ganzen Pfennigen abgerundet.

Erbarbeiten.

Deckt sich inhaltlich mit den Angaben auf Seite 8.

Maurerarbeiten.

Bei Berechnung des Arbeitslohnes ist das Mauerwert voll zu berechnen. Freistehende Schornsteine nach Metern der Höhe oder nach dem Raums inhalt einschl. der Ausfugung, des Verputens und des Kopfes. Für reichere Schornsteinköpfe Zulage.

Außere Berblendungen mit Ziegeln sind nach dem Flächeninhalt ohne Abzug der Öffnungen, Gesimse usw. zu berechnen einschl. einfach gegliederter Pfeiler, Fenstereinfassungen, Reinigen und Ausstugen. Gesimse aus Berblendsteinen, Prosils oder Formsteinen sind nach laufenden Metern, das Berssetzen von reich gegliederten Fenstergewänden, Berdachungen, Säulen, Füllungen und ähnlichen Bauteilen mit Zusatzeisen für das Stück. Sind einzelne Teile von anderem Material (Berblendziegel, Haustein, Kunststein, Mörtelsputz usw.), so werden die von jenem andern Material eingenommenen Flächen mit den von ihnen etwa umschlossenen Öffnungen von den gesamten Ansichtsstäden in Abzug gebracht. (Auch für die in Putz auszussihrenden Gebäudeansichten bestimmend.)

Größere Ruftungen nach Metern der Gebäudeansichten. Abgebundene Ruftungen find bei den Zimmerarbeiten zu veranschlagen.

In die Preise für Maurerarbeiten find mit einzurechnen:

Tür=, Fenster= und Gurtbogen sowie Entlastungsbogen, Ausmauern bes Abstandes der Ortbalken, Bekleidung der Balken längs der Schornstein= kästen mit Dachsteinschichten, Berputen der Fußleisten und Ofenröhren, Buten der Ecken in Zementmörtel, Brechen der Putskanten, Berputen der Stuck= und Tonverzierungen, Nachbessern des Butes, Berzwicken des Bruchstein= mauerwerks, Abgleichen des Bruchsteinmauerwerks, Isolierung der Balken-köpfe, Gewölbehintermauerung, Bereiten bzw. Berarbeiten von Zementmörtel und Klinkern nach Borschrift, Zusat von Zement zum Kalkmörtel, Bewegung der Materialien von der Lagerstelle zur Berwendungsstelle, Mörtelbereitung, Wasserbeschaffung, An= und Absuhr von Arbeitsgeräten und leichten, beweglichen Rüstungen, Ansertigung und Borhaltung der Lehrbogen, Bes

wachung der Geräte und Rüftungen, Verpflichtung, die bedingungsmäßig herzustellenden Rüftungen auch anderen Bauhandwerkern fo lange zur Mitbenutung zu überlassen, als sie zu den Vertragsarbeiten derselben erforderlich sind.

Befondere Leiftungen, namentlich alle felbständigen Arbeiten und alle in der bedungenen Arbeit nicht herkömmlich einbegriffenen Nebenleiftungen sind mit angemessenen Zulagen zu berücksichtigen. Hierzu gehören u. a.:

Luftisolierschichten, Aufstellen von Türzargen, Ginftemmen von Dübeln, Unlegen, Berputen und Berfugen von Schornstein=, Seiz= und Bentilations= röhren, Bermauern der Zug= und Balkenanker, das Berlegen und Spannen bzw. Anschlagen derselben, Einmauern und Bergießen der Pfannen, Mauer= globen und Schließhaken von Türen und Toren, Abfasen der Mauerwerks= eden, Schlämmen und Beigen der geputen Flächen, Berseten, Berlegen und Bermauern von eifernen Trägern, Bergießen von Unterlagsplatten usw.

Maurermaterialien.

Dieselben sind einschl. des Aufsetzens und der Anfuhr bis zu dem bezeichneten Plate zu berechnen. Der Kalf wird nach Kubikmetern, Zement nach Kilogramm Reingewicht oder Litern veranschlagt.

Steinmegarbeiten.

Dieselben sind in der Regel einschl. der Hausteinlieferung und des Berssetzens zu berechnen. Kann letteres nicht vom Lieferanten bewirkt werden, so sind bei jedem Ansatz die Einheitspreise, auch für Bearbeitung und Berssetzen getrennt, aufzuführen.

Anfertigung der Schablonen, Nacharbeiten und Reinigen der Werkstücke Lieferung und Ginsetzen der Dübel usw. ift mit einzubegreifen, ebenso Bersanschaffen, Aufbringen der Werkstücke einschließlich aller Hebegerätschaften.

Alle zum Versetzen erforderlichen Maurermaterialien find bei der Maurer= material=Berechnung, wenn nicht anders, in Bauschbeträgen, mit zu berück= sichtigen.

Die vom Maurer zu leistende Hilfe muß, wo darauf verwiesen wird, nach Art und Umfang genau begrenzt und veranschlagt werden.

Bimmerarbeiten und Material.

Dedt fich mit den Borfchriften auf Seite 17.

Staferarbeiten.

Wie in der Vorschrift auf Seite 18 angegeben.

Schmiede = und Gifenarbeiten.

Die Schmiede und Gugarbeiten werden in der Regel unter Angabe der Stückzahl und der Abmessungen nach Gewicht, in besonderen Fällen

(kleine Gifentürchen, durchbrochene Treppenftufen usw.) unter Angabe der Stärke nach der Stückzahl verauschlagt, nötigenfalls unter Angabe des innezuhaltenden Minimalgewichtes.

Für größere Eisenarbeiten ist der Preis für 1000 kg anzugeben. Reisnigen von Rost sowie Grundanstrich sind bei der Preisbemessung zu berückssichtigen.

Bei zusammengesetzten Konftruftionen ist auch für 1000 kg die Bersbindung und Aufstellung sowie Vorhaltung der Rüftungen mit einzubegreifen.

Bersetzen einzelner eiserner Säulen, Berlegen von Trägern ist Sache bes Maurers und nebst ber Untermauerung für 1000 kg ber gleichartigen Arbeit in dem betreffenden Abschnitt zu veranschlagen.

Dachdederarbeiten.

Inhaltlich wie in den Vorschriften auf Seite 19. Hinzuzufügen ist folgendes: Für glatte Dachsteine (Biberschwänze) ist das Normalsormat vorzuschreiben: Länge 365 mm, Breite 155 mm, Stärke 12 mm, Abweichungen in der Länge um 5 mm, in der Breite von 3 mm sind zulässig. (Art der Berechnung siehe Seite 31.)

Alempnerarbeiten.

Inhaltlich wie auf Seite 20 angegeben.

Tifchlerarbeiten.

In den Preisen ist stets die Einpassung und Lieferung der zugehörigen Bretter, Rägel usw. mit einbegriffen.

Fenster, Türen und dgl. sind in der Negel nach dem Flächeninhalt der Lichtsöffnung zu veranschlagen. Bei den Fenstern sind die Rahmen, Fensterbretter usw. mit einbegriffen. — Türfutter, Schwellbretter und Verkleidungen einschl. der Andringung und Befestigung werden besonders, erstere nach dem Flächensinhalt, lettere nach Metern berechnet.

Für die Lichtmaße sind bei Bogen die Höhen im Scheitel zu messen und voll in Rechnung zu stellen. Wandtäfelungen, Fußböden und ähnliche Arbeiten nach am.

Schlofferarbeiten.

Tür= und Fensterbeschläge nach Stückahl. Wo wie bei schmiedeeisernen Toren usw. die Lieferung nach Gewicht erfolgen soll, sind die Beschläge mit einzurechnen. Reinigung von Rost, Grundanstrich, Ölen der Beschlagteile werden nicht vergütet.

Glaferarbeiten.

Für die Glaserarbeiten sind die bei den Tischlerarbeiten ermittelten lichten Abmessungen der Fenster, Oberlichte und sonstiger verglaster Flächen ohne Abzug des Rahmens und Sprossenwertes zugrunde zu legen. Die Glassforte ist genau zu bezeichnen.

Auftreicher= und Tapegiererarbeiten.

Die Malerarbeiten werden in der Regel nach den Hauptansichtsflächen berechnet. Bei Anstrich der Fenster, Oberlichte und Glastüren wird bei beiderseitigem Anstrich die einfache, für den einseitigen die halbe, aus den Lichtmaßen sich ergebende Fläche voll berechnet. Rahmen und Fensterbretter sind
hierbei in der Regel mit eingeschlossen. Bei außergewöhnlichen Breiten der
Fensterbretter können für diese besondere Abmachungen getroffen werden.

Giferne Gittertüren, Gitter und Lattenverschläge find als zweiseitige Flächen, Schutzgeländer nach Metern zu veranschlagen.

Bei den Tapeziererarbeiten ist die Lieferung der Tapeten und Borten, getrennt vom Arbeitslohn, letteres erforderlichenfalls einschl. der Papierunterlage nach der Stüdzahl der zur Berwendung kommenden Tapeten-Rollen zu versanschlagen.

Studarbeiten.

Stuckarbeiten sind einschl. des Anbringens und Befestigens und in der Regel einschl. der Modellfosten zu berechnen. Bei Arbeiten im Innern sind im allgemeinen runde Summen für jeden Raum anzuseten unter Angabe der beabsichtigten Ausstattung. Stuckarbeiten für Putbauten wie Fassadenteile aus Haustein. (Seite 21.)

Ofenarbeiten, Sammelheizungen und Lüftungsanlagen, Bafch- und Rochfüchen, Desinfektionsvorrichtungen.

Gewöhnliche Öfen und Rochherde kommen stückweise unter Angabe der Größe und Ausstattung einschl. ber Aufstellung und Lieferung der Gisenteile sowie sämtlicher Materialien in Ansatz.

Sammelheizungen sind bis zur Aufstellung eines besonderen Anschlags für 100 obm des zu heizenden Raumes zu veranschlagen. Hierbei werden in der Regel von den Maurerarbeiten diejenigen, welche sich auf Einmauerung der Kessel und Heizapparate beziehen, nehst den Stemmarbeiten und den hierzu erforderlichen Materialien mit einzuschließen sein, während Luftsschlote, Rauchrohre, Luftzuschungskanäle und ähnliche, gleichzeitig mit dem Rohbau auszuschnede Anlagen bei den Maurerarbeiten bezw. Maurersmaterialien zu berücksichtigen sind.

Beleuchtungs: und Wafferanlagen, Brunnenmacher:Arbeiten.

Die Arbeiten sind bei diesem Abschnitte nacheinander in 3 Unterabteilungen a, b, c gesondert aufzusühren und für sich aufzurechnen.

Im übrigen fiehe Seite 22 ber Dienftanweifung.

Steinsetgerarbeiten,

Gine Aufstellung erfolgt nur bann in Berbindung mit ben übrigen Arbeiten und Lieferungen, wenn sie in ihrer Gesantheit als Zubehör ber letteren

aufgefaßt werden kann. Dagegen bedarf es einer besonderen Kostenberech= nung da, wo dieselben, wie bei Entwürfen zu größeren Bauanlagen, mit den sonstigen Besestigungsarbeiten einen selbständigen, keine Teilung zulassenden Abschnitt der Gesamtausführung bilden.

Bauausführungsfoften - Raffenvergütung.

Siehe Seite 22 ber Dienstanweisung.

Unter Umftänden gehören auch hierher die Entschädigung für Dienstereisen des Garnisonbaubeamten, des Intendantur- und Baurats usw. Bedarf es der Erbauung eines besonderen Gebändes für die Baubureaus, so ist der hierfür angesetzte Betrag in einer Anlage diesem Abschnitt beizufügen.

In dem Abschnitt "Raffenvergütungen" werden die laufenden Zulagen (Raffenvergütungen) für die Raffenverwalter nachgewiesen.

Insgemein.

Siehe die Dienstanweisung Seite 22. Es ist noch hinzuzufügen, daß die Schlußsummen der einzelnen Anschlagsabschnitte nicht abgerundet werden.

b) Zusammenftellung des Maurer-Materialbedarfes

nach der Garnison-Bauordnung vom 4. Juni 1896.

Gegenstand der Berechnung	g Bruch= und B Felbsteine	S. Mauerziegel R.	- Wörtel	- Gel. Kait	Sand zum Kalt	1 Zement	Sand zum Zement	Bemerkungen
	CDIII	- Cinu	<u> </u>	<u> </u>	1	<u> </u>	<u> </u>	
Es sind erforderlich:								Die Liste für gelöschten Kalf bezieht sich auf Rübers= dorfer Steinkalk.
1. Für Bruch= und Feld= steinmauerwerk.								1 l Vortland-Zement wiegt durchschnittlich 1,3 kg.
Bu 1 cbm vollem Mauerwerf aus Bruch- oder Feldsteinen	1,25		335	120	300	110	330	Zu 1 bis 5 liegt ben Bebarfsangaben für Kalk und Sand ein Mischungs= verhältnis von 1:21/2 zu= grunde.
2. Für Ziegelmauerwerk.	bis 1,30							In Gegenden, wo Traß= mörtel verwendet wird, gelten für gewöhnliches Keller= und Fundament=
Zu 1 qm Mauerw. 1/2 St. stark		50	28	10	25	9	27	mauerwerk folgende Sätze für 1 cbm volles Mauer=
,, 1 ,, ,, 1 ,, ,,		100	68	24	60	23	69	merf:
$^{''}$ $^{''}$ $^{''}$ $^{''}$ $^{''}$ $^{''}$ $^{''}$ $^{''}$		150	110	39	97	37	112	400 Ziegel, 120 I Kalt,
,, 1 ,, ,, 2 ,, ,,		200	149	53	133	51	153	120 l Sand, 180 l Trak.
$_{"}$ 1 $_{"}$ $_{"}$ $_{2}^{1}/_{2}$ $_{"}$ $_{"}$		250	188	67	168	65	195	Zu 1 cbm Ziegel=
,, 1 ,, ,, 3 ,, ,,		300	230	82	205	79	237	mauerwerk in verlängertem Zementmörtel, Mifchungs=
$_{,,}$ 1 $_{,,}$ $_{,,}$ $_{,}$ $_{,}$ $_{,}$ $_{,}$	•	350	270	96	280	93	279	verhältnis 1:1:4
" 1 " " 4 " " Zu 1 cbm vollem Mauerwerk in		400	310	110	275	107	296	400 Ziegel, 72 1 Kalt, 72 1 Zement, 288 1 Sand.
verschiedenen Stärken durch- schnittlich		400	290	102	254	97	291	Zu 1 cbm Stampf- beton, Mischungeverhältnis 1:3:6
Zum Vermauern von 1000 Mauersteinen in vollem Mauer-			_~~		007	2.12		150 l Zement, 450 l Sand, 0,90 cbm Steinschlag
werk durchschnittlich		1000	725	255	635	243	728	ober grober Kies.
Zum Bermauern von 1000								
Steinen in Schornsteinen								
einschl. Abfilzen und Rapp=But der Außenseiten		1000	935	330	820			

Gegenstand der Berechnung	Mauer= ziegel	Wörteľ	Gel. Ralt	Sand zum Kalt	Zement	Sand zum Zement	Bemerkungen
		1	1	l	1	1	
3. Für Fachwerkswände. 31 1 am ½ Stein starker Ausmauerung in Fachwerksmanden nach Abzug der Öff-		Jm	Durc) (chnitt			Bei nebenstehenden Bes barskangaben ist von ber Annahme ausgegangen, daß Stiefe und Riegel etwa 1,25 m von Witte zu Witte voneinander entfernt sind, und bag bie Stärte bes Ber-
nungen	38	21	8	20	7	20	bandbolzes 14 bis 20 cm betrügt.
ftarker Verblendung der Fach=		Q	D urð	 Nchnitt			
werkswände nach Abzug der		56	20	50	19	55	
Öffnungen	88	96	20	30	19	55	
4. Für Verblendung. 3u 1 qm Verblendung mit ganzen Steinen	77 1/ ₂ ©t. 55 1/ ₄ ©t. 55	53	18 15	45	17 13	51 39	
5. Für Pflasterungen mit Mauerziegeln.							
Zu 1 am flachseitigem Pflaster auf Sandbettung mit ausge- gossenen Fugen	32	3 +	1 100 I	2,5 Füllsa	1 nd	3	
3u 1 am flachseitigem Pflaster mit 12 mm starker Mörtel- bettung	30	19	7	17	6	18	
Zu 1 am flachseitigem Pflaster, auf Sandbettung in Mörtel gelegt	30	8	3	7,5 100 I	2,5	7,5	
Bu 1 am flachem Pflaster, mit Zement auszufugen Zu 1 am hochkantigem Pflaster,		6	+	1001	2 2	6	
in Sand gelegt mit ausges gossenen Fugen	56	11	4	10	3,5	11	

Gegenstand der Berechnung	Mauer= ziegel	– Wörtel	— Gel. Ralf	Sand zum	- Zement	Sanb zum Zement	Bemerfungen
Zu 1 am hochkantigem Pflaster mit 10 mm starken Stoßfugen und Mörtelbettung Zu 1 am hochkantigem Pflaster,	52	31	11	27	10	30	
auf Sandbettung in Mörtel gelegt	52	20	7	17	6	18	
6. Für Gewölbe, in der Ebene gemessen, ausschl. Hinter= manerung.							Das Mijdungsverhält= nis des Kalkmörtels ift bei den Wöll= und Kuhardeiten Kr. 6 und 7 durchschitlich wie 1:2 angenommen.
Zu 1 am halbkreisförmigem Tonnengewölbe, ½ Stein stark, durchschnittlich	84	39	16	32	13	39	
Zu 1 am halbkreisförmigem Tonnengewölbe, 1 Stein ftark, durchschnittlich	170	100	41	82	32	96	
Zu 1 qm gebrücktem Tonnen- gewölbe, ½ Stein stark, durchschnittlich	70	34	14	28	11	33	
Zu 1 qm besgleichen, 1 Stein stark, durchschnittlich	152	84	35	70	27	81	
3 u $1~\mathrm{qm}$ flachem Kappengewölbe, $\frac{1}{2}$ Stein stark \dots	54	26	11	22	9	27	
Zu 1 qm flachem Kappengewölbe, ½ Stein ftart, auf Schwalben- schwanz gewölbt	60	28	11,5	23	9	27	
Bu 1 qm besgleichen, ½ Stein stark, mit Verstärkungsrippen, 1½ Stein breit, ½ Stein vorspringend, alle 2 m einen Versstärkungsgurt	65	32	13	26	10	30	
Zu 1 am slachem böhmischen Kappengewölbe	56	32	13	26	10	30	

Gegenstand der Berechnung		– Wörtel	l Gel. Kalk	Sand zum Kalf	1 Zement	Sement	Bemerkunge		ıı		
. Zu 1 am flachem böhmischen Kappengewölbe, a. Schwalben- schwanz gewölbt	60	36	15	30	12	36					
Kreuzgewölbe, ½ Stein ftark, mit 1½ Stein breiten und 1 Stein hohen Graten 3u 1 am flachem Kreuzgewölbe.	102 96	54 36	22 15	44 30	17 12	51 36					
7. Für Kuharbeiten. Zu 1 qm schwachem Wandpuh mit Fugenaussfüllung Zu 1 qm 1,5 cm starkem Wand-		15	6	12	5	15	in mör	verläng	qm Wandhuy ertem Zement= 1:4), 1 ¹ / ₂ cm		
puh desgleichen		20 25	10	16 20	6 8	18	ftarl 2 ci				
			Gel. Kalt 1:2		Zement 1:3		Gips	Rohr=	Draht quv	einfache Rohrnägel	
Zu 1 am äußerem Puh mit schwachen Fugen		25	11	22	8	24	1	6.9	m ex	Stiidf	
3u 1 qm besgleichen mit tiefen Fugen		32	13	26	10	30					
gemauerten Fachwerkswänden ohne Gipszusat	-	17	7	14	5	15		8	4	40	
mauerten Fachwertswänden mit Gipszusaß		15	6		12		2	8	4	40	
Zu 1 qm Fugung für massive Wände		6	$1:1^{1}/_{2}$ 2,5	4	2,5	5					

Gegenstand der Berechnung		Gel. Kalf 1:2	Sand zum Kalf	Zement 1:3	Sand zum Zement	Bemerkungen						
	l	1	1	1	1							
Zu 1 am Fugung für Fachwerks- wände	6	2,5	5	2	6							
Zu 1 qm Kapp=Pup	13	5	10	4	12							
Zu 1 qm Put auf halbkreis- förmigen Tonnengewölben durchschnittlich	26	12	24	9	27							
Zu 1 qm Put auf gedrücken Tonnengewölben, durchschnitt-							-					
lich	23	10	20	. 8	24	&tip8	Rohr≤Stengel	Draht	einfache R	poppelte		
wölben ober böhmischen Kappen durchschnittlich	20	8	16	6,5	20	1	380	m	St	iict		
Zu 1 am einfach gerohrtem Decenpuß ohne Gip3zusaß .	20	8	16	,			31	11	85			
Ցս 1 գա ծеядееіфен mit Gips-	17	7	14			3	31	11	85			
Bu 1 qm boppelt gerohrtem Deckenput mit Gipszusaß .	30	12,5	25			4	62	22	85	85		
100 am Puh zu schlämmen und zweimal zu weißen 100 am Puh zu schlämmen		110 70										
8. Berschiedene Arbeiten.												
1. Zum Einseten und Ber- puten einer gewöhnlichen Tür ober eines gewöhnlichen Fensters	30					5		,				
2. Desgl. für eine große Tür und ein großes Fenster	50	-				8						
3. Zu 1 qm Gesimspuy (der Imfang genau gemessen) an der Außenfront ohne Gipszusaß	45											
4. Zu 1 am Gesimsput auf Innenflächen mit Gipszusat	30			. ′		15						

Bentwit, Beranfchlagen. 8. Aufl.

e) Bedarf für Ziegeldächer.

Normalformat für Biberschwänze.

Läuge 36,5 cm, Breite 15,5 cm, Stärfe 1,20 cm.

	Stück- zahl	Mörtel Liter
1000 CLUA DAKKing (Wikaniana) Kükmila in Ork on Yasan		F20
1000 Stud Dachsteine (Biberschwänze), böhmisch in Kalk zu legen		720
1000 " " " nur mit Kalk zu verstreichen		480
1000 " Dachpfannen in Kalkmörtel zu legen		1200
1000 " Hohlziegel (zur Dachdeckung) desgl		720
1000 " " mit Kalkmörtel zu verstreichen		350
1 m Kalkleisten an Giebeln und Schornsteinen		. 5
1 am einfaches Dach, 20 cm Lattweite	35	
1 " Doppeldach aus Biberschwänzen auf 14 cm weiter Lattung	-50	
1 "Kronendach aus Biberschwänzen auf 25 cm weiter Lattung	55	
1 " Deckung mit kleinen holländischen Pfannen (24 zu 24 cm,		
2 cm ftarf)	20	
1 " " mit großen holländischen Pfannen (39 zu 26 cm,		
1,5 cm (tark)	14	
1 " Falzziegeldach auf 31 cm weiter Lattung	16	
1 m Deckung der First mit Hohlziegeln (40 cm zu 17 cm,		
2 cm start)	4	-
·		

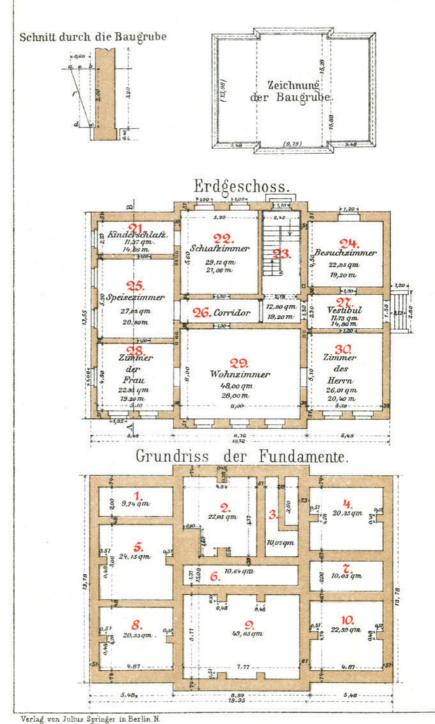
d) Formular für die Maffenberechnung der Erd= und Maurerarbeiten.

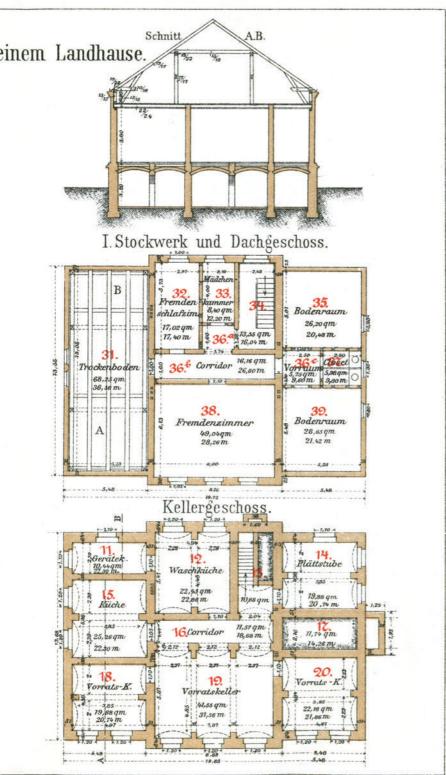
Bof.	Raum Nr.	Stück= zahl	Segen stand		Länge m		Breite m		Fläche qm		Höhe m		Fn= halt ebm		Abzug	
			Abschnitt I. A. Maurerarbeiten. Rellermauerwerk. Wände 64 cm stark.						-							
	7 u. 8 3 u. 4		Vorder- und Hinterfront 2.13,53 = Wände 51 cm stark. Giebelmauerwerk links 12,04—(2.0,64) = Mittelwand rechts Scheibewand rechts	10 5	76 56 44		64	17	32			-				
	2 ս. 3 5 ս. 7	,	Wände 38 cm stark. Giebelmauer rechts 12,04—(2.0,64) = 2 Scheidewände 2.4,44 = Scheidewand	8 5	76 88 94		51	10	59							
1		142,76	Rorridorwand	8 40	68		38	15 42		3	30	142	76			
2	1 2	23,93	qm flaches Ziegelsteinpflaster.	2	80 06 86	4	10	23	93							

Für Bauten der Hochbau-Verwaltung nur verwendbar, wenn die Bausumme den Betrag von 10000 M. nicht übersteigt, sonst ist eine Vorberechnung (vgl. das Anschlagsbeispiel) ersorberlich.

Universitäts-Buchbruderci von Gustav Schabe (Otto France) in Berlin N und Fürstenwalde (Spree).

Entwurf zu eine





Geogr. lith, Anst. u. Steindr. v. C.L. Keller in Berlin, S.